



# Landtag von Baden-Württemberg

104. Sitzung

15. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 16. Juli 2014 • Kunstgebäude

Beginn: 9:02 Uhr

Schluss: 12:25 Uhr

## INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten . . . . .	6203	Abg. Georg Wacker CDU . . . . .	6222, 6231
Umbesetzung im Ausschuss für Arbeit und Sozialord- nung, Familie, Frauen und Senioren . . . . .	6203, 6242	Abg. Sandra Boser GRÜNE . . . . .	6223, 6232
Glückwünsche zum Geburtstag des Abg. Wolfgang Raufelder . . . . .	6203	Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD . . . . .	6225, 6232
		Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP . . . . .	6227, 6233
		Minister Andreas Stoch . . . . .	6229
		Beschluss . . . . .	6233
1. Aktuelle Debatte – <b>Sichere Herkunftsstaaten und Arbeitsmöglichkeiten für Asylbewerber: Warum lässt die Landesregierung die Kom- munen im Stich?</b> – beantragt von der Fraktion der CDU . . . . .	6203	4. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesre- gierung – <b>Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2013/25/EU in das Bauberufsrecht</b> – Drucksache 15/5445 . . . . .	6235
Abg. Matthias Präfrock CDU . . . . .	6203, 6210, 6212	Staatssekretär Ingo Rust . . . . .	6235
Abg. Andreas Schwarz GRÜNE . . . . .	6205, 6210	Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU . . . . .	6235
Abg. Nikolaos Sakellariou SPD . . . . .	6207	Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE . . . . .	6236
Abg. Andreas Glück FDP/DVP . . . . .	6208	Abg. Hans-Peter Storz SPD . . . . .	6237
Ministerin Bilkay Öney . . . . .	6209	Abg. Leopold Grimm FDP/DVP . . . . .	6238
Ministerin Silke Krebs . . . . .	6211	Beschluss . . . . .	6239
2. Aktuelle Debatte – <b>Unsere Volkshochschulen und ihr Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammen- halt und zu mehr Bildungsgerechtigkeit</b> – beantragt von der Fraktion der SPD . . . . .	6213	5. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesre- gierung – <b>Gesetz zur Bereinigung von Landes- recht</b> – Drucksache 15/5443 . . . . .	6239
Abg. Christoph Bayer SPD . . . . .	6213, 6220	Minister Rainer Stickelberger . . . . .	6239
Abg. Sabine Kurtz CDU . . . . .	6214, 6221	Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU . . . . .	6239
Abg. Jörg Fritz GRÜNE . . . . .	6216, 6221	Abg. Jürgen Filius GRÜNE . . . . .	6240
Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP . . . . .	6218, 6220	Abg. Sascha Binder SPD . . . . .	6240
Minister Andreas Stoch . . . . .	6219	Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP . . . . .	6241
		Beschluss . . . . .	6241
3. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landes- regierung – <b>Gesetz zur Änderung des Schulge- setzes für Baden-Württemberg und anderer Vorschriften</b> – Drucksache 15/5259		Nächste Sitzung . . . . .	6241
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschus- ses für Kultur, Jugend und Sport – Drucksache 15/5447 . . . . .	6222	Anlage Vorschlag der Fraktion der CDU – Umbesetzung im Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren . . . . .	6242

## Protokoll

über die 104. Sitzung vom 16. Juli 2014

Beginn: 9:02 Uhr

**Präsident Guido Wolf:** Meine Damen und Herren! Mit kurzer Verspätung eröffne ich die 104. Sitzung des 15. Landtags von Baden-Württemberg.

Urlaubsanträge und Krankmeldungen liegen nicht vor.

Aus dienstlichen Gründen entschuldigt hat sich Herr Ministerpräsident Kretschmann bis 11:30 Uhr.

Meine Damen und Herren, auf Ihren Tischen finden Sie einen Vorschlag der Fraktion der CDU für eine Umbesetzung im Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren (*Anlage*). – Ich stelle fest, dass Sie der vorgeschlagenen Umbesetzung zustimmen.

Eine Zusammenstellung der **E i n g ä n g e** liegt Ihnen ebenfalls vor. Sie nehmen davon Kenntnis und stimmen den Überweisungsvorschlägen zu. – Es ist so beschlossen.

\*

Im Eingang befinden sich:

1. Mitteilung des Deutschlandradios vom 4. Juli 2014 – Information der Landesparlamente über die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Deutschlandradios – Drucksache 15/5463

Überweisung an den Ständigen Ausschuss

2. Mitteilung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 25. Juni 2014 – Vierteljährliche Unterrichtung über Steuereingänge und Staatsausgaben (Beschlüsse des Landtags vom 15. März 1973, Drucksache 6/1993, und vom 20. Dezember 1973, Drucksache 6/3910 Ziffer II Nr. 6); Bericht für das Haushaltsjahr 2014 (Januar bis März) – Drucksache 15/5376

Überweisung an den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft

3. Mitteilung der Landesregierung vom 24. Juni 2014 – Bericht der Landesregierung zu Beschlüssen des Landtags; hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom 27. März 2007 zur Wirtschaftlichkeit des Projekts NSI in der Landesverwaltung – Drucksache 15/5377

Überweisung an den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft

4. Mitteilung des Rechnungshofs vom 3. Juli 2014 – Denkschrift 2014 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Drucksachen 15/5400 bis 15/5422

Überweisung an den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft

5. Mitteilung der Landesregierung vom 3. Juli 2014 – Bericht über aktuelle europapolitische Themen – Drucksache 15/5430

Überweisung an den Ausschuss für Europa und Internationales

\*

Meine Damen und Herren, Kollege Raufelder hat heute Geburtstag. Im Namen des Hohen Hauses möchte ich ihm herzlich dazu gratulieren.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

**Aktuelle Debatte – Sichere Herkunftsstaaten und Arbeitsmöglichkeiten für Asylbewerber: Warum lässt die Landesregierung die Kommunen im Stich? – beantragt von der Fraktion der CDU**

Das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtredezeit von 40 Minuten mit der üblichen Abfolge festgelegt.

§ 60 Absatz 4 der Geschäftsordnung weist uns an, die Aktuelle Debatte in freier Rede zu führen.

Ich darf Herrn Kollegen Pröfrock für die CDU-Fraktion das Wort erteilen.

**Abg. Matthias Pröfrock** CDU: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Kommunen in Baden-Württemberg stehen vor einer großen Herausforderung. Die Asylbewerber- und Flüchtlingszahlen steigen dramatisch; sie haben sich in den letzten Jahren verfünffacht. Die Kommunen tun sich zunehmend schwer damit, Asylbewerber und Flüchtlinge angemessen unterzubringen und angemessen zu betreuen. Wir dürfen die Kommunen bei dieser Aufgabe nicht alleinlassen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Sind sie nicht!)

Im ersten Quartal dieses Jahres kamen deutlich mehr Menschen aus Syrien, aus Afrika und vom Westbalkan zu uns. Von Januar bis Mai kamen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum 148 % mehr Menschen aus Syrien zu uns, 151 % mehr aus Somalia, 822 % mehr aus Eritrea. Aus den Staaten des Westbalkans kamen 146 % mehr aus Serbien, 113 % mehr aus Mazedonien, 253 % mehr aus Bosnien-Herzegowina. Aus Albanien kamen in diesen fünf Monaten statt 250 im Vorjahreszeitraum nun 3 200 Menschen nach Deutschland. Das entspricht einer Steigerung um 1 186 %.

Bei den Menschen, die vor dem furchtbaren Bürgerkrieg in Syrien fliehen, liegt die Anerkennungsquote bei fast 100 %. Sie haben unsere Solidarität verdient.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Die anderen nicht?)

(Matthias Pröfrock)

Herr Ministerpräsident – er ist heute Morgen leider nicht da –, wir, auch die CDU – auch vor Ort –, stehen auf Ihrer Seite, Überzeugung dafür zu leisten – wo es noch notwendig ist –, dass wir das zugesagte Kontingent erfüllen und die Menschen aufnehmen, dass wir uns auch bereit erklären, weitere Flüchtlinge aus Syrien aufzunehmen, sie hier menschenwürdig unterzubringen und zu versorgen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Dafür müssen die Kommunen aber auch Unterbringungsmöglichkeiten haben; diese sind derzeit aber vollkommen ausgeschöpft. Das ist auch deshalb der Fall, weil etwa ein Viertel der Asylbewerber vom Westbalkan kommt – Tendenz stark steigend. Die Anerkennungsquote liegt nahe null. Die Anzahl der Asylfolgeanträge

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

steigt noch schneller als die Anzahl der Erstanträge.

80 € für die Busfahrt von Skopje nach Stuttgart, anschließend die Aussicht, hier mehrere Monate Sozialleistungen zu beziehen, deren Höhe weit über den Einkommensmöglichkeiten im Heimatland liegt – ich mache nicht denjenigen einen Vorwurf, die die Möglichkeiten, die ihnen angeboten werden, annehmen, aber wir müssen uns die Frage stellen, ob wir diese Möglichkeiten weiterhin in dieser Form anbieten wollen.

Die Bundesregierung hat deswegen reagiert und vorgeschlagen, Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina zu sicheren Herkunftsstaaten zu erklären. Serbien hat selbst darum gebeten. Bei Albanien und Montenegro konnten wir uns innerhalb der Großen Koalition im Bundestag gegenüber den Sozialdemokraten leider nicht durchsetzen. Beispielsweise Frankreich hat Albanien als sicheren Herkunftsstaat anerkannt. Das sind alles Beitrittskandidaten der Europäischen Union,

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Albanien?)

in denen keine staatliche, politische Verfolgung stattfindet.

Armut und Perspektivlosigkeit müssen vor Ort bekämpft werden; unser Asylrecht eignet sich dazu nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Es macht auch überhaupt keinen Sinn, die Menschen hierherkommen zu lassen, um sie anschließend, einige Wochen oder Monate später, wieder zurückzuführen.

Eine solche Regelung – die Anerkennung als sichere Herkunftsstaaten – kann die Verfahrensdauern deutlich verkürzen, führt aber nicht dazu – wie häufig fälschlicherweise behauptet wird –, dass die Anträge überhaupt nicht mehr geprüft würden.

Wenn Sie es der CDU, einer Oppositionsfraktion, nicht glauben wollen, dann hören Sie doch wenigstens auf Ihren Innenminister und Ihre Integrationsministerin, die sich zu Recht für diese Neuregelung und eine Entlastung der Kommunen einsetzen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/  
DVP)

Wir sind uns in diesem Hohen Haus ja auch einig, dass die Unterbringung und die Betreuung vor Ort verbessert werden müssen. Die einem Asylsuchenden zustehende Wohn- und Schlaflfläche von 4,5 auf 7 m<sup>2</sup> zu erhöhen ist begrüßenswert, verschärft aber derzeit die Unterbringungssituation zusätzlich. Auch der generelle Abschiebestopp, der im Winter für Personen aus den Balkanstaaten gilt, verschärft die Unterbringungssituation zusätzlich. Die Verwaltungsgerichte haben untersagt, Unterkünfte in Gewerbegebieten einzurichten; auch dies verschärft die Lage zusätzlich.

Warum, Herr Ministerpräsident, lassen Sie die Kommunen mit diesen Problemen allein?

(Zuruf des Abg. Peter Hauk CDU)

Warum lassen Sie die kommunale Basis im Stich?

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: So ein Quatsch! –  
Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Es liegt im Interesse des Landes und seiner Kommunen, dass dieser Regelung im Deutschen Bundesrat zugestimmt wird. Im Bund gibt es keine dritte Kammer, keine Kommunalkammer. Die Interessen der Kommunen müssen somit von den Ländern vertreten werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Werden von uns bestens vertreten!)

Am Freitag der vergangenen Woche haben Sie, indem Sie das Thema von der Tagesordnung genommen haben, versäumt, den Kommunen über den Sommer zwei Monate lang Entlastung zu verschaffen. Bis September passiert jetzt in dieser Frage nichts. Das haben Sie mit zu verantworten.

(Zuruf der Abg. Muhterem Aras GRÜNE)

Sie haben uns an Ihrer Seite, wenn Sie den Kommunen helfen wollen. Sie haben uns an Ihrer Seite, wenn Sie den Flüchtlingen und Asylbewerbern helfen.

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Was soll dann diese Debatte? – Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Es ist doch auch klar, dass es für viele schwer zu ertragen ist, in der Unterkunft zum Nichtstun verdammt zu sein. Wenn nun also die Frist, ab wann eine Arbeit aufgenommen werden kann, von neun auf drei Monate verkürzt wird, dann tun Sie den Menschen etwas Gutes. Sie tun damit übrigens auch vielen Mittelständlern etwas Gutes, die dringend Arbeitskräfte suchen; das mag in anderen Teilen Deutschlands anders sein, aber der Arbeitsmarkt in Baden-Württemberg gibt das her.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Deswegen liegt es auch im Landesinteresse, dem im Bundestag angenommenen Gesetzentwurf im Bundesrat zuzustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Herr Ministerpräsident, es liegt im Interesse von Flüchtlingen und politisch Verfolgten, es liegt im Interesse der Kommunen,

(Matthias Pröfrock)

es liegt im Interesse des Landes. Herr Ministerpräsident, erst das Land, dann die Partei.

(Zurufe der Abg. Claus Schmiedel und Dr. Stefan Fulst-Blei SPD)

Vertreten Sie im Bundesrat die Interessen des Landes und nicht die Interessen der Berliner Grünen.

(Zurufe von den Grünen und der SPD)

Stimmen Sie im Bundesrat den notwendigen Änderungen zu.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/  
DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo!)

**Präsident Guido Wolf:** Für die Fraktion GRÜNE spricht Kollege Schwarz.

**Abg. Andreas Schwarz GRÜNE:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In Deutschland und in Mitteleuropa können wir seit mehr als 60 Jahren in Frieden und Sicherheit leben. Gerade das immer stärker zusammenwachsende Europa ist ein wesentlicher Beitrag zur Friedenssicherung.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der SPD)

Leider haben nicht alle Menschen auf der Welt und auch nicht alle jungen Leute – Kollege Pröfrock, dies betrifft auch unsere Generation – die Chance, in einer befriedeten und sicheren Umgebung aufzuwachsen bzw. zu leben. Leider herrschen in Teilen der Welt – da müssen wir gar nicht so weit schauen; Sie haben das angesprochen: Balkan, Nordafrika und Naher Osten – unmenschliche Zustände, teilweise Krieg. Das sind Zustände, deretwegen Menschen ihre Heimat verlassen. Sie fliehen und suchen Asyl.

Wir sehen es als humanitäre Pflicht an, in Deutschland und in Europa über alle politischen Ebenen – den Bund, die Länder und die Kommunen – Menschen, die in ihrem Heimatland verfolgt werden, Asyl anzubieten. Das ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Einverstanden!)

Weder der Bund noch die Länder noch die Kommunen können sich dieser Aufgabe entziehen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Einverstanden! – Abg. Matthias Pröfrock CDU: Das ist eine Selbstverständlichkeit!)

Gerade wir in Deutschland haben angesichts des historischen Kontextes eine besondere Verpflichtung.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Alles klar!)

Uns ist es wichtig, dass Menschen, die bei uns untergebracht werden, unter würdigen und humanen Bedingungen unterkommen.

(Abg. Matthias Pröfrock CDU: Auch richtig!)

Dafür stehen im Haushaltsplan 2014 187 Millionen € für die pauschale Erstattung an die Stadt- und Landkreise zur Verfü-

gung. Wenn Sie die Haushaltsplanberatungen in den letzten Jahren verfolgt haben, konnten Sie feststellen: Wir haben stets reagiert. Wenn das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die Prognosezahlen angehoben hat, haben wir im Haushaltsplan auch die Zuweisungen an die Stadt- und Landkreise regelmäßig erhöht.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf: Sehr gut!)

Die Pauschale lag im Jahr 2004 noch bei 7 800 € pro Asylbewerber. In diesem Jahr liegt sie bei 12 600 € und damit um 60 % höher, und im Jahr 2016 wird sie bei 14 000 € liegen. Das heißt, wir tragen den gestiegenen Kosten damit Rechnung.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Auch im Doppelhaushalt 2015/2016 werden wir die Ansätze für die Flüchtlingsunterbringung, für die Asylbewerberunterbringung deutlich erhöhen. Daher ist klar: Grün-Rot steht hier an der Seite der Asylbewerber und auch an der Seite der Kommunen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Ich möchte das an einem konkreten Beispiel, den Vorbereitungsklassen, festmachen. Es sind auch viele junge Flüchtlinge im Land, die beschult werden müssen. Das ist für die Schulen eine große Herausforderung. Allein diese Vorbereitungsklassen werden im nächsten Doppelhaushalt mit 20 Millionen € unterlegt werden. Daran sehen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wir tun etwas, um Flüchtlinge und Kommunen nicht alleinzulassen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Unserer Fraktion und der ganzen Koalition war es wichtig, das Flüchtlingsaufnahmegesetz zu novellieren. Wir sehen darin eindeutige Vorteile.

Ich will ein paar Punkte auf die Schnelle erwähnen: Dass Sozialleistungen in Form von Geld und nicht in Form von Sachleistungen gewährt werden und dass die vorläufige Unterbringung verbessert wird, entschärft, Herr Kollege Pröfrock, auch viele Konfliktsituationen in den Kommunen. Wenn wir die Quadratmeterzahlen für die vorläufige Unterbringung regeln und wenn Familien zusammen in Wohnungen untergebracht werden können, entschärft das viele Konfliktsituationen in den Kommunen und wird daher von den Kommunen begrüßt.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Auch dass Asylbewerber erstmals Deutschkenntnisse oder einfache Kenntnisse in deutscher Sprache erwerben können – das gab es vorher nicht –, ist in unseren Augen ein eindeutiger Fortschritt. Denn die Menschen sind da und sollen hier ja auch Kontakt mit der Bevölkerung haben, sollen sich integrieren können.

Auch das Land macht seine Hausaufgaben. Wir haben die Erstaufnahmeeinrichtung finanziell deutlich besser ausgestattet.

(Abg. Matthias Pröfrock CDU: Sagen Sie mal etwas zum Bundesrat! Das würde uns interessieren!)

(Andreas Schwarz)

Jetzt sagen die Kommunen: „Das Geld reicht nicht.“ Deswegen gibt es eine Arbeitsgruppe von Integrationsministerium und Finanzministerium.

(Abg. Matthias Präfrock CDU: Wenn ich nicht mehr weiterweiß, bild' ich einen Arbeitskreis!)

Auch der Städtetag ist daran beteiligt, und zwei bevölkerungsreiche Landkreise – der Ortenaukreis und der Landkreis Esslingen – vertreten den Landkreistag. Ich halte es für gut, dass man die Zahlen aus dem Jahr 2013 dazu, wie sich die Kosten entwickelt haben, aufnimmt und überprüft. Dann werden wir hier im Landtag und dann wird auch die Regierung prüfen, ob man die Pauschalen anpassen muss.

(Abg. Matthias Präfrock CDU: Wann?)

Dieser Prüfung – sie wird im Herbst erfolgen – stehen wir abgeschlossen gegenüber.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Andreas Glück FDP/DVP)

Wir stehen dem aufgeschlossen gegenüber, dass man, wenn der Bund jetzt eine Änderung des Baugesetzbuchs angeht, über befristete Ausnahmemöglichkeiten im Baugesetzbuch des Bundes nachdenkt. Meiner Meinung nach kann man tatsächlich prüfen: Bestehen baurechtliche oder genehmigungsrechtliche Hindernisse? Wenn ja, dann muss man darüber reden. Man kann weiter prüfen, ob auch in gut angebundenen Gewerbegebieten, die nicht von Lärm oder anderen Emissionen tangiert sind, Unterkünfte ermöglicht werden können.

(Abg. Matthias Präfrock CDU: Kommen Sie mal zum Thema der Debatte!)

Sie sehen, Herr Kollege, wir werden da unserer Verantwortung gerecht. Es kann überhaupt keine Rede davon sein, dass man Flüchtlinge und Kommunen im Stich lassen würde.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Herr Kollege, was ich als kritisch ansehe, ist, wie jetzt die Punkte miteinander vermengt werden:

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Bei Ihnen!)

einerseits das Thema „Ausgaben für die Flüchtlinge in den Kommunen“, andererseits das Thema „Sichere Herkunftsländer“ und andere Punkte.

(Zuruf des Abg. Matthias Präfrock CDU)

Das halte ich für schwierig.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist die Kernfrage!)

Denn in unseren Augen kann man den Schutzanspruch des einzelnen Flüchtlings nicht infrage stellen. Es sind doch individuelle Gesichtspunkte. Maßgeblich ist doch das, was ein Flüchtling, ein Asylbewerber in seinem Herkunftsland erlebt hat. Es kommt doch nicht auf die Nationalität oder auf die ethnische Herkunft eines Flüchtlings an,

(Abg. Matthias Präfrock CDU: Nein, auf das Herkunftsland kommt es an!)

sondern es kommt darauf an, welche Gründe den Flüchtling dazu bewogen haben, auszureisen und hier in Deutschland Asyl zu suchen.

(Abg. Matthias Präfrock CDU: Individuelle Prüfung aus der Schweiz!)

Wir stellen die individuellen Gründe in den Mittelpunkt, Herr Kollege.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Wenn Sie jetzt bestimmte Länder zu sicheren Herkunftsländern erklären,

(Abg. Matthias Präfrock CDU: Nicht sichere Drittstaaten, sondern Herkunftsstaaten!)

dann werden die Anträge bestimmter Flüchtlinge pauschal als offensichtlich unbegründet abgelehnt. Das wird dem Schutzanspruch des jeweiligen Flüchtlings nicht gerecht.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Das sind doch gar keine Asylberechtigten! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Gibt es sichere Herkunftsländer?)

Jetzt hat die Bundesregierung Verhandlungen angeboten. Dazu sage ich: Wir Grünen stellen uns diesen Verhandlungen. Es geht um die Menschen, die hier vor Krieg, vor unmenschlichen Zuständen Asyl suchen. Daher stellen wir uns diesen Verhandlungen. Ich bin gespannt, ob sich am Ende auch die CDU-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg tatsächlich im Sinne der Menschen diesen Verhandlungen stellt.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: In Bosnien ist doch kein Krieg!)

Das, was ich heute Morgen in der „Stuttgarter Zeitung“ von Ihrem Landesvorsitzenden gelesen habe, war eher wieder so ein pauschaler Haudraufschlag auf die Landesregierung, auf den Ministerpräsidenten. Dieses Vorgehen wird der Sache, bei der es um die Kommunen und um die Menschen geht, die oft aus Elend zu uns kommen, nicht gerecht,

(Abg. Matthias Präfrock CDU: Sie müssen Ihrer Aufgabe im Bundesrat nachkommen!)

wenn Sie pauschal einen Rundumschlag machen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Ein Satz noch zum Thema „Verkürzung der Sperrzeit, der Dauer des Arbeitsverbots“. Da höre ich inzwischen, dass es einen Konsens für eine Verkürzung auf drei Monate gibt. Von Frau Gurr-Hirsch und Herrn Lasotta habe ich Entsprechendes in der Zeitung lesen können.

(Abg. Matthias Präfrock CDU: So steht es im Gesetz!)

Diesen Schritt begrüßen wir nachdrücklich.

(Abg. Matthias Präfrock CDU: So steht es doch im Gesetzentwurf!)

(Andreas Schwarz)

Aber ich sage Ihnen noch einmal abschließend: Diese Vermengung der Themen „Sichere Herkunftsländer“

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Die gibt es fast gar nicht!)

„Verschärfung aufenthaltsrechtlicher Vorschriften“ und „Ausweitung der Haftgründe für Flüchtlinge“ sehen wir als sehr, sehr schwierig an. Es werden, liebe Kolleginnen und Kollegen, schwierige Verhandlungen über das Paket, das der Bund angeboten hat, werden. Wir stellen uns den Verhandlungen und werden sehen, was herauskommt.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Peter Hauk CDU: Es gibt keine Verhandlungen! Es gibt keinen Gesetzentwurf! – Abg. Matthias Präfrock CDU: Von welchem Gesetzentwurf reden Sie eigentlich?)

**Präsident Guido Wolf:** Für die SPD-Fraktion spricht Kollege Sakellariou.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Vielleicht spricht er jetzt zum Thema!)

**Abg. Nikolaos Sakellariou SPD:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Was gibt es Schlimmeres, als seine Heimat mit Kind und Kegel verlassen zu müssen, weil man dort politisch verfolgt wird, weil man dort Angst um sein Überleben hat? Was gibt es Schlimmeres?

Menschen, denen dies widerfährt, brauchen Schutz. Diese Schutzbedürftigen unterteilen wir in Bürgerkriegsflüchtlinge auf der einen Seite, die aufgrund einer aktuellen Situation flüchten müssen. Diese brauchen sofort und befristet Schutz in Deutschland. Das ist unstrittig. Auf der anderen Seite gibt es Schutzbedürftige, die dauerhaft Angst haben müssen und verfolgt werden. Diese brauchen ein schnelles und faires Verfahren, um Gewissheit zu haben, hier, wenn ein Asylgrund vorliegt, dauerhaft Asyl zu bekommen. Das ist der Unterschied.

Das Asylrecht ist noch gar nicht so alt. In der Stadt Gaildorf z. B. gab es vor 610 Jahren das Asylrecht für Inländer.

(Zuruf von der CDU: Weshalb jetzt Gaildorf? – Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Das war ein reiner Inländerschutz, der für Totschläger galt, um innerhalb der Stadtmauern ein faires Verfahren erreichen zu können. Den Schutz für Ausländer gibt es in Deutschland aber erst seit der Schaffung des Grundgesetzes. In der Diskussion vergessen viele immer, dass es diesen Schutz deswegen gibt, weil Deutsche, die auf der Flucht vor dem Hitlerregime waren, in Europa kein Asyl bekommen haben und im Atlantik ertrunken sind. Weil Deutsche kein Asyl bekommen haben, steht in der deutschen Verfassung, dass wir anderen Verfolgten ein Asylrecht gewähren.

Deswegen ist jede Debatte über das Asylrecht eine Grundwertedebatte und sollte daher aus meiner Sicht mit dem erforderlichen Ernst geführt werden. Das entspricht nämlich unserem Selbstverständnis.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Mit Verlaub, aber das, was heute angedeutet wird, ist durchsichtig und auch ein bisschen verlogen, weil Sie mit dem Elend der Menschen, die zu uns kommen, Politik machen wollen.

(Abg. Matthias Präfrock CDU: Der Vorwurf ist ziemlich daneben!)

Meine Damen und Herren, worum geht es? Die Visumpflicht für Menschen aus Bosnien-Herzegowina, Mazedonien und Serbien ist seit 2009 bzw. 2010 aufgehoben. Das heißt, die Menschen, die zu uns kommen, werden nicht durch Schlepperbanden eingeschleust, sondern reisen mit dem Omnibus. Die Zahl der Flüchtlinge ist von 4 800 im Jahr 2010 auf prognostizierte 23 000 im Jahr 2014 gestiegen. Es zeichnet sich also nahezu eine Verfünfachung ab.

Deswegen ist die Überlegung, sichere Herkunftsstaaten zu definieren, zunächst einmal nicht abwegig, sondern entspricht einem berechtigten Anliegen

(Beifall der Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU und Andreas Glück FDP/DVP – Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

– Moment –, weil die Einstufung als sicherer Herkunftsstaat nicht bedeutet, dass jeder, der aus einem solchen Staat kommt, generell kein Asylrecht hätte. Vielmehr bedeutet das, dass zu vermuten ist, dass diese Staaten, mit denen man freundschaftlich verbunden ist, keine Unrechtsstaaten sind.

Wenn aber ein Ausländer aus einem solchen Staat glaubhaft macht, dass Tatsachen vorliegen, die die Annahme begründen, dass er aus politischen Gründen oder aus Gründen, die die Rasse oder das Geschlecht betreffen, verfolgt wird, dann wird er auch weiterhin einen Asylantrag stellen und ein Asylverfahren erhalten können.

Insofern muss man zur Kenntnis nehmen, dass auch dies ein Teil der Verhandlungen ist. Im Übrigen ist noch nichts abgelehnt worden. Deswegen stört mich auch der Zeitpunkt dieser Debatte. Herr Kollege Schwarz hat bereits angesprochen, dass wir mitten in den Verhandlungen sind. Wie es in der Politik üblich ist, muss es am Ende einen Kompromiss geben, der zahlreiche Interessen miteinander verbindet.

Das Problem ist ja nur von der Tagesordnung genommen worden. Es ist kein Beschluss in der Sache gefasst worden. Deswegen möchte ich Sie darum bitten, zur Kenntnis zu nehmen, dass alle Gesichtspunkte zum Tragen kommen werden und die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen sind. Solange verhandelt wird, besteht kein Anlass für eine Aktuelle Debatte mit einem Titel, mit dem der Eindruck erweckt wird, wir würden die Kommunen nicht entlasten.

(Abg. Peter Hauk CDU: Mit wem verhandeln Sie denn? – Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Wir entlasten die Kommunen. Kollege Schwarz hat es angesprochen.

(Zuruf des Abg. Peter Hauk CDU)

– Das ist immer noch anhängig, und es wird diskutiert.

(Abg. Peter Hauk CDU: Im Bundesrat!)

(Nikolaos Sakellariou)

Unterlassen Sie die Vorwürfe! Selbstverständlich entlasten wir die Kommunen. Wir lassen die Kommunen selbstverständlich nicht im Stich; denn der grundgesetzliche Auftrag, Menschen in Not zu schützen und menschenwürdig unterzubringen, gilt auch für die Kommunen und für das Land.

Zudem erhöhen wir die Sätze, wie dies gefordert wurde, damit die Kommunen die Möglichkeit haben, die Flüchtlinge sachgerecht unterzubringen. Außerdem passen wir das Programm zur Förderung der Integrationsarbeit an. Ferner unterstützen wir den Bund bei der Änderung des Baurechts, sodass Kasernen und Konversionsgelände in dieser Sondersituation zur humanen Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung gestellt werden können. Dabei sind wir auf einem guten Weg. Erwecken Sie also nicht den Eindruck, in diesem Bereich werde nicht genug getan, nur um kurzfristig eine Schlagzeile zu erzielen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Sie können sicher sein: Wir lassen die Kommunen nicht im Stich. Wir werden aber nicht wie Sie politisches Kapital aus dem Elend von Flüchtlingen schlagen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

**Präsident Guido Wolf:** Für die Fraktion der FDP/DVP spricht Kollege Glück.

**Abg. Andreas Glück** FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Man kann sich ja die Frage stellen, was das Thema „Arbeitsmöglichkeiten für Asylbewerber“ oder das Thema „Sichere Herkunftsstaaten“ in einem Landesparlament überhaupt zu suchen hat. Die Antwort ist einfach: Das betrifft eine Blockadepolitik der Grünen im Bundesrat. Vor allem das, was die Grünen hier abziehen, zeugt von jahrelanger Erfahrung als Blockadepartei.

(Oh-Rufe von den Grünen)

Deutschland kommt seiner Verantwortung bei der Flüchtlingsaufnahme nach. Das Asylrecht ist sehr wichtig. Immerhin haben im Jahr 2013 in Deutschland rund 120 000 Menschen Asyl beantragt. Im Vergleich dazu waren es in Großbritannien 30 000 Menschen und in Italien gerade einmal 28 000 Menschen.

In der Europäischen Union nehmen wir eine führende Rolle ein. Das ist die Rolle, die wir einnehmen wollen. Aus diesem Grund ist es gut, dass wir unserer Verantwortung bei der Flüchtlingsaufnahme gerecht werden.

Am 30. April dieses Jahres beschloss die Bundesregierung einen Gesetzentwurf mit dem Titel „Entwurf eines Gesetzes zur Einstufung weiterer Staaten als sichere Herkunftsstaaten und zur Erleichterung des Arbeitsmarktzugangs für Asylbewerber und geduldete Ausländer“.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist nicht meine Aufgabe, die Große Koalition in Berlin zu loben. Trotzdem will ich sagen, dass ich diesen Gesetzentwurf eindeutig für richtig halte.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Matthias Präfrock CDU)

An dieser Stelle hätte eigentlich auch die SPD mitklatschen müssen. Sie waren immerhin daran beteiligt.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Wir klatschen dann, wenn wir wollen, und nicht dann, wenn Sie wollen!)

Unumstritten dürfte die Erleichterung des Arbeitsmarktzugangs für Asylbewerber sein. Wir von der FDP haben bereits in der Vergangenheit dafür gekämpft und in Bundesverantwortung erreicht, dass die Dauer des Arbeitsverbots auf neun Monate abgesenkt wurde. Jetzt sind es nur noch drei Monate. Das halten wir für einen Schritt in die richtige Richtung.

Dieser Gesetzentwurf muss jetzt noch vom Bundesrat gebilligt werden. Im Bundesrat ist aber keine Mehrheit dafür in Sicht; denn für den Aufschub – nicht zwingendermaßen für die letztendliche Ablehnung, Herr Sakellariou – sorgen die Grünen, die in sieben Bundesländern Regierungsverantwortung tragen.

Herr Kollege Schwarz, Sie haben vorhin gesagt, dass in Baden-Württemberg die Bedingungen, unter denen Flüchtlinge untergebracht werden, verbessert werden sollen. Das begrüßen wir auch. Das haben wir damals auch dementsprechend goutiert. Sie können sicher sein, dass ich allein aus medizinischen Gründen – Sie kennen meinen anderen Beruf – schon mehrfach in Asylbewerberheimen war. Deshalb habe ich mich immer für die Anhebung der Quadratmeterzahl eingesetzt. Die steigenden Flüchtlingszahlen, die weder der Bund noch das Land beeinflussen können, in Kombination mit dem Anspruch, Flüchtlinge zukünftig besser unterzubringen, stellen die Kommunen aber vor große Herausforderungen.

(Glocke des Präsidenten)

**Präsident Guido Wolf:** Herr Kollege Glück, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Lede Abal?

**Abg. Andreas Glück** FDP/DVP: Am Schluss gern.

Nun müssen wir alles tun, damit die Kommunen mit dem von der Politik geforderten doppelten Anspruch zurechtkommen. Auch wenn jetzt noch keine abschließende Ablehnung im Bundesrat vorliegt, ist allein schon die Verzögerung, die entsteht, für unsere Kommunen schlimm genug. Das darf nicht sein.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Die Umsetzung des Asylrechts kann nur so gut sein, wie das Asylrecht vor Ort in unseren Städten und Gemeinden gelebt wird. Ich bin froh und schon ein bisschen stolz, dass die Unterbringung insgesamt so gut funktioniert. Wir alle sollten Dank an diejenigen sagen, die dafür sorgen, dass es so gut funktioniert: die Hilfsorganisationen, die Kirchen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinden, die Vereine sowie die Bürgerinnen und Bürger, die einfach anpacken, etwa Benefizveranstaltungen durchführen, Kleidung verteilen oder was auch immer tun.

Meine sehr geehrten Damen und Herren der Grünen, Sie sind gerade dabei, durch solche Blockadepolitik diese Bereitschaft und diese Akzeptanz aufs Spiel zu setzen. Denn diesen Enthusiasmus vor Ort beantworten Sie

(Zuruf der Abg. Edith Sitzmann GRÜNE)

(Andreas Glück)

mit kleinkariertem Parteitaktik. Sie zündeln. Denn die Einstufung von Staaten wie Mazedonien, Bosnien-Herzegowina oder Serbien als sichere Herkunftsstaaten wäre eine Erleichterung für die Kommunen. Sie ist auch gerechtfertigt. Bei diesen drei Ländern haben wir Anerkennungsquoten von 0,3 %.

Auch nach einer solchen Veränderung gibt es, wie Kollege Sakellariou gesagt hat, eine Einzelfallprüfung. Die gibt es dann trotzdem noch. Das bedeutet ja nicht, dass dann alle Asylanträge abgelehnt würden. Gerade für unsere Kommunen bräuchte diese Gesetzeslage eine Erleichterung. Asylverfahren könnten schneller ablaufen, und die Tatsache, dass wir den Kommunen die Flüchtlingsaufnahme mit einer Pauschale vergüten, darf für Sie nicht Anlass sein, in diesem Bereich zu bumeln.

Sie handeln mit dieser Blockade auf Kosten unserer Kommunen; aber Sie handeln mit dieser Blockade genauso gegen die Flüchtlinge, die ein Asylrecht, ein Recht auf Anerkennung haben und in ihrem Herkunftsland – anders als in den genannten drei Ländern – tatsächlich eine Verfolgung von Leib und Leben befürchten müssen.

Eine letzte Bemerkung zur SPD: Trotz der offensichtlichen Notwendigkeit und Richtigkeit dieses Gesetzes – Herr Kollege Sakellariou, man hat herausgehört, dass Sie im Herzen schon mit der Großen Koalition denken –, trotz der Tatsache, dass Sie auf Bundesebene an diesem Gesetz mitgearbeitet haben, trotz der Tatsache, dass Sie diejenigen sind, die in diesem Land eine Integrationsministerin stellen, schweigen Sie dazu.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Hör mal! Die hat geredet! – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Sind Sie gleich mit der Rede fertig, die Sie vorlesen?)

Deswegen mein Appell an die SPD und Ministerin Öney: Emanzipieren Sie sich von dieser Blockadepolitik der Grünen! Erkämpfen Sie eine Zustimmung, und ermöglichen Sie, dass die Umsetzung des so wichtigen Asylrechts in Baden-Württemberg auch weiterhin funktionieren kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Glocke des Präsidenten)

**Präsident Guido Wolf:** Gestatten Sie jetzt noch die Zwischenfrage des Kollegen Lede Abal? – Bitte schön.

**Abg. Daniel Andreas Lede Abal** GRÜNE: Lieber Kollege Glück, Sie haben sich gerade zu dem vorliegenden Gesetzentwurf der Großen Koalition in Berlin bekannt. Mich würde ein Aspekt interessieren, den Sie gerade nicht angesprochen haben: Wie stehen Sie denn als dem Namen nach liberale Partei zu der Ausweitung der Gründe für die Inhaftnahme, die letztlich bedeutet, dass über die Hälfte aller Flüchtlinge in Haft genommen werden könnten?

**Abg. Andreas Glück** FDP/DVP: Herr Kollege Lede Abal, jedes Gesetz lebt davon, wie man es vor Ort lebt. Wenn man betrachtet, wie gut die Asylaufnahme bisher bei uns funktioniert, und wenn ich dann sehe, was Sie verursachen, indem Sie dieses Gesetz blockieren, muss ich ganz ehrlich sagen: Sie sind

auf dem falschen Dampfer, und Sie brauchen nicht uns als liberale Partei zu hinterfragen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP)

**Präsident Guido Wolf:** Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Öney.

**Ministerin für Integration Bilkay Öney:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich äußere mich immer sehr laut und deutlich zu den entsprechenden Themen, und Sie können das auch immer in den Zeitungen nachlesen. Flucht und Asyl sind sehr aktuelle und sehr ernste Themen. Sie taugen zur politischen Debatte, aber ich glaube, sie taugen nicht zur Instrumentalisierung, auch nicht zur Instrumentalisierung der Kommunen gegenüber der Landesregierung.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Land und Kommunen stehen gemeinsam vor großen Herausforderungen. Diese Herausforderungen müssen und werden wir gemeinsam meistern. Dabei konzentrieren wir uns auf das, wofür wir im Land zuständig sind, nämlich die Aufnahme, die Unterbringung und die Betreuung von Asylsuchenden. Die Entwicklung der Zugangszahlen ist allerdings frapierend. Während wir im Jahr 2007 noch knapp 1 600 Asylsuchende aufgenommen haben, werden es in diesem Jahr voraussichtlich mehr als 23 000 sein. Diese Zahlen haben sich gegenüber 2007 rund vervierzehnfacht, und es ist kein Ende in Sicht. Damit müssen wir umgehen.

Aber Zahlen sind nicht alles. Dahinter stehen Menschen, und dahinter stehen Einzelschicksale. Auch das muss man sehen, und das tun wir auch. Unbestritten ist aber: Land und Kommunen stoßen inzwischen an die Grenzen ihrer Aufnahmefähigkeit. Auch die Erstaufnahmeeinrichtung arbeitet trotz ständiger Erweiterung hart am Limit. Diese Situation ist übrigens in anderen Bundesländern ganz ähnlich.

(Zuruf des Abg. Thomas Blenke CDU)

Da liegt es auf der Hand, die Erfolgchancen der Asylsuchenden etwas genauer zu betrachten.

Aufnahme und Unterbringung dienen letztlich der Durchführung des Asylverfahrens. Das Asylverfahren wiederum dient im Kern dem Schutz vor politischer Verfolgung. Läuft dieses Verfahren ins Leere, müssen leider auch unpopuläre Schlussfolgerungen erlaubt sein. Wir wissen, dass bei Menschen aus bestimmten Herkunftsstaaten die Chancen auf ein Asylrecht gegen null tendieren. Diese Situation besteht bei den Ländern Bosnien-Herzegowina, Serbien und Mazedonien. Die Schutzquote im Asylverfahren liegt hier unter 0,5 %.

(Abg. Matthias Präfrock CDU: Hört, hört!)

Kamen im Jahr 2011 noch 800 Asylantragsteller aus diesen Ländern nach Baden-Württemberg, waren es im Jahr 2013 bereits 5 000. Das war ein Drittel aller Asylsuchenden in Baden-Württemberg.

Ich will die Situation der Menschen nicht verharmlosen. Sie ist materiell meist elend und gesellschaftlich von Diskrimi-



(Ministerin Bilkay Öney)

nierung geprägt – das wissen wir –, aber mit Verfolgung hat das meist wenig zu tun. Ich meine, dass eine Einstufung dieser drei Balkanländer als sichere Herkunftsstaaten durchaus gerechtfertigt ist. Das hatte ich auch früher schon so gesagt. Natürlich hat aber jeder Mensch ein eigenes Schicksal. Deshalb muss diese Herkunftsstaatenregelung eine Prüfung im Einzelfall zulassen.

(Zuruf von der CDU: Das ist ja auch so! – Zuruf des Abg. Andreas Glück FDP/DVP)

Jeder muss das Recht haben, seinen Fall dem Bundesamt persönlich vorzutragen. Wer als Serbe, Mazedonier oder Bosnier Verfolgungsgründe individuell vorbringen und nachweisen kann, muss weiterhin vom Asylrecht geschützt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Zu viel sollten daher weder die Kritiker noch die Befürworter der Sichere-Drittstaaten-Regelung befürchten oder erwarten. Wesentliche Rechtsfolge ist nämlich die Ablehnung eines Asylantrags als offensichtlich unbegründet. Aber genau in diesem Sinn entscheidet das Bundesamt bereits jetzt in den meisten Fällen. Die drei genannten Länder stehen ja derzeit nicht auf der Liste, und trotzdem sind die Erfolgchancen recht gering. Das heißt, im Moment wird ähnlich entschieden.

(Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Die Dauer ist die Frage!)

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung besteht aber nicht nur aus der Erweiterung der Liste sicherer Herkunftsstaaten. Aus meiner Sicht ist die Aufhebung oder Reduzierung der Sperrzeit für eine Erwerbstätigkeit Asylsuchender und Geduldeter viel wichtiger. Die Möglichkeit zu arbeiten hilft den Flüchtlingen, der Wirtschaft, aber auch den Kommunen. Letztlich hilft sie dem sozialen Klima im Land. Deswegen sollten wir alle uns dafür einsetzen.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CDU, der Grünen und der FDP/DVP)

Die Lockerung des Arbeitsverbots kann aber auch nur ein erster Schritt sein. Denn wer es mit der Entlastung der Kommunen ernst meint, der darf auch eine Lockerung der bislang restriktiven Vorrangregelung nicht länger tabuisieren. Auch darüber sollten wir reden. Denn nur dann haben arbeitswillige Asylbewerber wirklich eine Chance auf dem Arbeitsmarkt. Das ist im Moment nicht so.

Auch das Asylbewerberleistungsgesetz, mit dem den Kommunen die gesamte Kostenlast aufgebürdet wird, gehört reformiert oder auch abgeschafft. Dafür haben wir uns zusammen mit Rheinland-Pfalz eingesetzt. Der aktuelle Gesetzentwurf der Bundesregierung könnte auch hierfür ein Einstieg sein.

Gerade hier können die Länder – auch die hiesige CDU – eine gemeinsame Position gegenüber dem Bund einnehmen und ideologisch konservative, aber völlig unbrauchbare und völlig unpragmatische Haltungen aufgeben. Damit wäre den Kommunen am meisten geholfen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

**Präsident Guido Wolf:** Für die CDU-Fraktion spricht noch einmal Herr Kollege Pröfrock.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Was?)

**Abg. Matthias Pröfrock** CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herzlichen Dank, auch für das Plädoyer der Ministerin für die Regelung über sichere Herkunftsstaaten.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl!)

Das ist in der Tat seit mehr als 20 Jahren ein bewährtes Instrument im deutschen Asylrecht. Dieses Instrument wird nicht nur in Deutschland genutzt, sondern ist für Asylverfahren europaweit anerkannt.

Gibt es tatsächlich keine sicheren Herkunftsstaaten? Sollte tatsächlich jeder Bürger aus der Schweiz, der nach Deutschland kommen sollte, ein individuelles Prüfungsrecht auf seinen Asylgrund haben? Nein, ich glaube, das kann nicht richtig sein.

(Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Deswegen kann man sich aus meiner Sicht darüber streiten, welches Land nach dieser Regelung richtig eingruppiert ist und welches nicht. Aber dass man das Instrument generell ablehnt – wie es die Grünen tun –, das kann ich beim besten Willen nicht nachvollziehen.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Auch dass man als grüne Partei ein Gesetz ablehnen kann, das neben diesem Element ein weiteres enthält, nämlich die Ausweitung der Arbeitserlaubnis für Asylbewerber, kann ich überhaupt nicht nachvollziehen. Springen Sie zumindest an dieser Stelle über Ihren Schatten, und sorgen Sie dafür, dass die Landesregierung diesem Gesetz im Bundesrat zustimmt.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Manfred Kern GRÜNE)

**Präsident Guido Wolf:** Für die Fraktion GRÜNE spricht Herr Kollege Schwarz.

**Abg. Andreas Schwarz** GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich fordere von dieser Stelle aus noch einmal die CDU auf, die Verhandlungen, die mit der Bundesregierung geführt werden und vom Bundeskanzleramt angestoßen wurden, ernsthaft zu betreiben.

(Zuruf des Abg. Matthias Pröfrock CDU)

Das, was ich heute in der „Stuttgarter Zeitung“ von Ihrem Landesvorsitzenden gelesen habe,

(Abg. Matthias Pröfrock CDU: Das war sehr gut!)

war ein Pauschalangriff auf die Landesregierung, auf den Ministerpräsidenten und tut der Sache nicht gut, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

(Andreas Schwarz)

An dieser Stelle kann man bestimmte Parallelen ziehen. Die CDU Baden-Württemberg stellt sich wieder einmal ins Abseits; sie stellt sich bei bundesweiten Themen, bei denen man über die Parteigrenzen hinweg einen Konsens zu finden versucht, ins Abseits.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Euer Ministerpräsident steht im Abseits! – Gegenruf des Abg. Matthias Pröfrock CDU: Genau!)

Ich nenne nur das Thema Endlagersuche.

(Abg. Matthias Pröfrock CDU: Euer Ministerpräsident steht im Abseits!)

Wir haben darüber vor drei oder vier Wochen hier im Plenum eine Aktuelle Debatte geführt.

(Abg. Matthias Pröfrock CDU: Das war keine Aktuelle Debatte!)

Sie haben sich bei dieser Debatte ins Abseits gestellt und haben gesagt: „Uns, die CDU in Baden-Württemberg, geht das, was das Bundeskanzleramt, was die Bundesregierung macht, nichts an.“ Ich fordere Sie auf: Nehmen Sie Ihre Verantwortung als CDU Baden-Württemberg, als CDU-Fraktion wahr.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Matthias Pröfrock CDU)

Wir Grünen sind zu diesen ernsthaften Verhandlungen bereit. Deswegen will ich einfach noch einmal ein paar Punkte skizzieren, die dafür wichtig sind: Wir begrüßen den erleichterten Arbeitsmarktzugang; da sind wir mit Ihnen auf einer Linie.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Auch mit uns!)

Was wir als schwierig ansehen, das sind die verschärften Möglichkeiten zur Inhaftierung von Asylbewerbern. Das würde im Endeffekt dazu führen, dass das Land Probleme in die Justizvollzugsanstalten verlagern würde. Das kann nicht in unserem Interesse sein.

Hinsichtlich der sicheren Herkunftsländer müssen wir, meine ich, auf jeden Fall die Garantie der Einzelfallprüfung verankern.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Wenn darüber Verhandlungen geführt werden und alle Seiten bereit sind, sich einem Konsens zu nähern, dann, denke ich, kann man am Ende zu einem guten Ergebnis kommen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Thomas Blenke CDU: Donnernder Applaus! – Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

**Präsident Guido Wolf:** Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Krebs.

**Ministerin im Staatsministerium Silke Krebs:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Abgeordnete der CDU, offenkundig hat Herr Strobl Sie für diese Debatte schlecht gebrieft.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Wir sind schon selbstständig, Frau Ministerin! – Zuruf des Abg. Volker Schebesta CDU)

Das ist auch zu vermuten, weil man den Aussagen von Herrn Strobl in der heutigen Ausgabe der „Stuttgarter Zeitung“ anmerkt, dass er in der Sache eigentlich nicht wirklich weiß, wovon er spricht. Wenn Sie sich ein bisschen mit der Sache beschäftigt hätten,

(Abg. Peter Hauk CDU: Das haben wir!)

dann wüssten Sie, dass schon jetzt 90 % der Anträge der Asylbewerber aus den genannten drei Ländern nach dem Verfahren behandelt werden, das greift, wenn ein Land zu den sicheren Herkunftsländern zählt.

(Abg. Matthias Pröfrock CDU: Warum wenden Sie sich dann dagegen?)

Also ist die Einführung der Regelung über sichere Herkunftsländer keine Frage der Quantität der Zuströme in den Kommunen. Auf die Menge der zuströmenden Menschen wird diese Regelung keinen Einfluss haben;

(Abg. Matthias Pröfrock CDU: Das haben Sie in der Großen Anfrage anders beantwortet!)

das weiß man, wenn man sich mit der Materie beschäftigt hat.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Matthias Pröfrock CDU: Auf die Dauer! – Zuruf des Abg. Volker Schebesta CDU)

Die Regelung hat aber Einfluss auf die Qualität der Verfahren.

Sie sind in Ihren Beiträgen immer ein bisschen hin und her gesprungen. Sie haben gesagt: „Diese Menschen aus dem Westbalkan kommen, um hier Sozialleistungen in Anspruch zu nehmen.“ Aber es gibt eine – wenn auch niedrige – Schutzquote. Es gibt wirkliche Verfolgung und wirklich schutzbedürftige Menschen im Westbalkan, und um diese geht es uns.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Matthias Pröfrock CDU: Unter 0,5 %! – Zuruf des Abg. Volker Schebesta CDU – Glocke des Präsidenten)

**Präsident Guido Wolf:** Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Glück?

**Ministerin im Staatsministerium Silke Krebs:** Ja.

**Abg. Andreas Glück FDP/DVP:** Frau Ministerin, Sie haben gerade darauf hingewiesen, dass de facto die Regelung über sichere Herkunftsländer bereits greife, also ohnehin entsprechend verfahren werde. Wenn Sie sich gleichwohl gegen das entsprechende Gesetz stellen, stellen Sie sich dann gegen die Absenkung der Fristen hinsichtlich des Arbeitsverbots? Oder was ist der Grund, warum Sie diesem Gesetz zum jetzigen Zeitpunkt nicht zustimmen können, wenn der für Sie kritische Punkt ohnehin schon Realität ist?

(Abg. Peter Hauk CDU: Gute Frage!)

**Ministerin im Staatsministerium Silke Krebs:** Ich kann gern etwas dazu sagen. Ich befinde mich im Moment in Verhandlungsgesprächen mit dem Bundeskanzleramt und der Bundesregierung. Ich halte es für durchaus sinnvoll, während der Verhandlungen keine öffentlichen Debatten über das, was man verhandelt, zu führen.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Volker Schebesta CDU: Das wäre in der Politik aber das erste Mal!)

Sie sehen das offenbar anders.

(Glocke des Präsidenten)

**Präsident Guido Wolf:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Hauk?

**Ministerin im Staatsministerium Silke Krebs:** Aber gern.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Aber nichts gegen Herrn Strobl! – Zuruf des Abg. Volker Schebesta CDU)

**Abg. Peter Hauk CDU:** Frau Ministerin, das genannte Gesetz ist bereits vom Deutschen Bundestag verabschiedet. Insofern muss man, wenn man Verhandlungen will, das Thema auf die Tagesordnung des Bundesrats setzen und ein Vermittlungsausschussverfahren beantragen; das ist der richtige Ort, um Verhandlungen darüber zu führen.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Was sind denn das dann für Verhandlungen? – Zuruf von der SPD: Nein! – Zuruf von den Grünen: Frage!)

**Ministerin im Staatsministerium Silke Krebs:** Das ist eine schöne Überleitung zu dem, was ich als Zweites sagen wollte. In dieser Debatte ist zum einen offenkundig geworden, dass Herr Strobl Sie in der Sache nicht gut gebrieft hat, und zum anderen ist offenkundig geworden, dass Sie nicht auf dem Stand des Verfahrens sind und auch die Bundesratsverfahren nicht richtig im Blick haben, weil –

(Abg. Peter Hauk CDU: Vielen Dank für die Belehrungen!)

– Gern. Wenn es nötig ist, immer gern.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Das Thema stand vergangenen Freitag deshalb nicht auf der Tagesordnung der Sitzung des Bundesrats, weil die Bundesregierung und der Bundestag dieses Thema nicht angemeldet haben, weil sie sich in Verhandlungen mit –

(Abg. Matthias Präfroch CDU: Warum haben Sie es nicht angemeldet?)

Es gibt keine Blockade der Grünen. Es gibt Verhandlungen, die geführt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Matthias Präfroch CDU: Warum muss man dann verhandeln?)

Das wüssten Sie –

(Unruhe)

Ich finde es erstaunlich, dass sich der Austausch – das ist deutlich geworden – zwischen der Südwest-CDU und der Bundes-CDU offensichtlich absolut in Grenzen hält. Sie haben keine Ahnung, was die Bundesregierung gerade macht. Die Bundesregierung versucht, in Verantwortung einen Konsens herzustellen, und führt dazu Gespräche.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Weil ihr blockiert! – Abg. Peter Hauk CDU: Weil Sie blockieren!)

Sie betreiben die übliche sachfremde Polemik der CDU bei Asylthemen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf von der SPD: Sehr gut! – Abg. Matthias Präfroch CDU: Was war an dieser Debatte polemisch? Das müssen Sie einmal erklären!)

Hier blockiert im Moment niemand. Hier wird verhandelt. Es geht nicht um einen zu verhindernden Zustrom. Es geht vielmehr um die Frage der Qualität des Asylrechts. Wir führen diese Verhandlungen. Wir führen sie verantwortungsvoll und sind uns der Sachlage sowie der Probleme bewusst.

Ich fordere Sie auf, Ihre Bundesregierung in ihrem verantwortungsvollen Handeln nicht weiter zu torpedieren.

Danke.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

**Präsident Guido Wolf:** Für die CDU-Fraktion spricht noch einmal Herr Kollege Präfroch.

(Zuruf der Abg. Muhterem Aras GRÜNE)

**Abg. Matthias Präfroch CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das war spannend: zwei Ministerinnen und völlig unterschiedlicher Inhalt der Reden.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Was?)

Es war heute wirklich erstaunlich, in diesem Haus zu sehen, wie tief in dieser Frage der Riss durch diese Koalition geht.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Lachen bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Wie hat sich denn das Land Baden-Württemberg im Bundesrat verhalten? Bei der ersten Behandlung des Gesetzentwurfs gab es keine Zustimmung des Landes Baden-Württemberg, und ohne Zustimmung des Landes Baden-Württemberg gibt es keine Mehrheit für dieses Gesetz.

In der vergangenen Woche hat der Deutsche Bundestag das Gesetz verabschiedet. Es sollte auf die Tagesordnung der Sitzung des Deutschen Bundesrats am vergangenen Freitag genommen werden, damit die Regelung noch vor der Sommerpause im kompletten Verfahren einschließlich der Behandlung im Bundesrat verabschiedet werden kann. Warum meldet dann die Bundesregierung dieses Thema nicht zur Aufnahme auf die Tagesordnung des Bundesrats an?

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Gute Frage!)

(Matthias Pröfrock)

Wenn sie es angemeldet hätte, wäre das Verfahren beendet gewesen, weil es keine Mehrheit gefunden hätte,

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Blockade der Grünen!)

da Sie nicht bereit waren, den Vermittlungsausschuss anzurufen, wie es eigentlich in einem ordentlichen Verfahren zwischen Bundesrat und Bundestag notwendig und üblich wäre.

(Beifall bei der CDU)

Es gab hier von niemandem einen polemischen Beitrag über Asylanten oder das Asylrecht.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Na, na, na! – Weitere Zurufe von den Grünen und der SPD)

Es gab eine Debatte darüber, wie sich diese Landesregierung im Bundesrat verhält. Ich fordere Sie noch einmal auf: Stimmen Sie im Bundesrat diesen notwendigen und sinnvollen Regelungen zu! Sie haben unsere Unterstützung hierzu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Guido Wolf:** Mir liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aktuelle Debatte unter Tagesordnungspunkt 1 beendet.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

**Aktuelle Debatte – Unsere Volkshochschulen und ihr Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zu mehr Bildungsgerechtigkeit – beantragt von der Fraktion der SPD**

Es gelten die gleichen Redezeiten wie zu Tagesordnungspunkt 1.

Für die SPD-Fraktion spricht Kollege Bayer.

**Abg. Christoph Bayer SPD:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Weiterbildungspolitik erlebt dieser Tage eine Sternstunde. Was viele in diesem Land nicht mehr für möglich gehalten haben, ist Realität geworden: Im nächsten Doppelhaushalt wird der Beitrag für die Volkshochschulen massiv aufgestockt. Das ist wichtig und richtig. Das wurde auch so im Koalitionsvertrag vereinbart. Diese Regierung hält Wort: Versprochen und gehalten!

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Viele Jahre war die Weiterbildungspolitik ein Stiefkind der Landesregierung,

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Der Vorgängerregierung!)

ein Trauerspiel. Zwischen 1990 und 2007 gab es einen Rückgang der Zuschüsse um sage und schreibe 60 %.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Eijeije!)

Das hatte selbstverständlich Auswirkungen auf die Höhe der Teilnehmergebühren. Diese sind enorm gestiegen und lagen zu dem betreffenden Zeitpunkt um 17 % über dem Bundesdurchschnitt.

Es ist doch klar, meine Damen und Herren, dass dies selektiv wirkt. Da ist der Geldbeutel ein Indikator für die Weiterbildungsbeteiligung. Damit ist nun endgültig Schluss,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

weil die Landesregierung ihr Versprechen einhalten wird und die Grundförderung für die Volkshochschulen stufenweise anhebt. Das waren zunächst kleine Schritte. Aber im nächsten Doppelhaushalt gibt es nun wirklich einen ganz, ganz großen Wurf. Das ist ein Kraftakt in ausgesprochen schwieriger Lage. Vor allem, meine Damen und Herren, ist das ein weiterer Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit in diesem Land.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Alles andere hätte einer schleichenden Privatisierung von Weiterbildung Vorschub geleistet. Auf diesem Weg waren wir schon lange.

Wir alle wissen aus vielen Studien, dass gerade die wenig Qualifizierten, die Bildungsfernen unbedingt erreicht werden müssen. Das zeigt auch ein Blick in die aktuelle Forschungslage, z. B. in die Level-One-Studie. Diese identifiziert deutschlandweit 7,5 Millionen strukturelle Analphabeten. Das macht umgerechnet etwa eine Million strukturelle Analphabeten in Baden-Württemberg aus.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Was?)

Die PIAAC-Studie zeigt ein ähnliches Bild. Danach ist die Weiterbildung in Baden-Württemberg lediglich Mittelmaß. Jeder Sechste in Baden-Württemberg kann nur auf Grundschulniveau rechnen.

Andere Studien machen deutlich, dass auch der Gesundheitszustand, die Beteiligung, die Teilhabe an der Gesellschaft, die Bereitschaft zu politischer Partizipation wesentlich mit dem Kompetenzniveau zusammenhängen.

Deswegen ist beides wichtig, die Erhöhung der Grundförderung und die Durchführung von Spezialprogrammen, wie das mit dem Impulsprogramm Alphabetisierung getan wurde. Nur so kann die Weiterbildungsbeteiligung erhöht werden. Bei Migrantinnen und Migranten ist diese im Augenblick sogar rückläufig.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Bei dieser Operation sind wir von einer kläglichen, von einer miserablen Ausgangssituation aus gestartet. Deswegen ist es notwendig, die einzelnen Etappen noch einmal hervorzuheben, die zum jetzigen Stand geführt haben.

Zunächst sind das die wirklich aufopferungsvollen Versuche von Frieder Birzele, dem Vorsitzenden des Volkshochschulverbands, und Hermann Huba, dem Verbandsdirektor, die sich immer und immer wieder diesen Kürzungskaskaden entgegengestemmt haben. Deswegen an dieser Stelle ein ganz herzlicher Genesungswunsch an den früheren ersten stellvertretenden Präsidenten dieses Hauses, Frieder Birzele.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CDU, der Grünen und der FDP/DVP)

(Christoph Bayer)

Lieber Frieder, ich nehme an, dass diese Entwicklungen der letzten Tage dich wirklich vollends gesund werden lassen. Alles, alles Gute!

Die nächste Etappe war die Enquetekommission. In einer Notoperation wurde hier die allgemeine Weiterbildung immerhin noch „hineinoperiert“.

Im Zuge des Regierungswechsels wurde das Anliegen dann vollumfänglich in den Koalitionsvertrag aufgenommen und in den nächsten Haushaltsjahren systematisch umgesetzt. Dies erfolgte, wie gesagt, zunächst in etwas kleineren Schritten. Aber jetzt folgt ein großer Wurf: 3,9 Millionen € im Jahr 2015 und 8,6 Millionen € im Jahr 2016. Das ist eine Hausnummer, das ist eine Größenordnung, das ist ein enormer Schub für die Weiterbildung und die Verfolgung des Prinzips des lebenslangen Lernens in Baden-Württemberg.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

173 Volkshochschulen, 730 Außenstellen und viele, viele andere Bildungsträger und bildungshungrige Menschen werden Danke sagen, Danke für zusätzliche Chancen, Danke für mehr Beteiligung, Danke für mehr Integration. Das ist insgesamt ein Meilenstein in der Weiterbildungsgeschichte dieses Landes.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Meine Damen und Herren, es gibt immer noch ein Klischee, das heißt: In der Volkshochschule trifft sich die Generation Rollator zu einem Makrameekurs.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Das alles ist längst widerlegt. Öffentlich geförderte Weiterbildung hat einen ganz umfassenden Bildungsauftrag, der übrigens auch in der Landesverfassung verankert ist. Deswegen muss dieser Sektor der öffentlich geförderten Weiterbildung auch in die Lage versetzt werden, auf unterschiedliche, neue gesellschaftliche Herausforderungen zu reagieren.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Sehr gut!)

Die Gesellschaft wird bunter, sie wird digitalisierter, sie wird ökonomieabhängiger, segmentierter und unübersichtlicher. Deswegen muss die Erwachsenenbildung hier auch mit unterschiedlichen Angeboten und Formaten reagieren – wobei reine Angebote auch nicht immer ausreichen; das wissen wir schon lange. Man darf nicht warten, bis bildungsaffine Leute zu den Einrichtungen kommen, sondern muss dorthin gehen, wo sich die Menschen aufhalten. Man muss also immer stärker Komm- und Geh-Struktur vertauschen, um das zu leisten, was notwendig ist, nämlich die Vermittlung von Orientierungs- und Lebensbewältigungswissen, was insgesamt genauso wichtig werden wird wie formalisierte und standardisierte Programme.

Ich meine, Volkshochschulen könnten und sollten in diesem Sinn auch zu offenen Begegnungsstätten werden – für ein Bildungsangebot für alle Menschen jedweder Herkunft und jedweder Alltagskultur.

Deswegen sind diese Zuschüsse und ist auch die Höhe dieser Zuschüsse mit Erwartungen verknüpft. Die Regierungsfrak-

tionen werden daher im Herbst zu einer Fachveranstaltung zusammenkommen und gemeinsam mit den Volkshochschulen diese Erwartungen konkretisieren. So scheinen mir persönlich umfassende Kooperationsstrukturen unverzichtbar, Kooperationsstrukturen, die Schulen, Kultur- und Bildungseinrichtungen, Betriebe, Sportvereine, Initiativen usw. einbeziehen. Anerkannte Zertifizierungen und professionelle Leitung sind unabdingbar.

Hinzu kommt eine Weiterentwicklung der Volkshochschulen zu interkulturellen Kompetenzzentren. Alle, die mich zu diesem Thema schon haben sprechen hören, wissen, dass mir dies besonders am Herzen liegt: eine Beteiligung an der Systematisierung von Eltern- und Familienbildung und nicht zuletzt eine Bildungsberatung – neutral, trägerunabhängig und an der Biografie orientiert.

Das alles sind Projekte, die nicht vom Himmel fallen, die eine Grundlage haben und die auf Vorhandenes bei den Volkshochschulen sehr gut aufbauen können.

Vor allem aber, meine Damen und Herren, sind das alles Bausteine zu mehr Bildungsgerechtigkeit, zu mehr gesellschaftlichem Zusammenhalt. Deswegen wurden sie nicht von ungefähr gerade von dieser Landesregierung auf den Weg gebracht.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

**Präsident Guido Wolf:** Für die CDU-Fraktion spricht Kollegin Kurtz.

**Abg. Sabine Kurtz** CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der vergangenen Woche hat der Volkshochschulverband Baden-Württemberg wieder zu seiner alljährlichen Mitgliederversammlung eingeladen. Dieses Mal fand sie in Stuttgart statt. In diesem Jahr hat der Verband einen besonders renommierten Redner eingeladen, nämlich den ehemaligen Kulturstaatsminister der Regierung Schröder, den Philosophen Julian Nida-Rümelin.

Er hat in seinem Vortrag das humanistische Bildungsideal gerühmt und sich dabei auf Wilhelm von Humboldt berufen. Er hat eine Lanze für die alten Sprachen und die griechischen Philosophen gebrochen und darauf verwiesen, dass Bildung nicht nur das beinhalten darf, was auf dem Arbeitsmarkt wertbar ist, sondern auch das beinhalten muss – vielleicht sogar vornehmlich –, was der Persönlichkeitsentwicklung dient.

Das Publikum – so schien mir – war anfangs etwas irritiert. Manchen erschien dieses Bildungsideal etwas veraltet. Aber es ist sehr schnell klar geworden, dass das überhaupt nicht der Fall ist und sich die Volkshochschulen dem tatsächlich widmen. Denn sie leisten beides: Einerseits vermitteln sie Wissen und Fakten, Qualifikationen, Fähigkeiten und Kompetenzen, die Menschen für ihren beruflichen Alltag brauchen. Andererseits ermöglichen sie es, Erfahrungen zu machen, die einen Menschen bei der Selbstfindung und der Persönlichkeitsentwicklung voranbringen. Ich möchte anmerken, dass dabei auch die kirchlichen Weiterbildungsträger sehr stark sind; das haben wir neulich im Ausschuss in einem Gespräch wieder erfahren.

(Sabine Kurtz)

Die Volkshochschulen haben eine Stuttgarter Erklärung verfasst, in der sie die Allgemeinbildung ganz deutlich in den Mittelpunkt gestellt haben – als ganzheitliche Bildung, die geistige, emotionale, soziale Kompetenzen in den Blick nimmt, die auch auf ästhetische, musische, kulturelle und interkulturelle Fähigkeiten Wert legt.

Die Volkshochschulen halten also auf moderne Art und Weise das humboldtsche Bildungsideal ganz hoch.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Claus Schmiedel SPD: Warum haben Sie dann die Zuschüsse permanent gekürzt?)

Sie sind in Baden-Württemberg flächendeckend gut vertreten und werden auch sehr gut angenommen. Kurzgefasst kann man sagen: Jeder Fünfte in Baden-Württemberg nutzt das Volkshochschulangebot, und die Sprachkurse spielen dabei mit einem Anteil von über 40 % eine besonders große Rolle.

Vor etwa zehn Jahren haben die Volkshochschulen ein, so möchte ich fast sagen, neues Geschäftsfeld aufmachen müssen. Sie sind nämlich bundesweit der größte Anbieter für die Integrationskurse. Das hat auch dazu beigetragen, dass sie ihre Teilnehmerzahlen in den letzten zwei Jahren noch einmal beachtlich steigern konnten.

Aber, meine Damen und Herren, das Problem sind nicht die Menschen, die die Volkshochschulkurse besuchen.

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Das ist aber nett!)

Das Problem ist vielmehr der Personenkreis, der nicht einen eigenen Impuls verspürt, sich weiterzubilden.

Herr Kollege Bayer hat dies schon angesprochen und auch auf die PIAAC-Studie verwiesen. Wir nennen sie gern auch die PISA-Studie für Erwachsene. Die PIAAC-Studie hat ergeben, dass Berufstätige, Menschen mit einem höheren Bildungsabschluss und – das ist mir ganz wichtig – Menschen, die ehrenamtlich aktiv sind, besonders stark daran interessiert sind, sich weiterzubilden. Aber gerade diejenigen, von denen wir vielleicht sagen, sie hätten es am nötigsten, noch einmal in ein Buch zu schauen oder sich Zusätzliches anzueignen, haben eine gewisse Schwellenangst.

Auf die vielen Analphabeten, die es hier im Land und auch bundesweit gibt, hat Herr Bayer auch schon hingewiesen.

Es ist also wichtig, dass die Volkshochschulen hier zusätzliche Angebote entwickeln. Sie können sich vorstellen: Man muss ein bisschen ideenreich sein, wenn man einen Kurs für Analphabeten anbieten will. Diesen kann man schließlich nicht in das Programm schreiben.

Da besteht also noch Handlungsbedarf, und die Volkshochschulen sind die richtigen Einrichtungen, um dies zu leisten.

(Beifall der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Wir haben das auch in der letzten Legislaturperiode in der Enquetekommission „Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft – berufliche Schulen, Aus- und Weiterbildung“ gemeinsam formuliert.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Ja, aber wir haben die Gelder erhöht, nicht Sie!)

Wir haben da gemeinsam bemerkenswerte Forderungen verabschiedet. Das Ganze wird derzeit noch mit Enquetemitteln finanziert. Sie werden noch damit zu tun haben, dies weiter auszufinanzieren.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Was sind denn Enquetemittel?)

Ich muss auch sagen, Herr Schmiedel: Ich freue mich für die Volkshochschulen, dass Sie jetzt die Mittel erhöht haben. Aber das war für mich, ehrlich gesagt, eine Selbstverständlichkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Lachen bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Zurufe von den Grünen und der SPD, u. a. Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Das ist der Hammer! Das ist dreist, Frau Kurtz! – Abg. Claus Schmiedel SPD: 60 % Mittelkürzung! – Gegenruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sie schwimmen im Geld! Wenn man so im Geld schwimmt!)

Denn: Versprechen, die man in einem Koalitionsvertrag in die Welt setzt, sind einzuhalten. Ich habe mich wirklich gewundert, dass es notwendig war, dass die – –

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Also bitte.

**Präsident Guido Wolf:** Kollegin Kurtz hat das Wort!

**Abg. Sabine Kurtz** CDU: Ich habe mich wirklich gewundert, wie lautstark die Volkshochschulen Druck machen mussten, bis Sie sie gehört und sich an Ihre eigenen Versprechen gehalten haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP – Lachen bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Abg. Martin Rivoir SPD: Was?)

Das war eine ziemlich teure Kampagne, würde ich sagen, die da organisiert wurde. Aber sie war fruchtbar, und ich freue mich darüber.

Lieber Herr Bayer, ich habe großen Respekt auch vor Ihrem persönlichen Einsatz. Das möchte ich hier ausdrücklich sagen. Wir haben in vielen Bereichen auch eine gute Zusammenarbeit und ein großes Einvernehmen. Aber stolz können Sie auf die Leistung Ihrer Regierung wirklich nicht sein.

(Lachen bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Ich meine, da hat es im Gebälk doch wieder einmal mächtig geknirscht.

(Zuruf des Abg. Manfred Lucha GRÜNE)

Wir beglückwünschen die Volkshochschulen, und ich sage ausdrücklich: Sie mussten in der Vergangenheit schwere Kürzungen verkraften.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Von wem? – Abg. Martin Rivoir SPD: Wer war's? – Abg. Claus Schmiedel SPD: Wer hat gekürzt? – Zuruf der Abg. Sandra Boser GRÜNE)

(Sabine Kurtz)

Das ist unbestritten. Jetzt wollen wir einmal ein bisschen die Historie betrachten. Ich bestreite gar nicht, dass es CDU-geführte Regierungen waren, die hier eine Linie fortgeführt haben,

(Abg. Martin Rivoir SPD: Also!)

die aber schon Anfang der Neunzigerjahre begonnen hat. In der Regierungszeit der Großen Koalition, Herr Schmiedel, gab es eine eigene Weiterbildungsministerin, nämlich Frau Unger-Soyka von der SPD. In dieser Zeit haben die ersten Kürzungen begonnen,

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Aha!)

die dann fortgesetzt wurden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zurufe der Abg. Alexander Salomon und Sandra Boser GRÜNE sowie Claus Schmiedel SPD)

Ich will Ihnen sagen: Es war Ministerpräsident Oettinger, der im Jahr 2009 die Trendwende herbeigeführt hat, als er zugesagt hat, dass zumindest einmal die Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst bei den Volkshochschulen aufgefangen werden.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Jetzt sind wir einen Schritt weiter. Aber – das kann ich mit Fug und Recht sagen – ich glaube, es wäre in dieser Legislaturperiode auch zu Erhöhungen gekommen, wenn die CDU an der Regierung gewesen wäre.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Lachen bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Viel massiver! – Zuruf des Abg. Alexander Salomon GRÜNE)

Das können Sie mir glauben oder nicht. Aber wir betrachten die Wirklichkeit: Seit den Neunzigerjahren haben sich die Herausforderungen für die Volkshochschulen und ihr Aufgabebereich gewaltig verändert, weil sich auch die Gesellschaft verändert hat.

Ich habe eben von den Integrationskursen gesprochen, die es seit etwa zehn Jahren gibt. Die Bevölkerungsstruktur ist heute natürlich eine ganz andere. Wir verzeichnen Zuwanderung, und insofern sind wir froh, dass wir das Netzwerk der Volkshochschulen im Land haben, in dem wir diese Aufgaben andocken können. Dass so etwas ordentlich finanziert werden muss, ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit.

Ich bin dafür, dass das Geld auch zielgerichtet eingesetzt wird. Von Ihnen war immer von Gebührensenkungen für die Kurse die Rede. Das sollte man jetzt für bestimmte Zielgruppen und für bestimmte Kurse schaffen, um gerade diese bisher bildungsfernen Schichten, die ihren Fuß noch nicht unbedingt über die Schwelle der Volkshochschule setzen, zu erreichen.

Es muss gelingen, neue Zielgruppen zu erreichen. Darüber sind wir uns auch völlig einig. Die Alphabetisierung ist eine große Aufgabe, und die häufig freiberuflich tätigen Dozenten müssen auch ordentlich vergütet werden.

Ich will aber eines für die CDU auch ganz deutlich betonen: Bildungsbereitschaft ist eine innere Haltung, meine Damen

und Herren. Die Bereitschaft, sich im Laufe seines Lebens immer weiterzubilden und neugierig und lernfähig zu bleiben, ist eine innere Haltung. Solche Grundeinstellungen werden in der Regel in der frühen Kindheit und vor allem im Elternhaus ausgebildet. Später können sie teilweise nur mühsam und unter großen Anstrengungen erworben werden. Es ist viel leichter, wenn man das in einem entsprechenden Umfeld in ganz frühen Jahren lernt.

Natürlich spielen dort die Familienbildungsstätten mit ihren Angeboten eine große Rolle, aber uns in der CDU ist es auch ganz wichtig, dass wir die Familie als Bildungsort ernst nehmen und ihr die Zeit und den Freiraum verschaffen, dass sie Kinder entsprechend auf den Weg bringen kann. Denn wenn Menschen im Laufe ihres Lebens keine Weiterbildungsbereitschaft als inneren Antrieb verspüren, ist es ganz schwierig, das aufzubauen. Denn man kann mit Geld wirklich nicht alles bewirken, was wichtig wäre.

Insofern müssen wir die Weiterbildung auch hier in einem großen Kontext sehen. Dabei messen wir dem Elternhaus eine wichtige Bedeutung zu und bitten, das zu berücksichtigen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Guido Wolf:** Für die Fraktion GRÜNE spricht Kollege Fritz.

**Abg. Jörg Fritz GRÜNE:** Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren!

*Unsere Zukunft ist ungewiss. Wir können sie nicht kennen. Deshalb wissen wir auch nicht, welche speziellen Kenntnisse und Kompetenzen nötig sein werden, um in der Zukunft zu bestehen.*

So beginnt die Stuttgarter Erklärung, die der Verbandstag der Volkshochschulen in der vergangenen Woche verabschiedet hat. Wer sich also auf die Zukunft vorbereiten will, der darf sich nicht – ich füge hinzu: er kann es auch nicht – nur auf eine konkrete Zukunft vorbereiten. Was in unserer sich rasant entwickelnden und verändernden Welt heute noch als gesichert gilt, kann schon morgen obsolet sein.

Vielmehr ist Orientierung gefragt, heute und zukünftig noch vermehrt. Jede Kassiererin im Supermarkt – ich meine das nicht despektierlich – hat heute mehr Faktenwissen als Melanchthon oder die anderen Philosophen der frühen Neuzeit; dieser aber hatte Orientierung, hatte Urteilskraft. Wir leben mitnichten in einer Wissensgesellschaft, sondern wir leben in einer Informationsgesellschaft. Mir scheint bei der ganzen Informationsflut kein Mangel an Faktenwissen zu bestehen, wohl aber ein Mangel daran, die Fakten einzuordnen, zu bewerten und zu gewichten, also ein Mangel an Urteilskraft. Allgemeinbildung ist daher notwendig, und zwar mehr denn je.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

In einer Gesellschaft, die auf Mitsprache, auf Beteiligung und auf Partizipation setzt, gilt dies erst recht. Wer mündige Bürgerinnen und Bürger in einer Beteiligungsgesellschaft wünscht, muss auch die Voraussetzungen schaffen, dass sich alle Schichten die nötige Allgemeinbildung aneignen können.

(Jörg Fritz)

Am Sonntag in der Nacht haben wir alle den Sieg unserer Nationalelf bei der Fußballweltmeisterschaft gefeiert. Die Volkshochschulen und die anderen Weiterbildungsträger durften schon am Freitag, zwei Tage zuvor, feiern. Sie durften richtig feiern, und ich habe noch nie in so viele glückliche Gesichter gesehen wie beim Verbandstag der Volkshochschulen,

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

als die Nachricht durchdrang: Diese Landesregierung, diese Regierungsfractionen erhöhen den Zuschuss des Landes für die Allgemeinbildung deutlich.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sie schwimmen ja auch im Geld!)

Mit dieser nachdrücklichen Erhöhung würdigen wir die Träger der Allgemeinbildung, würdigen wir ihre Arbeit und gehen wir einen weiteren wichtigen Schritt in Richtung Bürgergesellschaft. Bildung und Weiterbildung dürfen nicht vom Geldbeutel des Einzelnen abhängen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Die Kursgebühren der Volkshochschulen sowie der kirchlichen und anderen Träger der Weiterbildung muss sich jeder leisten können. Es ist eben nicht so, dass sich eine jede und ein jeder 100 oder 150 € für einen Sprachkurs locker aus der Portokasse leisten kann. Daher ist die Erhöhung des Landeszuschusses erforderlich gewesen, um einer sozialen Selektivität in der Bildung entgegenzuwirken. Herzlichen Dank an meine Fraktion und an die Fraktion der Sozialdemokraten, dass sie diese Erhöhung genehmigen.

Lebensbegleitendes Lernen darf kein leeres Schlagwort bleiben. Insbesondere sozial schwache Schichten dürfen nicht durch steigende Gebühren – wie es in den vergangenen Jahren ständig der Fall war – von Weiterbildung ausgeschlossen werden. Gerade die Volkshochschulen sowie die kirchlichen und anderen Träger der Allgemeinbildung unterstützen soziale Mobilität mit ihrem vielfältigen Angebot an Kursen.

Wie dringend nötig dies ist, zeigt erneut die PIAAC-Studie. Wenn jeder fünfte Erwachsene in Deutschland selbst kurze Zeitungsartikel nicht mehr versteht, gewinnt die Diskussion über den Mangel an Facharbeitern eine neue Dimension. Insbesondere die Volkshochschulen mit ihren zahlreichen Abendkursen sind ein unverzichtbarer Bestandteil unseres Bildungssystems. Sie ermöglichen nachholende Qualifikationen, sie ermöglichen es Menschen, die aus dem Ausland zu uns herziehen, einen anerkannten Schulabschluss zu erwerben; denn ein solcher fehlt oft, obgleich diese Menschen ein hohes Maß an Kompetenz und Wissen zu uns mitbringen.

Die Weiterbildungsträger ermöglichen Alphabetisierungskurse, und sie betreiben auch aufsuchende Bildungsarbeit. Mit ihren Integrationskursen und dem weiterführenden Kurs „Deutsch als Fremdsprache“ leisten die Volkshochschulen einen unverzichtbaren Beitrag zur Integration.

Die Weiterbildungsträger leisten noch mehr. Die Volkshochschulen sind gefragte Partner kleiner und mittlerer Unternehmen, und zwar nicht allein mit ihren berufsbildenden Kursen. Projekte wie Unternehmerstammtisch und Unternehmerfrühstück, beispielsweise in meinem Wahlkreis Göppingen, zeigen die enge Verknüpfung der Kammern und Innungen mit

den Volkshochschulen. Die Volkshochschulen sind der ideale Bildungspartner für die Innungen und die Kammern.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Wo wären wir ohne dieses vorbildliche Engagement, meine Damen und Herren?

Nun, verehrte Frau Kollegin Kurtz: Es gehört schon ein gerüttelt Maß an Dreistigkeit dazu, sich hier hinzustellen und zu sagen, diese Erhöhung des Landeszuschusses für die Weiterbildung sei eine Selbstverständlichkeit.

(Abg. Sabine Kurtz CDU: Versprochen! Was versprochen wurde, muss eingehalten werden!)

Was ist Ihre Bilanz in der Förderung der Weiterbildungsträger? Die Volkshochschulen haben es in ihrem Plakat deutlich zum Ausdruck gebracht:

(Der Redner hält ein gefaltetes Schriftstück mit einem Diagramm hoch.)

Seit Mitte der Neunzigerjahre ging es unter Schwarz steil bergab.

Und was ist die Bilanz von Grün-Rot? Seit dieser Legislatur geht es steil bergauf.

(Der Redner faltet das hochgehaltene Schriftstück auf und zeigt das gesamte Diagramm. – Beifall bei den Grünen und der SPD – Oh-Rufe von den Grünen und der SPD)

Wir haben nicht nur den Rückgang um 60 %, den Sie zu verantworten haben, beim Zuschuss wieder aufgeholt, nein, wir sind weit darüber hinausgegangen. Sie müssten in Sack und Asche hierherkommen – „*mea culpa, mea culpa, mea maxima culpa*“ –,

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

und Sie sollten sich nicht hier hinstellen und sagen, das, was diese Regierung mache, sei eine Selbstverständlichkeit.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: In der Schule haben Sie doch kräftig gekürzt!)

Factum illud, Herr Kollege Röhm, fieri infectum non potest.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das haben Sie nicht in der Schule gelernt!)

Es ist geschehen. Sie können es nicht mehr ungeschehen machen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, mit der Erhöhung des Landeszuschusses für die Weiterbildung leistet das Land einen Beitrag zu einer gerechten Bildungsgesellschaft. Wir begrüßen ausdrücklich den Entwicklungsplan der Volkshochschulen zu Qualitätssteigerung, zu regionalen Verbundstrukturen und zu professioneller Leitung. Ich glaube, das flächendeckende Netz der Volkshochschulen ist ein wichtiger Beitrag für unsere Bildungslandschaft. Der Landeszuschuss für die Weiterbildung ist gut angelegt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)



**Präsident Guido Wolf:** Für die Fraktion der FDP/DVP spricht Kollege Dr. Kern.

**Abg. Dr. Timm Kern** FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Angesichts der Geschichte der deutschen Sozialdemokratie ist es aus meiner Sicht durchaus angemessen, sein Haupt ehrfurchtsvoll zu neigen.

(Heiterkeit des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Angesichts des gegenwärtigen programmatischen Zustands der baden-württembergischen SPD-Landtagsfraktion kann man aber nur verständnislos den Kopf schütteln, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Heiterkeit des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Allmählich kann man den Eindruck gewinnen, dass der SPD hier im Hohen Haus im Bildungsbereich nicht mehr viel anderes einfällt, als sich selbst zu beklatschen und sich selbst zu beweihräuchern.

(Abg. Walter Heiler SPD: Wenn wir halt gut sind!)

Zur Erinnerung: Am vergangenen Donnerstag schrieben die Fraktionsvorsitzenden Schmiedel und Sitzmann in einer Pressemitteilung, dass sie gedenken, den Koalitionsvertrag einzuhalten, und deshalb den Volkshochschulen in Baden-Württemberg zusätzlich 8,6 Millionen € zur Verfügung stellen werden. Diese frohe Botschaft erreicht die Öffentlichkeit genau einen Tag, bevor Abgeordnete von SPD und Grünen auf einer Podiumsdiskussion des VHS-Verbands Stellung zu einer Unterschriftenaktion der VHS hätten nehmen müssen, mit der auf die Einhaltung des Koalitionsvertrags gepocht wird. Welch ein Zufall, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Welche Dramaturgie!)

Am nächsten Tag, also am Freitag, feierten sich dann SPD und Grüne auf ebendieser Podiumsdiskussion für die Einhaltung des Koalitionsvertrags.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Wir haben geliefert! Was haben Sie letztes Mal in Berlin gemacht? Den Mund aufgeblasen! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Verstehen Sie? Wir bringen Geld, und Sie bringen nichts!)

Okay. Die Presse berichtete nun am Samstag bereits ein zweites Mal darüber. Auch das ist okay. Am Montag dieser Woche verkündete die SPD-Landtagsfraktion, dass sie sich heute, am Mittwoch, in einer Aktuellen Debatte nun ein weiteres Mal dafür feiern lassen möchte, dass sie den Koalitionsvertrag einhalten wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, als ob es im baden-württembergischen Bildungssystem nicht wirklich wichtige Baustellen geben würde,

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Genau! Das ist Ihr Problem! Mangelnde Wertschätzung gegenüber den Volkshochschulen!)

die dringend abgearbeitet werden müssten,

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

statt dass Sie sich hier nun bereits zum dritten Mal für ein und dasselbe Thema feiern lassen möchten.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Das ist halt nichts für die FDP-Klientel!)

Außerdem schwärzt zu viel Weihrauch den Heiligen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Wo sind da Heilige?)

Meine Damen, meine Herren, im Gegensatz zur SPD leisten die Volkshochschulen in Baden-Württemberg in der Tat einen unverzichtbaren Beitrag für die Bildungslandschaft in Baden-Württemberg. Denn Baden-Württemberg braucht ein umfassendes Angebot an allgemeiner Weiterbildung, wie es durch die Volkshochschulen gewährleistet wird. Im Rahmen eines lebensbegleitenden Lernens kommt den Weiterbildungseinrichtungen eine ganz besondere Bedeutung zu. Gerade die Volkshochschulen zeichnen sich durch ein sehr breites Bildungsangebot aus. Sie sind daher nach Auffassung der FDP/DVP-Landtagsfraktion unverzichtbare Institutionen, insbesondere der allgemeinen Weiterbildung.

Der Arbeit der Volkshochschulen liegt – Kollegin Kurtz hat es bereits gesagt – ein humanistischer Bildungsbegriff zugrunde, den es bei aller Notwendigkeit einer fundierten und spezialisierten beruflichen Weiterbildung zu bewahren gilt. Bildung wird in diesem Sinn in erster Linie als umfassende Persönlichkeitsbildung verstanden und ist nicht unbedingt auf einen bestimmten unmittelbaren Zweck ausgerichtet.

Die Volkshochschulen stehen nicht nur allen Bürgerinnen und Bürgern offen, sondern sie sind auch vor Ort, in erreichbarer Nähe angesiedelt. 173 Volkshochschulen mit fast schon 800 Außenstellen machen einen beachtlichen Grad an Flächendeckung aus, den es im Interesse einer bürgernahen Daseinsvorsorge zu erhalten gilt.

Gerade für den ländlichen Raum – der von dieser Landesregierung im Übrigen wie von keiner anderen jemals zuvor vernachlässigt wird –, also für kleinere und mittelgroße Städte, haben die Volkshochschulen in der lokalen Bildungs- und Kulturlandschaft eine fundamentale Funktion.

Neben der allgemeinen Weiterbildung bildet die Integrationsarbeit nach wie vor einen Schwerpunkt der Volkshochschulen. Dass drei Viertel der Volkshochschulen bundesweit bereits Integrationskurse angeboten haben und damit an der Spitze aller Weiterbildungsträger stehen, belegt eindrucksvoll, wie sehr sich die Volkshochschulen in diesem Bereich einen Namen gemacht haben.

Darüber hinaus vermerkt der nationale Bildungsbericht 2014, dass die Volkshochschulen allein im Jahr 2011 fast 33 000 Kurse „Deutsch als Fremdsprache“ mit über 444 000 Kursbelegungen von Personen mit und ohne Migrationshintergrund durchgeführt haben.

(Dr. Timm Kern)

Aber auch generell für Menschen, die den sogenannten zweiten Bildungsweg beschreiten wollen, sind die Volkshochschulen wichtige Anlaufstellen, die höchstes Vertrauen und Anerkennung genießen. Das ist eine entscheidende Voraussetzung, wenn wir auch Menschen mit einem eher bildungsfernen Hintergrund für die Weiterbildung gewinnen wollen.

Schließlich ist auch die politische Bildung, die Förderung eines stets kritischen und zugleich konstruktiven politischen Bewusstseins in unserer Demokratie eine gewichtige Aufgabe, an deren Erfüllung die Volkshochschulen einen erheblichen Anteil haben und auch weiterhin haben sollten.

Meine Damen, meine Herren, die FDP/DVP-Landtagsfraktion begrüßt ganz ausdrücklich die Anhebung der Landesförderung auf den Bundesdurchschnitt bis zum Ende der Legislaturperiode und wird deshalb auch auf die Einhaltung des Koalitionsvertrags pochen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Warum bringen Sie kein Geld?)

Darüber hinaus wird sich die FDP/DVP dafür einsetzen, dass die private Finanzierung von Weiterbildungsmaßnahmen durch die Einführung oder Verbreitung flexibler Finanzierungsinstrumente wie Bildungssparen, Lernzeitkonten oder Bildungsgutscheine vorangetrieben wird.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

**Präsident Guido Wolf:** Für die Landesregierung spricht Herr Kultusminister Stoch.

**Minister für Kultus, Jugend und Sport Andreas Stoch:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich mich für die Landesregierung ganz ausdrücklich bei der SPD-Fraktion für die heute hier im Hohen Haus stattfindende Aktuelle Debatte bedanken. Zum anderen möchte ich meinem Dank Ausdruck geben, dass die Regierungsfaktionen hier ein ganz deutliches Signal für die Verbesserung der Situation der Volkshochschulen in Baden-Württemberg und damit der Weiterbildung gesetzt haben. Ich danke den Fraktionen für dieses deutliche Zeichen für die Bildung in Baden-Württemberg.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, Volkshochschulen sind Einrichtungen, die gerade in Deutschland, in Baden-Württemberg auf eine lange Tradition verweisen können und die stolz sein können auf das, was in der Vergangenheit bereits unter schwierigen Bedingungen erreicht wurde.

Volkshochschulen sind aus meiner Sicht und aus Sicht der Landesregierung unverzichtbare öffentlich verantwortete Einrichtungen der Erwachsenenbildung sowie wichtige und unabdingbare Lernorte, aber eben auch landesweit funktionierende und wichtige Kommunikationsinseln. Sie sind der öffentlich verankerte Bildungsanbieter mit der größten Bandbreite an Angeboten, auch und gerade für bildungsferne Menschen.

Die Volkshochschulen haben durch ihre Arbeit vor allem in konzeptioneller Hinsicht gezeigt, dass sie in der Lage sind, auf neue Herausforderungen neue und richtige Antworten zu geben. Als ein leuchtendes Beispiel nenne ich hier das Engagement der Volkshochschulen bei der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund durch Integrationskurse. Die Arbeit der Volkshochschulen ist hier von unschätzbarem Wert.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Gerade im Bereich der Integration, aber auch bei der Alphabetisierung – ein Bereich, der nicht nur auf Menschen mit Migrationshintergrund beschränkt ist –, bei der Grundbildung, also dem zweiten Bildungsweg, ebenso wie auch bei der politischen Bildung leisten die Volkshochschulen für das Gemeinwesen einen wertvollen, einen unersetzbaren Dienst.

Die Volkshochschulen stehen dabei – das ist gerade das Wichtige, auch wenn wir auf die Teilnehmergebühren schauen – allen Bürgerinnen und Bürgern offen. Damit sind sie auch ein wesentlicher Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge. Vor allem an ihrer breiten Verankerung mit über 173 Volkshochschulen und fast 800 Außenstellen lässt sich ablesen, wie umfassend Volkshochschulen im Land Baden-Württemberg verankert sind.

Die Stärkung der Volkshochschulen durch diesen Erhöhungsschritt ist ein deutliches Signal dafür, dass die Landesregierung die Bildung gerade auch im ländlichen Raum des Landes stärken und mit mehr Gewicht versehen will.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen  
– Abg. Walter Heiler SPD: Sehr richtig!)

Wir dürfen nicht zulassen – das gilt für den vorschulischen und den schulischen Bereich, aber auch für die Weiterbildung –, dass es ein Gefälle der Bildungsqualität zwischen großen Städten und kleineren Städten und Gemeinden gibt. Deswegen ist dieser Schritt auch für die Bildungsgerechtigkeit in Baden-Württemberg zwischen Stadt und Land ein ganz wichtiges Zeichen.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Als größte lokal und regional tätige Weiterbildungseinrichtungen leisten die Volkshochschulen auch bei der flächendeckenden Verankerung interkultureller Kompetenz einen wichtigen Beitrag. Ihre interkulturellen Bildungsangebote fördern auch das wechselseitige Verstehen mit Blick auf unterschiedliche kulturelle Traditionen. Wir alle wissen, dass sich unsere Gesellschaft aufgrund von Zuwanderung, aufgrund von Migration, von Arbeitsmigration verändert. Es ist daher umso wichtiger, dass wir auch diese interkulturelle Kompetenz als einen wichtigen Bildungsauftrag betrachten.

Dieses breite Bildungsangebot, das von den Volkshochschulen unterbreitet wird, wird durch die bessere Finanzierung noch verstärkt. Selbstverständlich wollen wir gemeinsam mit den Verbänden, mit den Weiterbildungseinrichtungen zeitnah über die sinnvolle und richtige Verwendung dieser Mittel sprechen.

Über die Anhörung der SPD-Fraktion im Herbst hinaus wird auch von mir – voraussichtlich im November – ein Gespräch mit den Weiterbildungseinrichtungen, mit den Kirchen geführt

(Minister Andreas Stoch)

werden, in dem wir uns gemeinsam darüber unterhalten, in welchen Bereichen diese verbesserte Ausstattung zu deutlichen Verbesserungen in der Angebotsstruktur der Volkshochschulen führen kann. Ich nenne als Beispiel neue Grundbildungsangebote; ich nenne zusätzliche Alphabetisierungskurse; ich nenne die Ausweitung der Familienbildung, ein aus meiner Sicht lange zu stark vernachlässigter Bereich. Ich nenne aber auch die Erhöhung der Dozentenhonore, und ich nenne ganz deutlich, auch im Hinblick auf die junge Generation, das Thema „Medienpädagogik, Einsatz neuer Medien“. Auch dies ist ein wichtiger Bildungsauftrag für die Volkshochschulen. All dies ist nun gemeinsam mit den Regierungsfractionen möglich.

Herzlichen Dank dafür.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn ich die Debattebeiträge heute hier verfolgt habe, dann habe ich den Eindruck, Sie, Herr Kollege Dr. Kern und Frau Kollegin Kurtz, könnten diese Loblieder auf die Volkshochschule im gleichen Wortlaut bereits vor Jahren gehalten haben, oder Sie würden sie jetzt halten, jedoch weiterhin das tun, was Sie in der Vergangenheit getan haben.

Denn wenn wir uns das Diagramm, das Kollege Fritz hochgehalten hat, anschauen, dann wissen wir, dass in den vergangenen zehn bis zwölf Jahren vor Übernahme der Regierungsverantwortung durch diese Landesregierung der Weiterbildungsbereich quasi als Steinbruch dafür verwendet wurde, Einsparauflagen im Kulturbereich zu erfüllen. Das war unverantwortlich. Wir korrigieren Ihre Fehler der Vergangenheit.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen  
– Abg. Sabine Kurtz CDU: Geschichtsvergessenheit!  
– Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, gerade durch Studien wie die bereits zitierte PIAAC-Studie wird doch deutlich, dass wir eine große Verantwortung dafür haben, dass in dieser sich stark verändernden Gesellschaft möglichst alle Menschen an unserer Informationsgesellschaft teilhaben können. Mit diesen Informationen umzugehen und den Weg hin zu einer Wissensgesellschaft weiterzugehen, dafür stehen die Volkshochschulen in Baden-Württemberg, dafür werden die Volkshochschulen in Baden-Württemberg von uns auch gestärkt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin stolz darauf, dass wir diesen wichtigen Schritt jetzt vorweisen können. Die Volkshochschulen in Baden-Württemberg haben mit dieser Landesregierung und diesen Landtagsfractionen einen verlässlichen Partner an ihrer Seite, auch für die Zukunft.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

**Präsident Guido Wolf:** Für die SPD-Fraktion spricht noch einmal Kollege Bayer.

**Abg. Christoph Bayer SPD:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Begeisterung ist ein Schlüsselbegriff der Pädagogik, und so, wie Kollege Hauk begeistert war von der Be-

geisterung in den Gemeinschaftsschulen, so waren es auch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei der Verbandsversammlung am vergangenen Freitag.

Ich zitiere aus einem Brief von Verbandsdirektor Huba an die Fraktionsvorsitzenden Schmiedel und Sitzmann:

*Sie hätten die Begeisterung mitbekommen sollen, die Ihre Nachricht bei unserer Jahresversammlung ausgelöst hat.*

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl!)

*Diese Begeisterung werden wir in den nächsten Tagen und Wochen selbstverständlich in das Land hinaustragen, sodass sie auch vor Ort ankommt.*

Gut so!

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Einen kleinen inhaltlichen Gedanken möchte ich an den Schluss der Debatte stellen. Meine Damen und Herren, wer jahrelang am Hungertuch nagt – einem Hungertüchlein, das zudem immer kleiner wird –, der kann nicht aus dem Vollen schöpfen.

Deswegen waren die Volkshochschulen über viele Jahre gezwungen, auch prekäre Arbeitsverhältnisse anbieten zu müssen. Das muss sich unter der nun gegebenen veränderten Finanzlage jetzt umdrehen. Auch hier muss Baden-Württemberg zum Musterland guter Arbeit werden. Wir haben die Voraussetzungen hierfür geschaffen. Auch das ist ein Beitrag zu mehr Gerechtigkeit.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

**Präsident Guido Wolf:** Das Wort erhält Kollege Dr. Kern für die Fraktion der FDP/DVP.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Jetzt aber ein bisschen mehr Begeisterung! Nicht so „runtertrien“! – Zuruf: Abg. Fritz von den Grünen!)

– Ich habe die Wortmeldung von Herrn Abg. Fritz nicht gesehen und bitte Sie, nun mit dieser Abfolge einverstanden zu sein. – Okay.

**Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt lobt man Sie und sagt: Wir stehen zu dieser Anhebung und unterstützen Sie dabei.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Aber mit Begeisterung!)

Doch zur Wahrheit gehört auch: Es regnet Ihnen nur so die Milliarden in den Haushalt.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: So ist es!)

Da haben Sie einfach Glück; denn dafür können Sie nichts.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Haben Sie die Erblast vergessen? – Weitere Zurufe – Lebhaftige Unruhe)

(Dr. Timm Kern)

Zur Wahrheit gehört auch, dass Sie ungefähr 3,2 Milliarden € im Haushalt bunkern,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Nein!)

und davon geben Sie jetzt 8,6 Millionen € den Volkshochschulen.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Unter anderem!)

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist wirklich hohe Regierungskunst.

(Zuruf von der SPD: Ich glaube nicht, dass diese Ironie dann so im Protokoll steht!)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

**Präsident Guido Wolf:** Für die Fraktion GRÜNE spricht Kollege Fritz.

(Unruhe)

**Abg. Jörg Fritz** GRÜNE: Herr Kollege Kern, Sie haben vorhin von Baustellen gesprochen. Wer hat denn diese Löcher aufgerissen?

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Ja, genau!)

Wer muss denn die Löcher im Bildungsbereich ständig stopfen,

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Das sieht ja selbst der Ministerpräsident anders!)

die Sie ignoriert haben, denen Sie ausweichen, die Sie ignorieren? Sie haben nichts getan; Sie haben gekürzt. Das ist doch Ihre Bilanz.

(Beifall bei den Grünen)

Was haben Sie heute für die Weiterbildungsträger, was haben Sie in den letzten Jahren für sie gehabt? Heiße Luft und Kanzleitrost. Das war es doch. Mehr war doch nicht da.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Wenn andere sich trotz der Haushaltskonsolidierung mühen, anstrengen, wichtige Aufgaben stärker zu fördern, dann dürfen sie auch feiern, wenn sie dies erreicht haben.

Ich darf wiederholen, was Kollege Bayer zu Recht angemahnt hat. Viele Dozenten in der Weiterbildung arbeiten in prekären Verhältnissen. Dies kann auf Dauer nicht der Weg zur Qualität der Bildung sein. Wer Qualität will, der muss auch Qualität bezahlen. Dazu schaffen wir die Voraussetzungen. Auch das ist ein Ziel, dem die Erhöhung des Landeszuschusses dienen soll.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

**Präsident Guido Wolf:** Kollegin Kurtz hat sich für die CDU-Fraktion noch einmal zu Wort gemeldet. – Bitte schön.

**Abg. Sabine Kurtz** CDU: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wir haben auch vonseiten der Opposition deutlich signalisiert, dass wir uns für die Volkshochschulen freuen und dass wir die Notwendigkeit der Budgeterhöhung überhaupt nicht bestreiten. Jetzt hätte ich aber gern, dass Sie die Geschichte ehrlich betrachten.

Ich habe gesagt: Seit zehn Jahren gibt es diese Integrationskurse, und die Volkshochschulen haben ein neues Geschäftsfeld besetzen müssen. Wir waren froh, dass es dieses Netzwerk der Volkshochschulen flächendeckend gibt,

(Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

in dem man diese Aufgaben auch verankern konnte und wo Kompetenz angesiedelt war, sodass man schnell reagieren konnte. Wir sind in Baden-Württemberg wirklich gut aufgestellt. Ich meine, wenn es hin und wieder Gemeinsamkeiten gibt, dann sollte man sie durchaus zulassen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wir anerkennen die Notwendigkeit. Ich habe nicht, wie Sie es gern gehabt hätten, auf Lateinisch gesagt „mea culpa“, lieber Herr Fritz.

(Zuruf des Abg. Thomas Poreski GRÜNE)

Ich habe schon anerkannt, dass diese bisherigen Kürzungen bedauerlich sind, aber ich habe sie auch in den historischen Kontext gestellt. Wenn wir heute beispielsweise noch ein Weiterbildungsinstitut in Mannheim hätten – ein Institut, das die SPD-Weiterbildungsministerin Unger-Soyka wegen der Haushaltskonsolidierung, die damals schon eine Rolle spielte, abschaffen musste –, hätten wir heute auch einen guten Ort, wo man anknüpfen könnte. Bei all den zusätzlichen Aufgaben, die wir 2014 zu leisten haben und die in diesem Sinn 1992 noch gar nicht erkennbar waren, wären wir damit sicherlich noch besser aufgestellt. Sie haben da also auch Ihre Leichen im Keller.

(Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD – Zurufe von den Grünen – Unruhe)

Jetzt wollen wir aber nach vorn schauen und wollen sagen: Es sind wichtige Herausforderungen, und diese bestehen eben nicht nur in den Honorarerhöhungen. Sie haben die Erhöhungen der Haushaltsansätze immer mit Senkungen der Gebühren für die Kurse begründet. Darauf warten wir aber noch. Das ist bisher nicht geschehen.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: In Mannheim ist das belegbar!)

Allein deswegen war es notwendig, dass Sie Ihr Versprechen aus dem Koalitionsvertrag einhalten.

Eines sage ich Ihnen auch aus eigener Erfahrung: Schauen Sie darauf, dass Sie diesen Bereich vor der globalen Minderausgabe schützen. Denn wenn 8,6 Millionen € im Haushalt stehen, heißt das noch nicht, dass auch wirklich 8,6 Millionen € bei den Volkshochschulen ankommen.

(Abg. Jörg Fritz GRÜNE: Keine Sorge!)

(Sabine Kurtz)

Da kann ich Ihnen nur empfehlen,

(Glocke des Präsidenten)

Ihre eigene Regierung gut zu beobachten.

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

**Präsident Guido Wolf:** Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist Tagesordnungspunkt 2 erledigt.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

**Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg und anderer Vorschriften – Drucksache 15/5259**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/5447**

**Berichterstatter: Abg. Georg Wacker**

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion festgelegt.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich für die CDU-Fraktion das Wort dem Kollegen Wacker.

**Abg. Georg Wacker** CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch den Ausbau von Ganztagschulen zu erreichen ist genauso wichtig wie der pädagogische Wert einer Ganztagschule selbst. Tatsache ist: Der zunehmende Wunsch von Vätern und Müttern nach mehr Teilzeitbeschäftigung ist hauptsächlich darin begründet, dass Eltern – das ist das Allernatürlichste – möglichst viel gemeinsame Zeit mit ihren Kindern verbringen wollen. Gleichzeitig wollen Eltern aber nicht von den Entwicklungen in der Berufswelt abgehängt werden.

Diese Haltung ist bei den Eltern in Baden-Württemberg ganz besonders ausgeprägt. Ich möchte hierzu aus der Studie „Familien in Baden-Württemberg“ des Statistischen Landesamts aus dem Jahr 2010 zitieren:

*Deutschlandweit sind 67 % der Mütter, die mindestens ein Kind im Grundschulalter haben, erwerbstätig. In Baden-Württemberg liegt der Anteil bei 69 %. Die Teilzeitquote der beschäftigten Mütter liegt deutschlandweit bei 75 %, in Baden-Württemberg bei 84 %.*

Das heißt, dieser Wert ist Spitze im Ländervergleich. Deswegen, meine Damen und Herren, ist gerade bei den Eltern in Baden-Württemberg der Wunsch nach mehr Betreuungsangeboten, nach mehr Ganztagschulen besonders stark ausgeprägt. Gleichzeitig besteht aber auch ein ausgeprägter Wunsch nach mehr flexiblen Angeboten

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

im Rahmen der Nachmittagsbetreuung, damit Familie und Beruf besser miteinander verzahnt und vereinbart werden können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vor diesem Hintergrund ist Ihr Gesetzentwurf unzureichend. Ob Sie ein verbindliches Angebot oder ein Wahlangebot bereitstellen – beides ist nun einmal verpflichtend.

Um es klar zu sagen: Ich habe überhaupt nichts gegen eine verbindliche Ganztagschule.

(Abg. Walter Heiler SPD: Was jetzt?)

Im Gegenteil: Der pädagogische Wert ist für mich unstrittig. Aber die Eltern müssen es wollen, und es muss vor Ort, meine Damen und Herren, immer eine gleichwertige Alternative geben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das ist entscheidend, um tatsächlich eine echte Wahlmöglichkeit zu bieten.

Wenn wir Ihren Gesetzentwurf genau betrachten, stellen wir Folgendes fest: Wenn eine Grundschule eine verbindliche Ganztagschule sein möchte, dann haben die Eltern nun einmal keine andere Wahl; ihr Kind muss andernfalls die Schule wechseln. Dies wird vom Städtetag massiv kritisiert. Er sagt – zu Recht –: An einer solchen Schule muss auch ein anderes Angebot verfügbar sein. An einzügigen, vor allem aber an mehrzügigen Grundschulen muss die Landesregierung neben der verpflichtenden Form auch freiwillige Angebote ermöglichen. Dies jedoch lassen Sie, Herr Minister, nicht zu. Wir fordern: Lassen Sie eine echte Wahlfreiheit für die Eltern zu. An diesem Mangel krankt Ihr Gesetzentwurf.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Es ist klar: Der Unmut bei den Eltern wird mittlerweile spürbar. Dabei ist der Prozess noch gar nicht richtig in Gang gekommen.

Ich darf aus einem Schreiben einer Elterninitiative in Ravensburg

(Abg. Walter Heiler SPD: CDU-Eltern!)

zitieren, das dem dortigen Gemeinderat vorliegt:

*Die Verwaltung versteht unter Wahlfreiheit eine einmalige Entscheidung der Eltern, ob ihr Kind halbtags oder ganztags die Schule besuchen möchte. Im Gegenzug werden die flexiblen Hortbetreuungsangebote eingestellt. Genau dies nimmt den Eltern die Wahlfreiheit. Für die Schüler, die nur für halbtags angemeldet werden, hätte dies fatale Folgen. Sie werden praktisch von den schulischen Angeboten abgehängt und erleiden dadurch Nachteile.*

Das Problem ist mittlerweile auch bei Ihnen, Herr Minister, angekommen. Ich darf auf eine Veranstaltung verweisen, die Sie selbst erst vor wenigen Tagen in Echterdingen abgehalten haben. Die „Stuttgarter Zeitung“ hat darüber berichtet – ich zitiere –:

*„Für Irritationen sorgt zudem das Thema Ganztagschule.“ ... Minister Stoch gab zu, dass die Förderung durch das Land nur beim verbindlichen Ganztagsbetrieb greife.*

(Georg Wacker)

Die folgende Aussage von Ihnen – passen Sie bitte auf, Herr Stoch – ist besonders heikel:

*Eltern, die eine flexible Betreuung wünschen, seien in diesem Modell die Verlierer.*

So stand es in der „Stuttgarter Zeitung“. Herr Minister, wollen Sie plötzlich mit Ihrem Konzept Bildungsverlierer produzieren?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/  
DVP – Zuruf des Abg. Walter Heiler SPD)

Meine Damen und Herren, um es in aller Deutlichkeit zu sagen: Dieses Problem kommt bei Ihnen an. Ermöglichen Sie, auch durch ein flexibles Angebot bei der Nachmittagsbetreuung, eine echte Wahlfreiheit.

Gerade nach der Anhörung des Bildungsausschusses müssen Ihnen erst recht die Ohren klingen. Der Städtetag sprach sogar von einem „Einheitsmodell“.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das passt zur Einheitsschule!)

Natürlich haben die kommunalen Landesverbände den Ausbau von Ganztagschulen mit Ihnen gemeinsam besprochen. Aber die kommunalen Landesverbände fordern unisono mehr Flexibilität. Gerade dieser Wunsch nach Flexibilität wird in der Fläche sehr deutlich geäußert.

Deswegen fordern wir: Ermöglichen Sie eine echte Wahlfreiheit, indem an jedem Standort jahrgangsbezogen – natürlich nicht bezogen auf jeden Schüler; man kann es selbstverständlich nicht jedem Schüler recht machen – neben einem verbindlichen Angebot auch ein anderes Angebot besteht. Das sehen Sie in Ihrem Gesetzentwurf nicht vor.

Ganz entscheidend ist: Lassen Sie die Betreuungsangebote, die Sie jetzt eliminieren wollen – also die Hortbetreuung am Nachmittag oder die verlässliche Grundschule –, als Ergänzung wieder zu, damit eine echte Wahlfreiheit ermöglicht wird, auch bei den Ganztagschulen, die Sie nach Ihrem Modell durchsetzen wollen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/  
DVP)

**Präsident Guido Wolf:** Für die Fraktion GRÜNE spricht Kollegin Boser.

**Abg. Sandra Boser** GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der nun anstehenden Verabschiedung des Gesetzentwurfs zur Ganztagschule setzen wir heute ein weiteres wichtiges bildungspolitisches Thema in die Realität um. Endlich wird aus dem jahrzehntelangen Modellversuch eine Schulgesetzänderung, die Städten und Gemeinden Rechtssicherheit bietet und auf die Schüler und Lehrer ebenso wie die Gemeinden lange warten mussten.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Damit schaffen wir ein weiteres Mal eine wichtige Voraussetzung, um Kindern beste Bildungschancen zu ermöglichen.

Dass es dabei einen großen Nachholbedarf gibt, hat nicht zuletzt die Bertelsmann Stiftung in den vergangenen Wochen wieder dokumentiert.

Wenn ich die Ausführungen des Kollegen Wacker höre, ist mir allerdings auch klar, warum der Ausbau in den vergangenen Jahren kontinuierlich versäumt wurde. In Baden-Württemberg nehmen gerade einmal 18,9 % der Schülerinnen und Schüler ein Ganztagsangebot wahr, während diese Zahl bundesweit etwa 32 % beträgt. Dieser Nachholbedarf ist nicht darin begründet, dass wir in den vergangenen Jahren nicht aktiv gewesen wären; vielmehr ist das ein Versäumnis der schwarzgelben, der CDU-geführten Landesregierung in den Jahren zuvor.

Ich freue mich wirklich, dass wir heute unsere Anstrengungen für einen Bildungsaufbruch fortsetzen können und dass wir damit einen großen Schritt für das Land Baden-Württemberg gehen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Ich finde es in diesem Zusammenhang interessant, dass vonseiten der CDU immer wieder betont wird, wie wichtig die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist. Ja, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist für uns in Baden-Württemberg ein wichtiges Thema. Aber für uns ist, wenn es um die Ganztagschule geht, auch die Qualität ein wichtiges Thema. Wenn ich mir allein die Standards anschau, die die Kultusministerkonferenz für die Ganztagschule definiert, muss ich sagen: Die CDU hat den Blick für Qualität völlig verloren – völlig!

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Georg Wacker CDU: Ihnen gehen die Argumente aus!)

Die Vorschläge, die in den vergangenen Wochen bezüglich der Flexibilität an Ganztagschulen von der CDU gemacht wurden, haben nichts mit der Realität von Ganztagschulen zu tun. Selbst die Kultusministerkonferenz definiert Ganztagschule wie folgt – ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, aus dem entsprechenden Bericht –:

*Ganztagschulen sind Schulen, bei denen an mindestens drei Tagen in der Woche ein ganztägiges Angebot für die Schülerinnen und Schüler bereitgestellt wird, das täglich mindestens sieben Zeitstunden umfasst.*

(Abg. Georg Wacker CDU: Offen, gebunden oder teilgebunden, das sagt die KMK auch! Das müssen Sie dazusagen! Zitieren Sie die KMK korrekt! – Gegenruf von der SPD: Ruhe! – Glocke des Präsidenten)

– So weit war ich noch gar nicht, Herr Kollege Wacker. – Im Papier der Kultusministerkonferenz steht aber mit keinem Satz, dass es Ganztagschulen gibt, die an einem oder an zwei Tagen geöffnet sind. Da verlassen Sie den Weg der Qualität.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Wir haben den Anspruch, dass Qualität und Verlässlichkeit für die Schülerinnen und Schüler und für die Schulen insgesamt gegeben sind, damit wir am Ende auch die Möglichkeit schaffen, die Bildungsgerechtigkeit in Baden-Württemberg einen Schritt voranzubringen.

(Sandra Boser)

Studien zeigen ganz klar, dass im gebundenen Angebot eine Möglichkeit besteht, die Leistungsfähigkeit von Schülerinnen und Schülern zu verbessern. Es wurde festgestellt, dass auch die Noten verbessert werden können. Das konnte man für andere Maßnahmen nicht feststellen.

Daher sehen wir darin einen wichtigen Ansatz, dass wir den Schulen die Möglichkeit geben, ein gutes Angebot für die Schülerinnen und Schüler bereitzustellen.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Aber nur, wenn keine Ferien sind!)

Das haben wir mit diesem Ganztagsschulgesetz definiert.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Ich will noch einen weiteren Punkt unterstreichen. Ein rhythmisiertes Ganztagsangebot, wie wir es in unserem Ganztagschulgesetz definieren, ist gerade für die Schülerinnen und Schüler im Grundschulbereich wichtig, deren Konzentrationsfähigkeit noch nicht so hoch ist, dem Schulunterricht den ganzen Tag lang folgen zu können. Hier hat man die Möglichkeit, für die Schülerinnen und Schüler Aktivphasen mit Bildungsangeboten bzw. dem Unterricht zu verbinden. So schaffen wir für die Schülerinnen und Schüler beste Lernvoraussetzungen, damit sie am Ende zu dem Bildungserfolg geführt werden können, der ihnen entspricht. Ich glaube, das ist ein wichtiger Beitrag für die Bildungschancen der Kinder im Land. Davon profitieren nicht nur die Kinder und die Eltern, sondern davon profitiert das ganze Land Baden-Württemberg. Wir kommen damit unserer Verantwortung ein weiteres Mal nach.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Es entspricht einem großen Anliegen unsererseits, dass wir bei dem Ganztagschulgesetz die außerschulischen Partner mit involviert haben. Die Rückmeldungen von vor Ort – gerade nach der Vereinbarung, die mit dem Landessportverband und mit Vereinen getroffen wurde – zeigen, dass es im Land eine große Rückendeckung dafür gibt, dass wir außerschulische Partner in die Schulen einbinden, um die Akzeptanz vor Ort zu stärken und um die Gemeinschaft vor Ort verstärkt auszubauen.

Diese Vereinbarung ist ein wichtiger Beitrag auch dafür, dass die Vereine bei uns im Land eine stärkere Nachfrage erfahren. Schon in den vergangenen Jahren haben wir erlebt, dass die Vereine immer mehr Mitglieder verlieren, dass die Nachfrage nach Vereinsangeboten für Kinder immer weiter abnimmt. Das ist keine Entwicklung, die auf die Ganztagschule zurückgeht; diese haben wir nämlich bisher noch gar nicht in großem Stil realisiert. Vielmehr zeigt dies, dass wir für die Vereine neue Wege brauchen, damit sie auch Schülerinnen und Schüler ansprechen.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Diesen Weg sind wir mit dem Jugendbegleiter schon längst gegangen!)

– Es gab aber, liebe Frau Kollegin Gurr-Hirsch, keine Regelung dazu, wie Vereine in die Schulen integriert werden können. Vor Ort bestand dabei immer Verunsicherung, denn es ist wichtig, dass eben auch verbindliche Angebote geschaffen werden können. Das Jugendbegleiterprogramm hat diese Verunsicherung nicht aufgelöst.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Ich wünsche Ihnen viel Erfolg dabei!)

Daher bin ich dem Herrn Minister sehr dankbar, dass diese Vereinbarung mit dem Landessportverband und mit Vereinen getroffen wurde.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Spät genug! – Gegenruf des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Das sagt der Richtige!)

So besteht Rechtssicherheit für die Vertragspartner und sind verlässliche Angebote möglich.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Daher sehe ich dieses Ganztagschulgesetz als einen wichtigen Schritt für Baden-Württemberg an. Wir können damit die Ganztagschule qualitativ auf einen neuen Weg bringen und die einzelnen Schulen für die Eltern so gestalten, dass sie regional flexibel ausgestattet sein können und dass die Schülerinnen und Schüler am Ende bestmöglich gefördert werden können.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD)

Ich will noch auf zwei andere Punkte aus dem vorliegenden Schulgesetz eingehen. Die Drittelparität, die wir mit diesem Gesetz einführen, bedeutet nämlich auch, dass die Eltern vor Ort verbesserte Möglichkeiten erhalten, um die Schulen mitzugestalten. Die Drittelparität in der Schulkonferenz führt dazu, dass die Eltern ein größeres Mitspracherecht erhalten. Wir wollen die Eltern – auch in den Abstimmungsprozessen – stärken und unterstützen, damit sie Teil der Schulgemeinschaft sind. So können nämlich gerade auch mit der Ganztagschule vor Ort Lösungen gefunden werden, die für die Eltern ebenso tragbar sind. Das ist ein wichtiger Schritt. Dafür haben wir bereits durch den Landeselternbeirat eine große Würdigung erfahren. Ich bin froh, dass wir dies mit dem heutigen Gesetz so vereinbaren können.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Auch das Verfahren zur Besetzung von Schulleiterstellen, das mit diesem Gesetz geregelt wird, halte ich für dringend notwendig. Wir sehen, dass die Besetzung von Schulleiterstellen in den kleinen Gemeinden, aber auch in Städten immer schwieriger wird. Wir brauchen auch noch andere Lösungen, als sie das Besetzungsverfahren bietet, dazu, wie wir die Attraktivität von Schulleiterstellen steigern können. Wir werden in den nächsten Jahren sicher noch daran arbeiten müssen, die Attraktivität von Schulleiterstellen zu erhalten bzw. zu verbessern. Aber dabei befinden wir uns auf einem guten Weg.

Wir gestalten den Bildungsaufbruch für Baden-Württemberg ein weiteres Mal mit und befreien das Land endlich von Versäumnissen der vergangenen Regierung. Wir gehen heute einen weiteren Schritt in diese Richtung.

(Oh-Rufe von der CDU – Abg. Karl Zimmermann CDU: Und Schüler mitbestimmen lassen!)

Noch ein Wort zu dem, was vorhin angesprochen wurde: Die Landesregierung erhöht damit nochmals die Bildungsausga-

(Sandra Boser)

ben. Vorhin hat Kollege Röhm angedeutet, wir hätten im Bildungsbereich gekürzt. Die Bildungsausgaben pro Schüler sind in Baden-Württemberg in den vergangenen Jahren um 18 % angehoben worden. Dies geht mit diesem Gesetz ein weiteres Mal voran. Wir investieren in Bildung, wir wollen beste Bildungschancen für die Schülerinnen und Schüler. Das setzen wir auch mit diesem Gesetz um.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

**Präsident Guido Wolf:** Für die SPD-Fraktion spricht Kollege Dr. Fulst-Blei.

**Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Anhörungen zu Gesetzentwürfen führen wir regelmäßig durch. Aber ich muss schon sagen: Selten hatten wir eine Anhörung, in der ein Gesetzesvorschlag so viel Zustimmung erfahren hat wie der vorliegende Gesetzentwurf zur Ganztagsgrundschule.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Nach meiner Zählung findet sich in den Stellungnahmen 24-mal das Wort „begrüßt“ bzw. „begrüßen“ wieder, und es gibt auch Anlass dazu. Denn heute ist Schluss mit einem jahrzehntealten Provisorium und endlich die Zeit gekommen für ein Ganztagsschulgesetz, das seinen Namen auch verdient.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Baden-Württemberg – einst und viel zu lange am Schluss der Rangfolge der Bundesländer in Sachen Ganztagschule – nimmt Fahrt auf. Das zeigen auch die aktuell vorliegenden 181 Anträge auf Einrichtung von Ganztagsgrundschulen für das kommende Schuljahr. Die Gründe dafür liegen auf der Hand: eine verbesserte Lehrerausstattung,

(Abg. Martin Rivoir SPD: Genau!)

verlässliche Rahmenbedingungen,

(Abg. Martin Rivoir SPD: Genau!)

eine hohe Flexibilität

(Abg. Martin Rivoir SPD: Sehr gut!)

und eine Initiative, die von der Schule bzw. vom Schulträger ausgeht.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Sehr gut!)

Die Landesregierung kommt also mit dem heute vorliegenden Gesetzentwurf einem wichtigen Anliegen von Eltern, Kommunen, Pädagogen und auch der Wirtschaft nach.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Nikolaus Tschenk GRÜNE)

Das Instrument der Ganztagschule kann Bildungschancen und Betreuung bestens miteinander verbinden. Es ist daher nicht ohne Grund ein zentrales Thema auch im Standortwettbewerb der Kommunen um Familien und Unternehmen.

Wir beginnen heute in der Tat mit den Grundschulen, aber die Sekundarschulen werden folgen. Bei den Grundschulen haben wir den größten Handlungsdruck. Übrigens haben wir diese Priorität auch mit Blick auf die Haushaltslage gesetzt; wir sind immer noch dabei, Altlasten der Vorgängerregierung abzutragen.

Dabei ist es gelungen, den Ausbau der Ganztagsgrundschule auf eine breite gesellschaftspolitische Basis zu stellen – eine Blaupause für die Sekundarschulen, die folgen.

Nach der Einigung mit den kommunalen Landesverbänden folgte die Rahmenvereinbarung mit dem Landessportverband sowie mit 40 weiteren Vereinen bzw. Verbänden. Damit schaffen wir eine solide Grundlage für die Kooperation von Schulen mit außerschulischen Partnern.

Es freut mich außerordentlich, dass, wie es in der Anhörung deutlich wurde, die Arbeit des Kultusministers und der Verwaltung ausdrücklich Lob und Anerkennung gefunden hat. So hat sich der Vertreter des Landessportverbands für die – ich zitiere – „guten Verhandlungen“ bedankt und dem Minister attestiert, er habe die Anliegen des Sports mit großem Nachdruck übernommen.

Aber auch andere Verbände sind zwischenzeitlich über Rahmenvereinbarungen, die eine gute Grundlage darstellen, eingebunden.

Diese Rahmenvereinbarungen werden durch das innovative Instrument der Monetarisierung flankiert. Dieses erlaubt es Schulen, für den Gegenwert von bis zu 50 % der zusätzlichen Lehrerstunden Leistungen von außerschulischen Partnern einzubinden. Dieses Instrument orientiert sich an den positiven Erfahrungen z. B. mit den zahlreichen Unterstützungssystemen, die Kommunen zu der Zeit der schwarz-gelben Regierung eingeführt haben.

Grün-Rot hat nicht nur die Unterrichtsversorgung verbessert, sondern wir geben dieser Idee von außerschulischer Kooperation eine finanzielle Grundlage und einen rechtlichen Rahmen. Wir schaffen selbst für Schulen kleinerer Gemeinden einen Anreiz, sich zu öffnen und Vereine und andere Organisationen aus Sport, Kirche oder Kultur einzubinden. Es wird sicher einige Zeit dauern, bis dieses Instrument in Breite Anwendung findet, aber der Anfang ist gemacht und die Möglichkeit eröffnet.

Es freut mich übrigens auch, dass die Lehrerverbände diese Option nicht unisono ablehnen. Zumindest der VBE steht dem Instrument der Monetarisierung mit einer gewissen Offenheit gegenüber. Den Skeptikern sei gesagt, dass für uns die Qualität im Vordergrund steht. Übrigens werden wir auch keine prekären Verträge akzeptieren. Das sind wir, die SPD als Partei der guten Arbeit, uns schuldig.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Wir setzen auf Angebotsbreite, inhaltliche wie zeitliche Flexibilität und darauf, dass sich Akteure kommunaler Gesellschaft für die Zusammenarbeit mit ihrer Schule vor Ort begeistern. Die Bereitschaft soll übrigens auch ordentlich vergütet werden.



(Dr. Stefan Fulst-Blei)

Ganztagsschule und Vereine schließen sich also nicht aus. Nein, Vereine können sogar profitieren. Das zeigen zumindest die Ergebnisse der letzten StEG-Studie. Ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten aus einer Veröffentlichung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung:

*Ganztagsschulen haben besonders Musik-, Kunst-, Sport- und freizeitbezogene Angebote ausgebaut und bieten flächendeckend Hausaufgabenbetreuung an. Die Breite der Angebote hat vor allem in Grundschulen zugenommen. Die Nutzung außerschulischer Freizeit- und Bildungsangebote wird durch die Teilnahme am Ganzttag weniger beeinträchtigt, als oft vermutet. Weder Sport-, Musik- noch Jugendkunstschulen haben einen nennenswerten Rückgang durch den Ganztagsbetrieb.*

Und jetzt kommt's:

*Es zeichnet sich sogar ein „Anwerbeeffekt“ ab. Sport- und Musikangeboten in Ganztagschulen gelingt es zunehmend, neue Zielgruppen zu erreichen.*

Die StEG-Studie betont darüber hinaus übrigens auch, dass die Angebote an einer Ganztagschule oft weniger sozial selektiv sind als in den Vereinen – Stichwort: das nötige Kleingeld.

Meine Damen und Herren, Qualität steht im Mittelpunkt der bildungspolitischen Reformbemühungen dieser Landesregierung. Wer von Qualität im Zusammenhang mit Ganztagschule spricht, kommt an dem Thema Rhythmisierung nicht vorbei. Wir diskutieren Rhythmisierung an dieser Stelle als konzeptionelles Abwechseln von Konzentrations- und Entspannungsphasen. Vor diesem Hintergrund sind die Änderungsanträge der Opposition zum einen als Kompliment, zum anderen aber auch durchaus als bedenklich anzusehen.

Ihre Änderungsanträge, lieber Kollege Wacker, sind ein Kompliment, weil Sie im Wesentlichen nichts Ernsthaftes zu mäkeln haben.

(Heiterkeit des Abg. Martin Rivoir SPD)

Ein großer Gegenentwurf sieht anders aus als das, was Sie hier vertreten.

(Abg. Georg Wacker CDU: Wir wollen nur Flexibilität!)

Ich danke also für die Unterstützung, denn anders lässt sich Ihre Aktion „Wir wollen das Haar in der Suppe finden“ nicht erklären.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen – Zuruf des Abg. Georg Wacker CDU)

Bedenklich ist aber, dass Sie den unter Fachleuten eigentlich unumstrittenen Konsens der Notwendigkeit einer rhythmisierten Gestaltung von Ganztagschule aufgeben.

(Abg. Georg Wacker CDU: Das habe ich nie infrage gestellt!)

An die Stelle einer Mussformulierung setzen Sie eine Kannformulierung. Aber die große Bedeutung der Rhythmisierung wurde nie bezweifelt. Deswegen bin ich auch so enttäuscht.

Wir haben lange darüber diskutiert, und sie war nie strittig. Beispielsweise sagt die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung, dass Rhythmisierung sehr wesentlich für den Lehr- und Lernvorgang in der Schule und ein wesentlicher Bestandteil von Schulentwicklung ist. Selbst der Aktionsrat Bildung der Vereinigung Wirtschaft in dem von Ihnen so geliebten Bayern kommt ausdrücklich zu dem Schluss, dass Rhythmisierung einen besonders starken Effekt auf die Förderung von leistungsschwachen wie leistungsstarken Kindern hat.

Dass Ihnen übrigens die Kinder sozial Schwacher egal sind, haben Sie ja schon bei der IQB-Debatte erfolgreich unter Beweis gestellt.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Genau! – Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Vorsicht!)

Gerade in einem wohlhabenden und erfolgreichen Land wie Baden-Württemberg aber – das sage ich Ihnen ausdrücklich – haben die Bürgerinnen und Bürger immer weniger Verständnis dafür, dass leistungsfähige Kinder nur aufgrund ihrer sozialen Herkunft und wegen des gering gefüllten Geldbeutels durch das Raster fallen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Mit Ihrem Aufweichen einer rhythmisierten Ganztagschule stellen Sie sich aber einer bestmöglichen Förderung aller Kinder in den Weg.

(Abg. Georg Wacker CDU: Wenn die Eltern das wollen, ist es doch okay!)

Das Ganze wird dann noch gepaart mit dem inhaltlich falschen Ansatz eines Ganztagschulbesuchs an ein oder zwei Tagen in der Woche. Was das überhaupt noch mit Ganztagschule zu tun hat, bleibt in der Tat Ihr Geheimnis.

(Abg. Georg Wacker CDU: Sie überholen den Elternwillen!)

Ich sage Ihnen klar: Was das Thema Flexibilität angeht, bin ich auch ein Freund großer Handlungsmöglichkeiten, und die Landesregierung erlaubt vieles. Aber lassen Sie es sich gesagt sein: Die Forderung nach mehr Flexibilität hat ihre Grenze bei der pädagogischen Qualität. Diese Regierung, dieser Minister stehen für Qualität an der Schule.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Seit wann? – Abg. Georg Wacker CDU: Für Qualität und gegen Flexibilität!)

Die flexiblen Angebotsstrukturen außerhalb der Ganztagschule und übrigens auch in den Ferien sind auch ausdrücklich Aufgabe der Kommunen, lieber Kollege Wacker. Das ist auch Teil des Kompromisses gewesen, den wir geschlossen haben.

Was wir heute feststellen können, ist, dass dieses Gesetz – die Kollegin Boser hat da nicht untertrieben – in der Tat ein weiterer großer Meilenstein im grün-roten Bildungsaufbruch ist.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Genau!)

Die Ganztagschule wird heute endlich im Schulgesetz verankert. Beginnend bei den Grundschulen schaffen wir die

(Dr. Stefan Fulst-Blei)

Grundlage für mehr. Die Privatschulen erhalten übrigens von uns weiterhin ansteigend eine solide Aufstockung der Finanzierung.

Der Gesetzentwurf wird mit qualitativen Veränderungen bei der Schulkonferenz und bei der Schulleiterbesetzung abgerundet. Damit kommen wir Forderungen von Eltern, Schülern und auch der Kommunen nach. Aber insbesondere mit Blick auf die Ganztagschule können wir heute mit den Worten der GEW-Vorsitzenden Doro Moritz aus der Anhörung sagen: Wo die Vorgängerregierung mit Worten nur gebremst hat, da gehen wir voran. Wir schaffen ein zukunftsicheres, ein familienfreundliches und ein bildungsgerechtes Baden-Württemberg.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Die Helden vom Erdbeerfeld!)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Kern.

**Abg. Dr. Timm Kern** FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im vorliegenden Gesetzentwurf ist viel von Wahlfreiheit und von Wahlform die Rede. Damit streut Grün-Rot den Menschen in Baden-Württemberg wieder einmal Sand in die Augen. Denn was Grün-Rot in diesem Gesetzentwurf Wahlfreiheit nennt, das nennen Liberale die Wahl zwischen Szylla und Charybdis, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Im Zentrum Ihres Gesetzentwurfs steht nämlich die verpflichtende rhythmisierte Ganztagschule. Zugegeben: Es mag Schülerinnen und Schüler geben, für die die verpflichtende rhythmisierte Ganztagschule die geeignete Schulform ist.

(Abg. Georg Wacker CDU: Jawohl!)

Allerdings beinhaltet die verpflichtende rhythmisierte Ganztagschule nicht die Möglichkeit, dass ein Schüler nur vormittags den Unterricht besucht und nachmittags entweder ein freiwilliges Angebot der Schule besucht oder eben frei hat. Das könnten die Schüler nur in der offenen Ganztagschule, die im liberalen Entwurf zur Ganztagschule im Zentrum stand.

(Lachen des Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE)

Die FDP/DVP-Landtagsfraktion hatte vorgeschlagen, dass alle Schulen und nicht nur die Grundschulen das Recht bekommen, ohne Zustimmungsvorbehalt der Schulverwaltung offene Ganztagschule zu werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, das ist eben der Unterschied zwischen Ihnen und uns. Im liberalen Gesetzentwurf hätte der Grundsatz gegolten: Im Zweifel für die Freiheit. Bei Ihnen gilt heute der Grundsatz: Im Zweifel für die Pflicht.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

So hat die grün-rote Landesregierung einen Gesetzentwurf vorgelegt, in dem die offene Form der Ganztagschule nicht

mehr stattfindet. Was im grün-roten Gesetzentwurf als Wahlform bezeichnet wird, ist schlicht Rosstäuscherei. Sie wollen die Menschen glauben lassen, die Wahlform und die offene Form seien mehr oder weniger das Gleiche, denn künftig habe man bei der Wahlform ja die Möglichkeit, zwischen Halbtag und Ganztag zu wählen. Das einzelne Kind hätte ebenfalls die freie Wahlmöglichkeit. Jeweils zum neuen Schuljahr sei der Wechsel vom Ganztags- in den Halbtagszug oder umgekehrt möglich. Was Grün-Rot aber verschweigt, ist, dass das Kind dann auch gleich die Klasse wechseln muss. Denn anders als bei der offenen Form lässt die Rhythmisierung nicht zu, dass der Schüler nur vormittags den Unterricht besucht und nachmittags einer anderen Beschäftigung nachgeht.

(Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Boser?

**Abg. Dr. Timm Kern** FDP/DVP: Am Ende sehr gern.

Ganz oder gar nicht Ganztag, das ist das grün-rote Verständnis von Wahlfreiheit. Gemeinsam mit der CDU-Fraktion beantragt die FDP/DVP-Fraktion deshalb, statt der unechten Wahlform die bereits an vielen Orten praktizierte offene Ganztagschule ins Schulgesetz aufzunehmen.

Ähnlich wie die Eltern stehen auch Schulen und Schulträger vor einer unechten Wahlfreiheit. Denn dass sich Grüne und SPD für den Grundsatz „Im Zweifel für die Pflicht“ entschieden haben, macht die Ausgestaltung des Ganztagschulprogramms deutlich. Rhythmisierung ist immer vorgeschrieben, auch dann, wenn sich Schule und Schulträger für eine Ganztagschule mit drei Tagen à sieben Zeitstunden entscheiden. Dafür gibt es dann aber nur sechs Lehrerwochenstunden. Für vier Tage à acht Zeitstunden gibt es zwölf Lehrerwochenstunden. Schon allein aufgrund dieser Anreizstrukturen werden sich die meisten für vier Tage à acht Zeitstunden entscheiden. Ein Modell „drei Nachmittage verpflichtend, einer mit freiwilligen Angeboten“ scheidet durch die von Grün-Rot geschaffenen Fakten im Grunde aus.

Zugegeben: Im liberalen Gesetzentwurf sind die vorgeschlagenen Sätze für Lehrerwochenstunden niedriger. Das hatte aber auch einen guten Grund, denn wir hätten es gern auch den weiterführenden Schulen ermöglicht, Ganztagschule zu werden, und wir hätten der offenen Ganztagschule vier Stunden zugewiesen. Die offene Ganztagschule erhält bei Grün-Rot gar nichts. Dabei wäre gerade die offene Form ideal für kleinere Kommunen, bei denen der Weg zur nächsten Grundschule weit ist.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Wenn aber die Mehrheit der Eltern für die Ganztagschule nach dem grün-roten Modell votiert, so hat eine Minderheit der Eltern keine Alternative für eine Halbtagschule vor Ort, obwohl das Prinzip „Kurze Beine, kurze Wege“ im Grundschulbereich eigentlich Konsens sein sollte.

Würde man dagegen dem liberalen Ganztagschulmodell den Vorzug geben und den Ausbau der Ganztagschule konsequent den Verantwortlichen vor Ort überlassen, so könnten diese ihr Ganztagsangebot so gestalten, dass den unterschiedlichen El-

(Dr. Timm Kern)

ternwünschen und -bedürfnissen auch wirklich Rechnung getragen wird.

Wäre Ihnen von Grün-Rot wenigstens bei den Gemeinden mit mehreren Grundschulen an echter Wahlfreiheit gelegen, dann würden Sie konsequenterweise die Schulbezirke abschaffen. Sonst kann es nun passieren, dass die Grundschule im Schulbezirk eine Halbtagsschule bleiben will, die Eltern jedoch eine Ganztagschule wünschen, aber nicht wählen können, da sie die Schulbezirksgrenzen nicht überschreiten können.

Wenn Sie sich nun schwertun, einem FDP-Argument zu folgen, obwohl dies wie immer einleuchtend ist,

(Lachen bei den Grünen und der SPD)

dann folgen Sie wenigstens den Praktikern, dem Verband Bildung und Erziehung oder auch dem Arbeitgeberverband Südwestmetall. Diese haben Grün-Rot den Verzicht auf die Schulbezirke in ihren Stellungnahmen dringend angeraten. Bei der anschließenden Abstimmung über den Änderungsantrag der FDP/DVP zur Abschaffung der Grundschulbezirke haben CDU, SPD und Grüne die Gelegenheit, ein Votum für die Freiheit abzugeben.

(Vereinzelt Beifall – Zurufe von der SPD: Ach! – Staatssekretär Ingo Rust: Abschaffung der Schulpflicht!)

Ein bekanntes afrikanisches Sprichwort lautet: „Um ein Kind großzuziehen, braucht man ein ganzes Dorf.“ Dahinter steckt die Erkenntnis, dass nicht ein Einzelner oder eine einzelne Einrichtung umfassende Bildung vermitteln kann, sondern dass Persönlichkeitsbildung auf das gesellschaftliche Umfeld angewiesen ist.

Die Ganztagschule ist für die Vereine und Verbände nämlich keine leichte Aufgabe. Mit dem einseitigen Beharren auf der rhythmisierten verpflichtenden Ganztagschule raubt Grün-Rot den Vereinen und Verbänden zahlreiche Chancen der Mitwirkung am Ganztagsangebot.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Wie der Begriff „Rhythmus“ schon vermuten lässt, besteht die Gefahr, dass vieles dem Takt der Schule unterworfen wird und dabei unter die Räder gerät. Das gilt für den Musik- oder den Sportverein, die sich schwertun, einen Ehrenamtlichen für ein Vormittagsangebot zu finden. Das gilt aber auch für die kirchliche Jugendarbeit, deren Gesetzmäßigkeiten sich denen der Schule entziehen. Die Ganztagschule darf nicht zum Verdrängungsprogramm für Vereine werden, sondern muss, wenn sie nicht zur staatlichen Einheitsanstalt werden soll, offen sein und mit der sie umgebenden Gesellschaft zusammenarbeiten.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

Die Kooperationsvereinbarung mit den Verbänden ist dafür eine wichtige Voraussetzung. Aber nicht einmal das hat Grün-Rot ohne folgenreiche handwerkliche Fehler hinbekommen, sondern mit zwei getrennten Vereinbarungen unterschiedlicher Verbindlichkeit in Baden-Württemberg Verbände erster und zweiter Klasse geschaffen.

(Staatssekretär Ingo Rust: Quatsch! – Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Schließlich sollten Sie sich die Kritik der Sachverständigen am Schulleiterstellenbesetzungsverfahren noch einmal ernsthaft ansehen. Die Auswahl geeigneter Schulleiterinnen und Schulleiter ist einfach zu wichtig, als dass man daraus einen in der Sache kontraproduktiven Tätigkeitsnachweis des grün-roten Gehörtwerdens macht.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Es soll ein Auswahlausschuss mit je einem Vertreter des Schulträgers und der Schulkonferenz gebildet werden, der den Vorschlag der Schulverwaltung absegnen darf. An der Letztentscheidung durch die Schulverwaltung ändert sich aber nichts. Das macht das Verfahren nur aufwendiger, ohne dass irgend ein Mehrwert auf der Habenseite steht.

Einem Wahlgremium der Schule und des Schulträgers das gemeinsame Wahlrecht zu übertragen und die Schulverwaltung lediglich die formalen Voraussetzungen feststellen zu lassen, das beispielsweise wäre ein echter Schritt hin zu einer Schule gewesen, die den Namen „Bürgerschule“ auch verdient. Das aber hätte Mut erfordert, den Sie einmal mehr nicht hatten und den Sie auch nicht durch die isolierte Maßnahme einer Änderung der Mehrheitsverhältnisse unter Beweis stellen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Frau Kollegin Boser, Sie dürfen nun Ihre Zwischenfrage stellen.

**Abg. Sandra Boser GRÜNE:** Herr Kollege Kern, danke für die Möglichkeit, eine Zwischenfrage zu stellen.

Ist Ihnen aus der Anhörung der vergangenen Woche noch im Gedächtnis, dass weder der Städtetag noch der Gemeindetag einen Unterschied zwischen der Wahlform, die Sie kritisieren, und der offenen Form, die Sie so positiv hervorheben, erkennen konnten? Sowohl für den Städtetag als auch für den Gemeindetag war kein Unterschied zwischen Wahlform und offener Form erkennbar.

**Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP:** Selbstverständlich kann ich mich sehr gut an diese Anhörung erinnern. Darüber hinaus erinnere ich mich, dass beide Institutionen auch unseren Gesetzentwurf sehr gelobt und sehr begrüßt haben.

(Staatssekretär Ingo Rust: Die Frage ist nicht beantwortet!)

Wir Liberalen wollen jedem, der ein Angebot braucht, auch ein Angebot machen. Es darf jedoch niemand gezwungen werden, ein Angebot wahrzunehmen. Diese Gefahr besteht jedoch nach Ihrem Gesetzentwurf.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

**Stelly. Präsidentin Brigitte Lösch:** Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Stoch das Wort.

**Minister für Kultus, Jugend und Sport Andreas Stoch:** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Heute beraten wir in zweiter Lesung den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Schulgesetzes. Gegenstand dieses Gesetzentwurfs ist insbesondere die Verankerung der Ganztagschule in unserem Schulgesetz.

Deswegen ist es immer wieder schwer erträglich, wenn man Ihren Reden zuhört,

(Staatssekretär Ingo Rust: Ja, sehr schwer!)

in denen krampfhaft das Haar in der Suppe gesucht wird. Das bringt nichts. Sie werden dieses Land mit Ihrer rückwärtsge wandten Politik nicht weiterbringen. Grün-Rot setzt heute einen wichtigen Meilenstein zur Weiterentwicklung der Schul landschaft in Baden-Württemberg.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Ausbau der Ganztagschule – das ist allgemein anerkannt – zählt dabei zu den wichtigsten und drängendsten Aufgaben in unserem Land. Mit diesem Gesetzentwurf schaffen wir eine solide Basis für eine qualitätsorientierte und nachhaltige Entwicklung in unse ren Schulen in den kommenden Jahren und Jahrzehnten.

Eigentlich dürfte Ihnen die Schamesröte nicht aus dem Ge sicht weichen.

(Staatssekretär Ingo Rust: Ja!)

Denn in der vor Kurzem erschienenen Studie von Herrn Pro fessor Klemm, die im Auftrag der Bertelsmann Stiftung er stellt worden ist, ist erneut deutlich geworden, dass der Nach holbedarf beim Ausbau von Ganztagsangeboten in Ba den-Württemberg besonders groß ist. Lediglich 18,9 % der Schülerinnen und Schüler in unserem Land besuchen zurzeit eine Ganztagschule. Bundesweit liegt der Durchschnitt bei 32,3 %. Im Bundesvergleich nimmt Baden-Württemberg den vorletzten Platz ein. Danke, CDU! Danke, FDP/DVP!

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Gleichzeitig – zumindest das haben Sie inzwischen erkannt – wünschen laut Studien derzeit mehr als 70 % der Eltern in Deutschland ein Ganztagsangebots für ihre Kinder. Des halb ist es aus Gründen der Vereinbarkeit von Familie und Be ruf, der veränderten Bedürfnisse der Eltern, vor allem aber aus pädagogischen Gründen und zur Verbesserung der Bildungs gerechtigkeit ein wichtiger, ein zwingender Schritt, dieses jahrzehntelange Provisorium in Baden-Württemberg zu be seitigen. Heute wird die Ganztagschule zur Realität in ba den-württembergischen Schulen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Natürlich müssen wir einer gewissen Prioritätensetzung fol gend zunächst mit den Grundschulen und mit den Grundstu fen der Förderschulen beginnen. Wir, die Landesregierung bzw. die Regierungsfractionen, haben bereits für eine deutliche qualitative und quantitative Ausweitung der Angebote im

vorschulischen Bereich gesorgt. Deshalb dürfen wir jetzt kei ne Betreuungslücke entstehen lassen. Deswegen ist es richtig – das sagen auch alle Bildungswissenschaftler –, nach einer klaren Priorisierung jetzt die Grundschule in den Fokus zu nehmen. Die Grundschule, die in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten viel zu sehr im bildungspolitischen Abseits stand, wird durch den Ausbau der Ganztagschulen in Baden-Würt temberg einen deutlichen qualitativen Fortschritt machen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit einem quantita tiven Ausbau allein – das ist Ihr Kernproblem, was Ihre Ver ständnisschwierigkeiten angeht – ist es nicht getan. Die Qua lität und die Verbindlichkeit der Angebote sind ebenso ent scheidend, damit die Ganztagschule erfolgreich funktionie ren kann. Dies wird in der neuen Bertelsmann-Studie betont. Dies wird in allen Studien betont, die sich mit der pädagogi schen Qualität der Schule und insbesondere der Ganztagschu le beschäftigen.

(Abg. Georg Wacker CDU: Wenn es die Eltern wol len, gern!)

Wir haben immer deutlich gemacht, dass Qualitätsstandards und die Verbindlichkeit für das Gelingen der Ganztagschule unabdingbar sind. Das pädagogische Konzept mit einem rhyth misierten Schulalltag ist deshalb ein Kernelement der neuen Ganztagsangebote. Wenn Sie versuchen, den Begriff „Rhyth misierung“ negativ zu deuten,

(Abg. Georg Wacker CDU: Gar nicht!)

dann sind Sie weit entfernt von jeder bildungspolitischen Ex pertise.

(Abg. Georg Wacker CDU: Das ist nur ein Ablen kungsmanöver!)

Denn die Rhythmisierung des Unterrichts bietet die Möglich keit, einen größeren Lerneffekt zu erzielen. Sowohl begabte als auch weniger begabte Kinder profitieren in enormem Maß, wenn sie einen rhythmisierten Schulalltag genießen dürfen. Deswegen ist die Rhythmisierung eines der Kernelemente unse res Ganztagschulkonzepts. Das ist richtig. Das konkurriert mit einem Konzept der Beliebigkeit, wie es von der FDP/DVP und auch der CDU vertreten wird.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist unbestritten, dass es ein Spannungsverhältnis gibt zwischen dem Anspruch mancher Eltern, größtmögliche Flexibilität zu erreichen, und dem Anspruch, den wir alle haben sollten, dass nicht Flexibi lität, sondern Qualität im Zentrum der Schule steht. In diesem Spannungsverhältnis hat diese Landesregierung diesen Ge setzentwurf entwickelt.

Wir sind der Überzeugung, dass die Wahlmöglichkeiten, die innerhalb unseres Konzepts bestehen, auch die Chance bie ten, vor Ort, und zwar in großer Verantwortung des Schulträ gers, in der Schulkonferenz gemeinsam mit den Eltern die richtigen Angebote zu machen. Das Wahlrecht der Eltern ist, insbesondere bei Ganztagsangeboten an Grundschulen, von zentraler Bedeutung. Auch bei der Entscheidung, ob bzw. in welcher Form eine Ganztagschule, ein Ganztagsangebot an

(Minister Andreas Stoch)

einer Schule eingerichtet wird, sind die Eltern über die jeweilige Schulkonferenz immer von Beginn an eingebunden und beteiligt. Deswegen muss auch die Schulkonferenz dieser Entscheidung zustimmen.

Bei der organisatorischen Ausgestaltung der Ganztagschule sieht das Konzept verschiedene Varianten vor. Ganztagsangebote können an drei oder vier Tagen über sieben oder acht Stunden, in verbindlicher Form oder in der Wahlform eingerichtet werden. Dadurch schaffen wir im Rahmen eines qualitativ hochwertigen, rhythmisierten Ganztagsangebots maximale Flexibilität.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Ach!)

Ein weiteres wichtiges Element – auch das wurde bereits angesprochen – für ein gutes Ganztagsangebot ist auch die Möglichkeit der Schulen, Lehrerwochenstunden zu monetarisieren und außerschulische Partner in den Ganztagsbetrieb einzubinden. Wir alle sollten auch den Eltern immer wieder deutlich machen: Eine gute Ganztagschule ist nicht die Verdoppelung der Halbtagschule.

Wir werden auch zukünftig in der Grundschule eine Stundentafel wie in der Vergangenheit haben. Aber wir müssen die zusätzlichen Freiräume und Ressourcen jetzt sinnvoll nutzen, und zwar im Sinne der Kinder in unserem Land. Dies bedeutet nichts anderes, als dass z. B. im Bereich der Förderangebote gute zusätzliche Angebote von qualifizierten Lehrkräften gemacht werden können. Daneben können die außerschulischen Partner mit sportlichen, mit kulturellen, mit musischen Angeboten das schaffen, was zu einem guten, rhythmisierten Ganztagsangebot an der Grundschule gehört: ein gutes, vielfältiges Konzept. Dies sollte unser gemeinsames Konzept sein.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das neue Ganztagskonzept der Landesregierung basiert dabei – das wurde auch in der Anhörung deutlich – auf einem breiten gesellschaftlichen Konsens. Vorgangene Woche haben zahlreiche Verbände, Organisationen in der öffentlichen Sitzung des Schulausschusses die Gelegenheit genutzt, Stellung zum neuen Ganztagskonzept zu nehmen. Sämtliche Vertreter – von den kommunalen Landesverbänden über Gewerkschaften, Lehrerverbände, Kultur- und Sportverbände bis zum Elternbeirat – äußerten sich grundsätzlich positiv und unterstützten diesen Gesetzentwurf der Landesregierung.

Ich zitiere Herrn Kehle, den Präsidenten des Gemeindetags, sinngemäß: „Ein solches Gesetz, eine solche Vereinbarung wäre mit der früheren Landesregierung nicht möglich gewesen.“

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zurufe von den Grünen und der SPD: Hört, hört! – Abg. Georg Wacker CDU: Wir fordern Flexibilität!)

Natürlich gibt es angesichts der unterschiedlichen Perspektiven und Interessen der genannten Angehörten Vorschläge für Nachjustierungen im Detail. Aber insgesamt wurde der Gesetzentwurf ausdrücklich begrüßt und unser Vorhaben gelobt, die Ganztagschule in Baden-Württemberg nach Jahrzehnten andauernder Schulversuche nun auf sichere Beine zu stellen.

Selbst vonseiten der Opposition gibt es keinen grundsätzlichen Widerstand, dass Handlungsbedarf beim Ausbau von Ganztagsangeboten besteht, obwohl Sie in den vergangenen 50 Jahren mehr als genug Gelegenheit gehabt hätten, diesen Zustand zu verändern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die von Ihnen immer wieder erhobene Forderung nach mehr Flexibilität macht für mich deutlich, dass Sie in dem Spannungsverhältnis, das ich vorhin geschildert habe, immer noch nicht erkannt haben, welchen Wert eine gute Ganztagschule gerade für den Lern- und Bildungsfortschritt der Kinder haben kann.

Da möchte ich die Schulbürgermeisterin aus Tübingen zitieren, die sinngemäß gesagt hat: Ihnen muss endlich klar werden, dass Ganztagschule etwas anderes ist, dass „gute Betreuungsangebote etwas anderes sind als ein Bällebad bei IKEA“, wo man sein Kind halbstunden- oder stundenweise hinbringt. Gute Ganztagschule basiert auf einem hochwertigen pädagogischen Konzept, das von Lehrkräften umgesetzt wird. Deswegen brauchen wir unser Konzept einer guten Ganztagschule.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Zitieren Sie doch den ehemaligen Bürgermeister von Mannheim!)

– Das gilt natürlich auch für Ihren Wahlkreis Schwäbisch Hall, Herr Kollege.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Nein, Mannheim!)

Natürlich haben die Kommunen auch zukünftig die Möglichkeit, flexible Betreuungsangebote über das Ganztagschulangebot hinaus anzubieten. Das war Teil der Verhandlungen mit den kommunalen Landesverbänden. Den kommunalen Landesverbänden war sehr wohl klar, dass das Land ganz erhebliche Beträge in die Hand nimmt, um diesen qualitativ hochwertigen Ausbau der Ganztagschulen zu gewährleisten. Den Kommunen war auch klar, dass keine Doppelstruktur aufrechterhalten zu können, in der neben der Ganztagschule noch ein von der Kommune finanziertes Hortangebot vorgehalten wird.

Aber es gibt einen Bestandsschutz. Das heißt, wenn sich eine Schule dafür entscheidet, nicht Ganztagschule werden zu wollen, besteht auch zukünftig, was die finanziellen Anteile des Landes an der Betreuungsleistung der Kommune angeht, Bestandsschutz. Auch diese Option bleibt daher offen. Deswegen kann man überhaupt nicht davon sprechen, dass irgendjemandem irgendetwas aufgezwungen wird.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie uns doch diesen Gesetzentwurf zur Verankerung der Ganztagsgrundschule als gemeinsame Entscheidung auf den Weg bringen. Wir brauchen im Sinne der Eltern, aber vor allem im Sinne der Kinder diese zukünftige Fördermöglichkeit an unseren Schulen.

Abschließend ist es mir noch wichtig, darauf hinzuweisen, dass die Veränderungen im Schulleiterstellenbesetzungsverfahren, die, wie gesagt, insbesondere aufgrund der Forderungen der Schulträger erfolgen, aber auch die Veränderung der

(Minister Andreas Stoch)

Zusammensetzung der Schulkonferenz eine zusätzliche Möglichkeit bieten, Entscheidungen an unseren Schulen stärker von einer gemeinsamen, konsensualen Haltung geprägt zu wissen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch diese Elemente des Gesetzentwurfs sind wichtig für die Weiterentwicklung der Bildungslandschaft in Baden-Württemberg. Deswegen möchte ich Sie auch in diesem Punkt um Ihre Zustimmung bitten.

Der heute diskutierte Gesetzentwurf ist aus meiner Sicht für eine parteipolitische und kleinkrämerische Debatte zu wichtig. Lassen Sie uns deshalb gemeinsam diesen Ausbau der Ganztagschulen und die weiteren Veränderungen in unserem Schulgesetz beschließen. Ich glaube, die Menschen in diesem Land erwarten das von uns.

Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall bei den Grünen und der SPD)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Wacker das Wort.

(Abg. Walter Heiler SPD: Hat er überhaupt noch Redezeit?)

**Abg. Georg Wacker** CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich noch einmal auf die anderen Redner eingehe, möchte ich zunächst kurz unsere Haltung zum Schulleiterstellenbesetzungsverfahren und zur Drittelparität begründen.

Der Vorschlag der Landesregierung zum Schulleiterstellenbesetzungsverfahren hat durchaus eine sinnvolle Zielrichtung, indem man versucht, die Schulkonferenz, aber auch die Schulträger mit einzubeziehen. Allerdings muss ich sagen: Der Gesetzentwurf ist an dieser Stelle zwar gut gemeint, führt aber nicht ans Ziel. Denn am Ende gilt die Bestenauslese, die das Land beamtenrechtlich bindet. Vor dem Hintergrund, dass gerade die Lehrerverbände, GEW und VBE, bei der Anhörung darauf hingewiesen haben, dass dieses Verfahren zum einen aufwendiger wird und zum anderen nicht dazu beiträgt, mehr Personen zu motivieren, sich um solche Stellen zu bewerben, ist dieses Gesetz alles andere als zielführend. Ich schließe mich uneingeschränkt der Position der GEW bei dieser Anhörung an.

(Zurufe von der SPD: Hoi! – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Heute Freund, morgen Feind!)

– Ja, das sollten Sie vielleicht an dieser Stelle auch tun. Insofern ist das Schulleiterstellenbesetzungsverfahren nicht zielführend.

Das Gleiche gilt für die Drittelparität. Es ist nicht unbedingt zielführend, dass diejenigen, die hauptamtlich über viele Jahre Verantwortung tragen,

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

von anderen überstimmt werden können.

Jetzt möchte ich auf Sie, Frau Kollegin Boser, eingehen. Liebe Frau Kollegin Boser, Ihre Vorgängerinnen und Vorgänger im Landtag haben – dafür tragen Sie persönlich keine Verantwortung – bei vielen bildungspolitischen Debatten immer wie-

der den Nutzen des Jugendbegleiterprogramms infrage gestellt. Es heißt, dies sei ein Billigprogramm, es sei unzureichend, man brauche mehr Professionalität.

(Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Ohne das Jugendbegleiterprogramm könnten Sie Ihren Gesetzentwurf überhaupt nicht umsetzen.

(Beifall der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Denn Sie brauchen gerade die Ehrenamtlichen, um Ihr Vorhaben vor Ort umzusetzen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Ich sage auch ganz deutlich – Herr Kollege Kern hat vollkommen recht –: Es ist durchaus ein Kraftakt für die Vereine, sich in den ehrenamtlichen Prozess einzubinden. Die Zielrichtung ist richtig; das stelle ich überhaupt nicht infrage. Aber ich fordere Sie auf: Wenn die Vereine durch das Angebot einer Ganztagschule Probleme haben, ihren Nachwuchs zu akquirieren, und wenn sie Probleme haben, genau in diesen Zeitfenstern die ehrenamtlichen Übungsleiter in die Ganztagschule zu schicken, sodass eine effektive Betreuung durch das Ehrenamt nicht möglich ist, dann seien Sie konsequent, und korrigieren Sie den Gesetzentwurf an dieser Stelle noch in dieser Legislaturperiode, um dem Ehrenamt in der Fläche des Landes nicht das Wasser abzugraben. Das wäre konsequent, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Eine letzte Bemerkung – damit möchte ich ein für alle Mal mit einer Legende aufräumen; der Herr Minister und Herr Fulst-Blei erwähnen das immer wieder –: In neun Jahren hat die frühere Landesregierung 1 115 Ganztagschulen geschaffen,

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Bis heute!)

nicht nur bezogen auf die Grundschulen – das ist richtig –, sondern in besonderem Maß bei den weiterführenden Schulen.

(Zuruf des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD)

Wenn wir uns den Ausbauplan – wir haben darüber bereits diskutiert, Herr Kollege Fulst-Blei – auf Grundlage der Vereinbarung mit den kommunalen Landesverbänden anschauen, dann stellen wir fest, dass Sie beim Ausbau in Relation zum jeweiligen Zeitraum nur leicht über dieser Quote liegen.

(Zuruf des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD)

Tun Sie doch nicht so, als hätte die frühere Landesregierung in diesem Bereich nichts getan und als hätten Sie jetzt den Stein der Weisen gefunden. Sie bauen auf den wertvollen Erfahrungen bei den Ganztagschulen auf, die unter den früheren Landesregierungen gewonnen wurden.

(Oh-Rufe von Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Das gehört zur Ehrlichkeit.

(Beifall bei der CDU)

Diese Ehrlichkeit fordern wir von Ihnen an dieser Stelle ein.

(Georg Wacker)

Meine Damen und Herren, wir fordern Sie auf,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Schon wieder?)

auch die Privatschulen einzubeziehen, zumindest perspektivisch. Dies ist auch Gegenstand eines unserer Entschließungsanträge.

Hören Sie damit auf, unter den weiterführenden Schulen die Gemeinschaftsschule zu privilegieren.

(Abg. Jörg Fritz GRÜNE: Wer tut das denn?)

Denn wir brauchen jetzt die klare Aussage, dass Sie allen weiterführenden Schularten eine Ausbauperspektive ermöglichen. In diese Richtung weist ein weiterer Entschließungsantrag. Wir bitten Sie, unseren Anträgen zuzustimmen, wenn Sie keine Benachteiligung anderer Schularten wollen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Karl Zimmermann CDU: Sehr gut!)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Frau Abg. Boser das Wort.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Bin ich froh, dass ich die Schulzeit hinter mir habe! – Gegenruf des Abg. Walter Heiler SPD: Aber nichts gelernt!)

**Abg. Sandra Boser GRÜNE:** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach dieser Aussprache wird klar: Die Opposition hat keine wesentlichen Kritikpunkte an dem vorliegenden Gesetzentwurf.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Herr Kollege Dr. Kern hat nicht ausführen können, was letztlich der Unterschied zwischen der Wahlform und der offenen Form sein soll. Er konnte auch nicht aufklären, was die Verbände dazu gesagt haben.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Genau!)

Ich habe im Übrigen vom Gemeindetag nur vernommen, dass er Ihren Gesetzentwurf nicht mehr im Kopf hatte. Ein Lob habe ich nicht herausgehört.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Genau! – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Selektives Ohr, Frau Kollegin!)

Ich sehe daran, dass wir mit unserem Gesetzentwurf auf dem richtigen Weg sind.

Zum Jugendbegleiterprogramm habe ich überhaupt nichts gesagt, Herr Kollege Wacker.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das ist auch eine sogenannte Altlast Ihrer Vorgänger! – Abg. Georg Wacker CDU: Wir reden auch über Altlasten!)

Ich weiß nicht, was das in diesem Zusammenhang hiermit zu tun haben soll.

Ich bin nach wie vor davon überzeugt: Das geplante Gesetz bringt die Ganztagschule in Baden-Württemberg auf ein neues qualitatives Niveau.

(Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Daher freue ich mich, diesen Gesetzentwurf heute zu verabschieden. Sie haben noch die Möglichkeit, zuzustimmen.

Ihren Änderungsanträgen können wir leider nicht zustimmen, weil darin keine wesentlichen Änderungen vorgeschlagen werden.

(Abg. Winfried Mack CDU: Was? Haben Sie sie gelesen?)

Daher müssen wir sie ablehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Fulst-Blei das Wort.

**Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD:** Liebe Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir die Prosa abziehen, können wir zwei Kernaussagen festhalten. Erstens: Kollege Dr. Kern, diese Landesregierung investiert deutlich mehr Mittel in den Ganztagschulausbau. Zweitens: Kollege Wacker, wir werden mehr Dynamik entfalten, wir werden mehr Ganztagschulen auf den Weg bringen als Sie in der Vergangenheit.

(Abg. Georg Wacker CDU: Sind die auch durchfinanziert? – Zuruf des Abg. Volker Schebesta CDU)

Herr Wacker, seien Sie ehrlich, und sagen Sie, dass Sie ohne die IZBB-Mittel der damaligen, rot-grünen Bundesregierung unter Schröder die ganze Entwicklung noch jahrelang verpennt hätten.

Herr Dr. Kern, eine Frage bitte ich Sie hier noch zu beantworten: Was haben Sie eigentlich gegen den Sport?

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Gar nichts!)

Sie mäkeln immer wieder daran herum, dass wir eine Rahmenvereinbarung – sie ist vorbildlich – getroffen haben. Ich wäre dankbar, wenn Sie dazu etwas sagten.

(Abg. Walter Heiler SPD: Kollege Jägel sagt: Sport hält fit! – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Kollege Wacker, Sie waren bei der Anhörung dabei. Der Landeselternbeiratsvorsitzende Rees hat zum Thema Schulkonferenz und zur Kritik, die daran bezüglich der Einbindung der Eltern und der Zubilligung stärkerer Kompetenzen geübt wird, sinngemäß gesagt: Irgendwie finden wir es schon skurril, wenn nach dem Motto gehandelt wird: „Wir machen nur dann etwas mit euch, wenn wir euch auch überstimmen können.“

Ich sage Ihnen: So, wie ich die Schulkonferenz erlebt habe – ich war selbst Mitglied –, entspricht dieses Vorhaben ganz und gar dem Geist, der dort herrscht, nämlich dem einer Kooperation zwischen Eltern, Lehrern und Schülern. Das ist kein Widerspruch.

(Dr. Stefan Fulst-Blei)

Wir nehmen heute Fahrt auf. Ich kann nur sagen: Das ist ein wirklich großer Tag für ein leistungsstarkes und bildungsge-rechtes Baden-Württemberg.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Dr. Kern das Wort.

(Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

**Abg. Dr. Timm Kern** FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ministerpräsident Kretschmann hat gestern Abend bei einer Veranstaltung des Beamtenbunds gesagt – ich zitiere ungefähr –:

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Ungefähr? – Unruhe)

„Die Menschen in Baden-Württemberg sind mit der Bildungspolitik unzufrieden.“ Wo der Ministerpräsident von Baden-Württemberg recht hat, hat er recht.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Glauben Sie im Ernst, dass Sie mit dem heute vorliegenden Gesetzentwurf, der die offene Ganztagschule im Grunde abschafft, die Zufriedenheit der Menschen in Baden-Württemberg mit der Bildungspolitik zurückgewinnen werden? Das glauben Sie doch selbst nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das stimmt doch gar nicht!)

Für einen Liberalen ist glasklar:

(Abg. Walter Heiler SPD: Wo ist denn hier einer?)

Selbst die besten Absichten rechtfertigen keine Pflicht zur Ganztagschule, liebe Kolleginnen und Kollegen. Alle, die wollen, sollen dürfen. Aber niemand, der nicht will, soll gezwungen werden.

Sie führen so oft Hannah Arendt im Mund. Sie sollten Sie nicht nur zitieren, sondern sie auch einmal ernst nehmen. Von ihr stammt der Satz:

*Der Sinn von Politik ist Freiheit.*

Sie machen heute das Gegenteil davon, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Karl Zimmermann CDU: So ist es! – Zuruf von der SPD: Quatsch!)

Nur wer in Sorge ist, dass sein Ganztagsangebot von den Menschen nicht angenommen wird, der setzt auf die Pflichtganztagschule. Wer selbstbewusst glaubt, dass dies ein attraktives Angebot ist, der muss nicht auf die Pflicht setzen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Quatsch! Völliger Unsinn!)

Zur Frage des Kollegen Dr. Fulst-Blei: Ich bin ein Sportbegeisteter.

(Oh-Rufe von den Grünen und der SPD – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Aha! – Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Aber Liberale und Sportbegeisterte wissen – offensichtlich im Gegensatz zu Ihnen –, dass Sport nur funktioniert, wenn es einen fairen Wettbewerb gibt. Dazu gehört die Gleichbehandlung. Diese gewähren Sie nicht. Sie haben manche früher los-sprinten lassen als andere und nennen das fairen Wettbewerb.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das stimmt doch nicht!)

Das wundert mich angesichts der wirtschaftlichen Kompetenz der Sozialdemokratie nicht.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Quatsch!)

Ganz herzlichen Dank, meine lieben Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen daher zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 15/5259. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport, Drucksache 15/5447. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf unverändert zuzustimmen.

Zu dem Gesetzentwurf liegen vier Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP und ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksachen 15/5467-1 bis 15/5467-5, vor. Die Änderungsanträge werde ich jeweils an der betreffenden Stelle aufrufen und darüber abstimmen lassen.

Außerdem liegen drei Entschließungsanträge der Fraktion der CDU, Drucksachen 15/5467-6 bis 15/5467-8, vor. Die Entschließungsanträge werde ich nach der Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf zur Abstimmung stellen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg

mit den Nummern 1 bis 11. Hierzu liegen die genannten Änderungsanträge vor.

Ich rufe zunächst Nummer 1 auf, die die Einfügung eines neuen § 4 a mit den Absätzen 1 bis 6 begehrt. Zu Absatz 1 des neuen § 4 a liegt der Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 15/5467-1, vor. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 15/5467-1, ist mehrheitlich abgelehnt.



(Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch)

Zu Absatz 2 des neuen § 4 a liegt der Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 15/5467-2, mit den Buchstaben a bis f vor. Sind Sie damit einverstanden, über die Buchstaben a bis f insgesamt und damit über den Änderungsantrag im Ganzen abzustimmen? – Das ist der Fall. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 15/5467-2, mehrheitlich abgelehnt.

Zu Absatz 5 des neuen § 4 a liegt der Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 15/5467-3, vor. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 15/5467-3, mehrheitlich abgelehnt.

Zu Absatz 6 des neuen § 4 a liegt der Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 15/5467-4, vor. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 15/5467-4, ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse nun über die Nummer 1 in Artikel 1 des Gesetzentwurfs Drucksache 15/5259 abstimmen. Wer der Nummer 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Nummer 1 in Artikel 1 ist mehrheitlich zugestimmt.

Wir kommen zur Behandlung der Nummern 2 und 3 in Artikel 1 des Gesetzentwurfs. Sind Sie damit einverstanden, über die Nummern 2 und 3 gemeinsam abzustimmen? – Das ist der Fall. Wer den Nummern 2 und 3 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Den Nummern 2 und 3 in Artikel 1 des Gesetzentwurfs ist mehrheitlich zugestimmt.

Wir kommen zur Behandlung der Nummer 4 in Artikel 1 des Gesetzentwurfs. Hierzu liegt der Änderungsantrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 15/5467-5, vor. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 15/5467-5, ist mehrheitlich abgelehnt.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Wir kommen zur Abstimmung über die Nummer 4 in Artikel 1 des Gesetzentwurfs. Wer der Nummer 4 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Nummer 4 in Artikel 1 des Gesetzentwurfs ist mehrheitlich zugestimmt.

Zu den Nummern 5 bis 11 in Artikel 1 des Gesetzentwurfs liegen keine Änderungsanträge vor. Sind Sie damit einverstanden, dass wir über die Nummern 5 bis 11 gemeinsam abstimmen? – Das ist der Fall. Ich stelle somit die Nummern 5 bis 11 in Artikel 1 des Gesetzentwurfs gemeinsam zur Abstimmung. Wer den Nummern 5 bis 11 insgesamt zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen?

– Enthaltungen? – Den Nummern 5 bis 11 in Artikel 1 des Gesetzentwurfs ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

#### Artikel 2

#### Änderung der Schulkonferenzordnung

mit den Nummern 1 und 2. Sind Sie damit einverstanden, dass ich über die Nummern 1 und 2 und somit über Artikel 2 insgesamt abstimmen lasse? – Das ist der Fall. Wer Artikel 2 im Ganzen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Artikel 2 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

#### Artikel 3

#### Weitere Änderung der Schulkonferenzordnung

mit den Nummern 1 und 2. Sind Sie damit einverstanden, dass ich über die Nummern 1 und 2 und somit über den Artikel 3 insgesamt abstimmen lasse? – Das ist der Fall. Wer Artikel 3 im Ganzen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Artikel 3 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

#### Artikel 4

#### Änderung des Finanzausgleichsgesetzes

Wer Artikel 4 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 4 ist einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

#### Artikel 5

#### Inkrafttreten

Wer Artikel 5 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Artikel 5 ist mehrheitlich zugestimmt.

#### Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 16. Juli 2014 das folgende Gesetz beschlossen:“.

#### Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg und anderer Vorschriften“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

#### S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. –

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Das ist historisch!)

(Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch)

Gegenstimmen? –

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Wahnsinn! Ich glaube es ja nicht! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Alle dagegen! – Gegenruf des Abg. Helmut Walter Rück CDU: Ihr könnt ja nicht mehr stehen!)

Enthaltungen? – Dem Gesetz ist mehrheitlich zugestimmt.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Jawohl! Super! – Abg. Claus Schmiedel SPD: 45 Jahre haben wir darauf gewartet!)

Wir haben nun noch über die drei Entschließungsanträge der Fraktion der CDU, Drucksachen 15/5467-6 bis 15/5467-8, abzustimmen.

Ich lasse zunächst über den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/5467-6, abstimmen.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Jetzt kommt die Kehrseite der Medaille!)

Wer diesem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? –

(Abg. Peter Hauk CDU: Blockierer! – Gegenruf der Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Wir gestalten, ihr blockiert! – Abg. Claus Schmiedel SPD zu Abg. Peter Hauk CDU: Wenn ihr dem Gesetz zugestimmt hättet, hätten wir darüber reden können!)

Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag Drucksache 15/5467-6 ist mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/5467-7. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? –

(Abg. Georg Wacker und Abg. Klaus Herrmann CDU: Gegen Privatschulen!)

Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag Drucksache 15/5467-7 ist mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/5467-8. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag Drucksache 15/5467-8 ist mehrheitlich abgelehnt.

Damit ist Punkt 3 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

**Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2013/25/EU in das Bauberufsrecht – Drucksache 15/5445**

(Unruhe)

Das Wort zur Begründung erteile ich Herrn Staatssekretär Rust.

**Staatssekretär Ingo Rust:** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie Sie wissen, geht es bei dem vorliegenden Gesetzentwurf um die Umsetzung der Richtlinie 2013/25/EU in das Bauberufsrecht.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Es geht bei dieser Gesetzesnovelle um die Änderungen, die aufgrund des Beitritts der Republik Kroatien zur Europäischen Union notwendig sind, und dabei ganz konkret um die Anerkennung der Berufsabschlüsse der Architekten und Ingenieure im baden-württembergischen Recht.

Inhaltlich geht es darum, die mit der Änderungsrichtlinie geschaffenen Möglichkeiten einer erleichterten automatischen Anerkennung bestimmter kroatischer Ausbildungsnachweise auch in baden-württembergisches Recht umzusetzen. Hierzu soll die bisherige sogenannte statische Verweisung auf eine inzwischen veraltete Fassung der Berufsanerkenntnisrichtlinie, die das Architekten- und das Ingenieurgesetz derzeit enthalten, durch einen sogenannten dynamischen Verweis auf die jeweilige aktuelle Richtlinienfassung ersetzt werden.

Darüber hinaus sind keine weiteren Änderungen vorgesehen. Ich bitte den Landtag deshalb in aller Kürze um Zustimmung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Für die Aussprache in der Ersten Beratung hat das Präsidium eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Das Wort für die Fraktion der CDU erteile ich Herrn Abg. Dr. Löffler.

**Abg. Dr. Reinhard Löffler** CDU: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetz ändern wir das Architekten- und das Ingenieurgesetz. Die Änderung ist notwendig, weil diese Gesetze auf die Berufsanerkenntnisrichtlinie der Europäischen Union verweisen und durch den Beitritt Kroatiens zur Europäischen Union im Juli letzten Jahres diese Richtlinie erweitert wurde.

Die Berufsanerkenntnisrichtlinie sieht eine automatische Anerkennung der Berufsqualifikation für sieben sektorale Berufe vor, zu denen auch der Architektenberuf gehört, weil in der gesamten Europäischen Union einheitliche Ausbildungsstandards für diese Berufe zugrunde liegen.

Bislang sehen das Architekten- und das Ingenieurgesetz nur eine statische Verweisung auf die Anerkennungsrichtlinie vor, sodass der Beitritt Kroatiens nicht erfasst wird. Damit sind unsere Gesetze derzeit mit europäischem Recht nicht mehr vereinbar, weil alle Bürgerinnen und Bürger der EU das Recht haben, sich dauerhaft in einem Mitgliedsstaat niederzulassen, um dort ihre Tätigkeit in einem reglementierten Beruf auszuüben.

Die Anpassung soll so erfolgen, dass künftig dynamisch auf die Berufsanerkenntnisrichtlinie verwiesen wird und gesetzliche Anpassungen bei künftigen Erweiterungen, z. B. durch ein neues EU-Mitglied, nicht mehr erforderlich werden.

(Dr. Reinhard Löffler)

Das hätten wir auch gleich richtig machen können. Das haben wir aber nicht, weil die Lernkurve nicht hoch genug war. Jetzt holen wir das mit einiger Verspätung nach.

Der Ministerpräsident hat diesem Gesetzentwurf zugestimmt. Seine Zustimmung zu bestimmten Vorhaben war ja in letzter Zeit nicht immer zu erwarten. Aber eine Wahl besteht hierbei für die Landesregierung aufgrund des EU-Rechts ohnehin nicht.

Das Gesetz kann helfen, die Situation im Hinblick auf den Fachkräftebedarf in unserem Land, der sich in den nächsten Jahren nach Ansicht der IHK noch deutlich verschärfen wird, zu entspannen. Allerdings dürfen die Erwartungen nicht allzu hoch gesetzt werden.

Dem Land fehlen laut einer Studie der IHK weit über 100 000 ausgebildete Fachkräfte, und der Bedarf wird – auch aufgrund der demografischen Entwicklung – bis zum Jahr 2021 auf über 400 000 Fachkräfte steigen. Ohne gut ausgebildete Fachkräfte wird unsere heimische Wirtschaft im internationalen Wettbewerb Schaden nehmen und an Exportkraft verlieren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Die Landesregierung kennt das Problem; sie ist gefordert. Eine Fachkräfteallianz, die den Fachkräftebedarf zutreffend analysiert und auch Ziele adressiert, wurde ins Leben gerufen. Aber im Ergebnis bleibt sie weit hinter den Erwartungen zurück.

Gut gemeint ist nicht gut gemacht. Das gilt auch dann, wenn durch eine Senkung des Renteneintrittsalters aus ideologischen Gründen Milliarden verpulvert werden, die besser in Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen investiert worden wären.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Raufelder GRÜNE)

Mindestlohn, Frauenquote, Erhöhung der Zahl der Personalräte, Mietprelsbremse – das alles sind Markteingriffe mit planwirtschaftlichen Strukturen.

(Zuruf des Abg. Nikolaus Tschenk GRÜNE)

Es scheint, als ob im Bund und bei uns soziale Wellnessprogramme allemal wichtiger sind als vernünftige Rahmenbedingungen für wirtschaftliches Wachstum.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Raufelder GRÜNE)

Das von der Landesregierung geplante neue Gemeindegewerkschaftsrecht wird die Lage zusätzlich verschärfen. Die dringend gebotene Flexibilisierung von Arbeitszeiten oder neue Beschäftigungsmodelle scheitern am Veto der Gewerkschaften.

Der Abbau bürokratischer Hürden für Fachkräfte aus Nicht-EU-Ländern lässt weiter auf sich warten. Die Regierung redet viel über Gerechtigkeit und Verteilen, aber nicht darüber, wie die Leistungskraft der Wirtschaft und der Verwaltung im Land erhöht werden kann. Es wird zu viel gemolken und zu wenig gefüttert.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/  
DVP)

Der „Staatsanzeiger“ hat dieser Tage festgestellt, dass sich der Kampf um qualifizierte Fachkräfte im öffentlichen Dienst verschärft. Verwaltung und Politik – so der „Staatsanzeiger“ – würden nicht begreifen, dass man sich aktiv um qualifizierten Nachwuchs bemühen müsse.

Die Landesregierung hat reagiert – kontraproduktiv – und senkte die Eingangsbesoldung. Das ist, wenn auch sonst wenig kommt, zwar ein Wirtschaftsförderprogramm für unseren Mittelstand, aber – auch da zitiere ich den „Staatsanzeiger“ – bei technischen Berufen ist es bereits fünf nach zwölf. Das System des öffentlichen Dienstes droht zu kollabieren. Tatenlosigkeit paart sich mit Hilflosigkeit.

Die Landesregierung macht so Politik, wie die Seleção jetzt im Halbfinale der Weltmeisterschaft Fußball gespielt hat.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Ihr habt hier noch kein einziges Spiel gewonnen, Herr Kollege!)

Für den Fachkräftebedarf ist der vorliegende Gesetzentwurf ein Tropfen auf den heißen Stein, mehr nicht. Von der Landesregierung kommt zu wenig. Die Bewältigung des Fachkräftemangels sollte eigentlich Chefsache sein. Dafür braucht man „höggschde Konzentration“, wie Bundestrainer Jogi Löw sagt. Aber dann darf man sich auch nicht im Weg stehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/  
DVP – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: War das eine Generalaussprache, oder was war das jetzt?)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Frau Abg. Lindlohr das Wort.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Wie war noch mal das Thema?)

**Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE:** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten einen Gesetzentwurf zur Umsetzung der Berufsanerkennungsrichtlinie in das Bauberufsrecht. Dieses Thema behandeln wir hier nicht zum ersten Mal, aber aus neuem Anlass.

Wir haben schon darüber gesprochen: Wir leben und arbeiten heute in einer Europäischen Union der 28. Seit dem Beitritt Kroatiens im letzten Jahr hat die EU 28 Mitglieder. Diese große Gemeinschaft ist zum großen Nutzen der Bürgerinnen und Bürger Baden-Württembergs.

By the way: Wir hoffen natürlich auch, dass es mindestens bei 28 bleibt – trotz der Kabinettsumbildung in Großbritannien in dieser Woche. Denn Großbritannien gehört auch zu den großen Chancen, die in Europa eigentlich bestehen.

Für die gut ausgebildeten Arbeitskräfte und die leistungsstarken Unternehmen in unserem Land bietet der Europäische Binnenmarkt ungeheure Chancen. Diese werden, wie wir jede Woche bei uns in den Wahlkreisen sehen, auch genutzt – durch neu geschaffene Arbeitsplätze, durch Unternehmen, die im Europäischen Binnenmarkt ihre guten Produkte anbieten.

Das gilt auch für die Berufsgruppe der Architektinnen und Architekten, der Ingenieurinnen und Ingenieure, über die wir

(Andrea Lindlohr)

heute beraten. Es geht um die Anerkennung ihrer Ausbildungen aufgrund der europäischen Berufsanerkennungsrichtlinie, die schon viel Nutzen für unser Land gebracht hat, die Markteintrittshemmnisse in ganz Europa abgebaut hat. Diese gegenseitige Anerkennung erfolgt aber nicht einfach so, sondern aufgrund gemeinsamer Standards, die darin verankert sind.

Die Architektinnen und Architekten, die Ingenieurinnen und Ingenieure aus unserem Land sind bereits in Europa unterwegs. Ich weiß nicht, ob auch Sie das festgestellt haben: Spezialisierte Ingenieurbüros, die eine besondere Art der Planung ganz besonders gut können, sind oft unterwegs und haben Spezialprojekte in ganz Europa. Sie nutzen dies, und mit der Umsetzung der Berufsanerkennungsrichtlinie in das Bauberufsrecht unterstützen wir es weiter.

Es geht also um beide Seiten: Es geht durchaus darum, dass Fachkräfte bei uns in Baden-Württemberg und in Deutschland besser arbeiten können. Aber es geht auch darum, dass die Bürgerinnen und Bürger die Chance nutzen, sich im gesamten Europäischen Binnenmarkt zu bewegen.

Die Baden-Württemberginnen und Baden-Württemberger sind in der Lage, diese Freiheiten zu nutzen. Das ist ein starkes Zeichen der Wirtschaftskraft unseres Landes. Sie bringen damit Wertschöpfung zu uns.

Lieber Kollege Löffler, bezüglich des Adressatenkreises Ihrer Rede würde ich gern darauf verweisen: Sie haben sich zur Rente mit 63 grammatikalisch etwas im Passiv ausgedrückt: „Es wird beschlossen.“ Dieser Landtag war das nicht.

(Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Das habe ich auch gesagt! Zuhören!)

Warum die Mehrheit im Deutschen Bundestag diesen zukunftsvergessenen Beschluss getroffen hat, erschließt sich mir weiterhin überhaupt nicht. Die Rente mit 63 ist ein großer Fehler.

(Zuruf des Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU)

Ich hoffe, dass es dafür in diesem Haus keine Mehrheit gäbe, wenn wir je für diese Materie zuständig wären.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Verwundert war ich auch über Ihre Formulierung, es würde zu wenig gefüttert. Ich bin mir sehr sicher, dass es sich die Ingenieure und Architekten in unserem Land verbitten würden, dass der Staat sie füttert.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Bei diesem etatistischen Ansatz, den Sie hier gewählt haben, dachte ich: Die Fraktion, die so etwas vertritt, ist in diesem Parlament gar nicht vertreten. Aber gut.

Wir führen gemeinsam mit den Architekten und den Ingenieuren in Baden-Württemberg viele Aktionen durch, und die Allianz für Fachkräfte wurde hier völlig zu Recht angesprochen. Sie läuft, und sie wird auch konkret in den regionalen Arbeitskreisen und den Projekten, die das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft zusammen mit den betreffenden Partnern aufgesetzt hat.

Ich bin über die gute Zusammenarbeit mit den Ingenieuren und den Architekten in unserem Land sehr froh. Dies und der Gesetzentwurf, über den wir heute beraten und dem wir gern zustimmen, sind dafür weitere Bausteine.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Storz das Wort.

**Abg. Hans-Peter Storz SPD:** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich ist es eine reine Formsache, über die wir hier abstimmen. Sie hat aber nicht unerhebliche Auswirkungen für unsere Wirtschaft, unsere Gesellschaft und eigentlich auch für uns Abgeordnete.

Das Ziel des Gesetzentwurfs ist die Möglichkeit der erleichterten Anerkennung spezifischer kroatischer Ausbildungsnachweise in Baden-Württemberg. Mit diesem Gesetz schaffen wir die Grundlage für eine zügige Integration der kroatischen Architekten und Ingenieure auf unserem Arbeitsmarkt. Das ist gut so. Wir haben schon gehört: In Zeiten des demografischen Wandels und des Fachkräftebedarfs unserer Wirtschaft sind wir auf den Zuzug von Fachkräften angewiesen. Daher ist es auch nicht verwunderlich, dass die Architektenkammer die vorgesehene Gesetzesänderung ausdrücklich unterstützt.

Nicht nur die Arbeitswelt, sondern auch die Gesellschaft wird vom Zuzug der Fachkräfte profitieren. Mit ihren Erfahrungen und Ideen werden sie neues, kreatives Potenzial in die Betriebe in unserem Land hineinbringen, aber auch unsere Kommunen und Vereine bereichern. Das trägt auch zum Zusammenhalt und zum Zusammenwachsen in Europa bei. Auch das ist gut so, meine Damen und Herren.

Der vorgelegte Gesetzentwurf – auch das haben wir schon deutlich gemacht – enthält zudem ein weiteres verwaltungstechnisches Detail. Bisher war das Bauberufsrecht bei uns mit dem statischen Verweis auf die Berufsanerkennungsrichtlinie ausgestattet; zukünftig wird dieser Verweis dynamisch sein. Das ist eine sinnvolle Regelung, die uns Landtagsabgeordneten zugutekommt, weil wir künftig nicht mehr jedes Mal, wenn ein EU-Mitglied neu hinzugekommen ist, in einem zeit- und ressourcenaufwendigen Verfahren unser Bauberufsrecht novellieren müssen. Es entfallen zeitaufwendige Debatten im Plenum, die manchmal nicht sehr zum Guten beitragen. Auch das ist, würde ich sagen, gut so.

Jetzt noch zu Ihnen, Herr Dr. Löffler: Sie haben den Fachkräftebedarf in unserem Land angesprochen und erklärt, die Landesregierung tue zu wenig, um den Fachkräftemangel zu beheben. Ich weiß nicht, ob Sie wissen, wie lange die Ausbildung zu einem Ingenieur dauert und welche schulischen Voraussetzungen man mitbringen muss. Ein Ingenieur wird nicht in drei Jahren „gebacken“; insofern ist es kein Verschulden der jetzigen Landesregierung, dass es zu wenig Ingenieure gibt, sondern das geht in Ihre Zeit zurück. Deshalb sage ich: Sie hätten vielleicht etwas früher agieren sollen.

Wir sind da unterwegs. Sie haben die Fachkräfteallianz genannt. Wir arbeiten an einer Reform des Bildungsplans, in dem auch das Thema Wirtschaft enthalten sein wird. Dadurch wird den Jugendlichen sehr deutlich gemacht, wo es bei uns

(Hans-Peter Storz)

in der Wirtschaft Bedarf gibt, damit sie sich auch gut integrieren können. Ich denke, das ist eine gute Entwicklung, die wir jetzt angepackt haben und bei der wir auf Zukunft bauen. Wir stellen sicher, dass wir auch in der Zukunft gute Ingenieure haben werden.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Ein Zweites richtet sich an Sie, Frau Lindlohr und Herr Löffler, und betrifft die Rente mit 63. Ich glaube, bei uns gibt es wenig Ingenieure, die 45 Berufsjahre auf dem Buckel haben, die es ihnen ermöglichen würden, mit 63 Jahren in Rente zu gehen.

(Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Darum geht es doch gar nicht! Darum kann es doch gar nicht gehen!)

Es gibt aber viele Männer, die z. B. jeden Tag auf einem Dach stehen, die mit bereits 14 oder 15 Jahren eine Ausbildung begonnen haben und denen inzwischen der Rücken wehtut, und es gibt viele, die am Fließband arbeiten. Ich finde es unverschämt, deren Lebensleistung, die sie für unser Land erbracht haben, nicht so anzuerkennen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen – Zuruf des Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir hatten ein umfangreiches Anhörungsverfahren. Es gibt keine substanziellen Bedenken gegen den vorliegenden Gesetzentwurf, und deshalb kann ich ihn namens unserer Fraktion mit dem, was ich deutlich gemacht habe, nur unterstützen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Grimm das Wort.

**Abg. Leopold Grimm FDP/DVP:** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die heutige Debatte zur Umsetzung einer EU-Richtlinie ist eine gute Gelegenheit, auf Baden-Württembergs Rolle als erfolgreiches Wirtschafts- und Integrationsland aufmerksam zu machen. Die Anpassung der Berufsanerkennung ist notwendig, weil – das wurde auch erwähnt – Mitte letzten Jahres nach über zehnjährigen Verhandlungen Kroatien als EU-Mitglied aufgenommen werden konnte. Beide Seiten haben intensiv darauf hingearbeitet und gezeigt, dass es sich lohnt, wenn Gründlichkeit vor Schnelligkeit geht.

Baden-Württemberg ist das Flächenland in Deutschland mit dem höchsten Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund. Dieses Zusammenleben fassen wir als Bereicherung auf. Die Verhältnisse bei uns sind aber auch der beste Beleg dafür, dass wirtschaftliche Stärke die beste Grundlage für eine gelingende Integration ist. Es gibt keine bessere Willkommenskultur als die Möglichkeit, mit einem Arbeitsplatz für das eigene Auskommen und das der Familie zu sorgen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

In Baden-Württemberg leben fast 80 000 Kroatinnen und Kroaten – so viele wie in keinem anderen Bundesland. Zwischen Baden-Württemberg und Kroatien, dieser Schnittstelle zwi-

schen West- und Südosteuropa, besteht eine gute und traditionsreiche Beziehung. Wir sollten auch nicht vergessen, dass unser Bundesland in den Neunzigerjahren vielen Menschen von dort einen sicheren Aufenthalt und Chancen gegeben hat. Beide Seiten profitieren bis zum heutigen Tag von dieser Zuwanderung, insbesondere aber Baden-Württemberg als das Ingenieurland Nummer 1 in Deutschland.

Eine Persönlichkeit, die ich in diesem Zusammenhang erwähnen möchte, ist Professor Fran Bosnjakovic, der im Jahr 1961 an der Universität Stuttgart das Institut für Thermodynamik in der Luft- und Raumfahrt gründete. Es genießt heute weltweit einen ausgezeichneten Ruf und schafft Grundlagen in einem hochkomplexen Bereich, in dem gerade wir in Baden-Württemberg als Zulieferer sehr stark profitieren.

Der Verein kroatischer Ingenieure, Techniker und Ökonomen in Baden-Württemberg ist sehr gut vernetzt und aktiv. Der Vereinsvorsitzende, Jozo Ilic, bestätigt die gute Integration von Kroaten in Deutschland. Kroatische Ingenieure und Ökonomen finden sich in allen Branchen unserer Wirtschaft wieder – in Produktion, Konstruktion, Forschung und Entwicklung. „Was kann man sich hier mehr wünschen?“, schreibt auch Herr Ilic. Wir wissen, was diese Fachleute für unsere Wirtschaft erreichen.

Die Ausbildungswege in beiden Ländern gleichen einander. Das Niveau der Diplome, der Magisterabschlüsse und der Promotionen entspricht den Anforderungen in Deutschland. Die kroatischen Ausbildungsgänge etwa für Architektur sowie für Maschinenbau und Schiffbau an der Universität Zagreb müssen den internationalen Vergleich in keiner Weise scheuen.

Angesichts der wirtschaftlichen Entwicklung machen wir mit der heute zu beschließenden Anpassung deutlich, dass uns gerade hier Fachkräfte willkommen sind. Denn Baden-Württemberg braucht qualifizierte Kräfte, um sein hohes Niveau zu halten. Hierfür gibt es aber auch bei uns noch einige Hausaufgaben zu erledigen. Doch ich muss feststellen, dass eine politisch propagierte Technologieskepsis, eine Regierungspartei, die gleichzeitig gegen Autoverkehr und gegen Schnellzüge ist, die jede Energieform ablehnt, die nicht aus subventionierten Windrädern und Solarpaneelen kommt, in diesem Bereich viel Schaden anrichtet.

(Oh-Rufe von den Grünen – Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Sie leben im letzten Jahrtausend!)

Ich vermisse das klare Bekenntnis zu Baden-Württemberg als Industrie- und Technologieland, das seinen Wohlstand der Leistung von Ingenieuren und Technikern verdankt. In anderen Ländern sieht man nicht in allererster Linie die Risiken beim technischen Fortschritt, und wir sollten dankbar sein, dass das so ist. Somit beschließen wir heute eine willkommene technische Wissenshilfe und heißen kroatische Architekten und Ingenieure herzlich willkommen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Mit diesem Schritt setzen wir nicht nur eine EU-Richtlinie um, sondern senden das Signal, dass Kroatien willkommen ist. Ich denke, in diesem Sinn stimmen wir gern dieser Vorlage zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist damit beendet.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 15/5445 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Punkt 4 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

### **Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Bereinigung von Landesrecht – Drucksache 15/5443**

Das Wort zur Begründung erteile ich Herrn Minister Stichelberger.

**Justizminister Rainer Stichelberger:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bringe heute einen Gesetzentwurf ein, mit dem wir zahlreiche Änderungen im Landesrecht vornehmen. Wegen dieser zahlreichen Änderungen wirkt dieser Gesetzentwurf in seinen Einzelheiten auch sehr kleinteilig, wenn Sie so wollen.

Meine Damen und Herren, wir setzen mit diesem Gesetzentwurf gleichwohl drei Schwerpunkte: Erstens passen wir Landesrecht an bundesrechtliche Regelungen an, zweitens vereinfachen wir landesrechtliche Regelungen, und drittens stellen wir landesrechtliche Regelungen klar, wo bisher Behinderungen oder Unsicherheiten bestanden, insbesondere was die Grundbuchsperrung für Grundstücke, die an Gewässern liegen, angeht.

Von Zeit zu Zeit müssen wir unser Landesrecht an die Veränderungen auf Bundesebene anpassen. Diesen Hintergrund haben viele Regelungen des Gesetzentwurfs.

Aufgrund gesetzlicher Änderungen und der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist die eingetragene Lebenspartnerschaft der Ehe in rechtlicher Hinsicht vollständig gleichgestellt – mit Ausnahme der vom Bundesgesetzgeber demnächst noch zu beseitigenden Ungleichbehandlung im Adoptionsrecht –, und wir wollen deshalb die verbliebenen landesrechtlichen Regelungen, die nur auf Ehegatten abstellen, um entsprechende Regelungen für Lebenspartner ergänzen. Wir schaffen also keine neuen Tatbestände der Angleichung, sondern passen lediglich das Landesrecht dem Bundesrecht an.

Darüber hinaus haben wir – unabhängig vom Bundesrecht – einige Punkte festgestellt, bei denen das Landesrecht zu vereinfachen ist. Das betrifft vor allem das Verfahren der gerichtlichen Entscheidung über einen polizeirechtlichen Gewahrsam. Hier wollen wir klarstellen, dass das Gericht gehalten ist, möglichst umgehend und abschließend zu entscheiden. In diesen Fällen sind dabei die Besonderheiten der zu treffenden Eilentscheidungen zu berücksichtigen. Dazu gehört vor allem ein wesentlicher Tatbestand aus der Praxis, nämlich dass Personen, bei denen die Anhörung rauschbedingt keinen Sinn macht, nicht angehört werden müssen. Es geht um zahlreiche Fälle, bei denen der polizeiliche Gewahrsam zur Anwendung kommt. Dies ist also sicher ein vernünftiges und praxisnahes Regieren auf viele Bedürfnisse, die uns bekannt sind.

Schließlich bereinigt das im Entwurf vorliegende Gesetz ein Problem, das wir im Zuge der Umsetzung des neuen Wassergesetzes festgestellt haben. Auch Kolleginnen und Kollegen aus dem Landtag von Baden-Württemberg haben uns diesbezüglich angeschrieben. Die rechtstechnische Absicherung eines dort neu geschaffenen landesrechtlichen Vorkaufsrechts durch eine Sperre im Grundbuch hat bei der Eintragung von Eigentumsänderungen im Grundbuch zu einem nicht vertretbaren Mehraufwand bei der Veräußerung von Grundstücken und damit zu einer Mehrbelastung der an Kaufverträgen Beteiligten, zu einer Mehrbelastung der Gemeinden geführt. Zur Entlastung der Vertragsparteien, aber auch der Notare, Gemeinden, Landratsämter und Regierungspräsidien soll der Sicherungsmechanismus des Vorkaufsrechts geändert werden.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Das hat aber niemanden interessiert, als wir das schon beim ursprünglichen Wassergesetz gesagt haben!)

Für die Zukunft wird das Vorkaufsrecht außerhalb des Grundbuchs gesichert. Die Zahl der von kommunalen bzw. Landesbehörden auszustellenden Bescheinigungen wird dadurch auf einen Bruchteil der gegenwärtig beantragten Bescheinigungen reduziert.

Um dieser Entlastung möglichst schnell entsprechend den Bedürfnissen aus der Praxis Rechnung zu tragen, soll das Gesetz noch vor der parlamentarischen Sommerpause im Landtag endgültig behandelt und verabschiedet werden. Ich danke deshalb allen Fraktionen, dass sie mit diesem Fahrplan einverstanden sind. Dies ermöglicht es uns, bereits morgen im Ständigen Ausschuss in die Ausschussberatungen einzutreten und dort noch Einzelheiten zu erläutern und zu klären. Wenn Sie einverstanden sind, können wir dann in der zweiten Lesung den Gesetzentwurf, mit dem wir den Bedürfnissen der Praxis Rechnung tragen, noch vor der parlamentarischen Sommerpause verabschieden. In diesem Sinn bitte ich um Ihre wohlwollende Begleitung im Beratungsverfahren.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Für die Aussprache in der Ersten Beratung hat das Präsidium eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. von Eyb.

**Abg. Arnulf Freiherr von Eyb** CDU: Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen, geehrte Kollegen! Im ersten Augenblick scheint es sich kaum zu lohnen, viele Worte zu diesem Gesetzentwurf zu sagen.

Das sogenannte Artikelgesetz passt Landesgesetz an Bundesvorgaben an, wie der Justizminister gerade ausgeführt hat. So wird z. B. in manchem Gesetz aufgenommen, dass es nicht nur Ehepartner, sondern auch Lebenspartner gibt. Das ist wenig spektakulär.

Doch bei genauerem Hinsehen stellt man fest, dass die Landesregierung elegant versucht, zu verstecken, dass sie mit der Änderung des Wassergesetzes eine Reparatur vornimmt, und das bei einem Gesetz, das in einem Punkt, nämlich dem Vor-

(Arnulf Freiherr von Eyb)

kaufsrecht für Gewässerrandstreifen, erst seit dem 1. Januar 2014 gilt.

Wir erinnern uns: Die CDU-Fraktion hat das Wassergesetz in dieser Form abgelehnt, vor allem auch wegen der ausufernden Regulierung im Zusammenhang mit dem Gewässerrandstreifen. Dort soll alles Mögliche verboten werden. Es muss gemessen werden. Es muss zwischen „innerorts“ und „außerorts“ unterschieden und gefragt werden, welcher Kategorie das Gewässer zuzuordnen ist. Dadurch entstehen Unsicherheiten und viel Bürokratie.

Die CDU-Fraktion hätte sich gewünscht, dass man berechnete Anliegen mit den Eigentümern im Wege einer Vertragslösung bespricht. Die Regierung hat den für die Unterhaltslast der Gewässer zuständigen Trägern, also den Gemeinden oder dem Land, zusätzlich ein Vorkaufsrecht für Gewässerrandstreifen eingeräumt. Hierbei handelt es sich um ein sogenanntes öffentlich-rechtliches Vorkaufsrecht. Das heißt, dass ein Eigentumswechsel erst dann grundbuchrechtlich vollzogen werden darf, wenn dem Notar gegenüber nachgewiesen wurde, dass der Vorkaufsberechtigte von seinem Recht keinen Gebrauch macht. Einige Notare und Grundbuchämter forderten deshalb generell eine Vorkaufsberechtigungsverzichtserklärung – was für ein wunderbares Wort –, ein sogenanntes Negativattest, bevor umgeschrieben werden konnte.

Die fast schon absurden Folgen in der Praxis waren gravierend. Für jede grundbuchrelevante Beurkundung – die Übertragung von Eigentumswohnungen eingeschlossen – musste vor dem Grundbuchvollzug geklärt werden, ob das Grundstück an einem Gewässerrandstreifen liegt. Eine völlige Überlastung der unteren Wasserbehörden, rechtliche Unsicherheiten, Finanzierungsverzögerungen in erheblichem Maß blieben deshalb nicht aus.

Auslegungshinweise des zuständigen Ministeriums, mit denen man die Lage entschärfen wollte, wurden von der Notarkammer mit dem Hinweis, im Grundbuchrecht gelte eben nun einmal eine Formstrenge, zurückgewiesen.

Jetzt können Sie beurteilen, was dahintersteckt, wenn es heißt: Im Interesse der Vereinheitlichung des Landesrechts wird das wasserrechtliche Vorkaufsrecht dem anderen angeglichen. Auf gut Deutsch: Wir reparieren.

Die CDU-Fraktion signalisiert Zustimmung. Wäre uns das passiert, hätte man wahrscheinlich gesagt: „Sehr peinlich.“ Wir formulieren es heute etwas eleganter und sagen: „Mit Ruhm hat man sich nicht bekleckert.“

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Herrn Abg. Filius.

**Abg. Jürgen Filius GRÜNE:** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch im Hinblick darauf, dass dies der letzte Tagesordnungspunkt ist – die Reihen haben sich zum Teil auch schon etwas geleert –, möchte ich mich kurzfassen. Es sind natürlich hier auch schon wichtige Aspekte erwähnt worden. Wesentliches wurde schon erläutert und vom Herrn Justizminister gesagt. Er hat die Aspekte aufgegriffen, die Sie, Herr von Eyb, auch erwähnt haben.

Aber: Bei diesem Gesetzentwurf in der Ersten Beratung geht es um eine Vielzahl von rechtlichen Änderungen des Landesrechts, die sich letztendlich auch aus der Bundes- und der EU-Gesetzgebung ergeben. Um es auf Neudeutsch zu sagen: Hier werden vom Justizministerium immer wieder Updates vorgenommen. Dabei werden landesrechtliche Regelungen daraufhin überprüft, ob sie auf der Höhe der Zeit sind und ob noch Justierungen vorzunehmen sind.

Deswegen ist es meines Erachtens der richtige Weg, diese Änderungen vorzunehmen, sodass Rechtsanwendungen vereinfacht werden – da, wo dies geboten ist. Dies wurde vom Justizminister bereits angesprochen.

Hinsichtlich der Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaften in allen Bereichen mit der Ehe, worüber überwiegend gesellschaftlicher Konsens besteht, muss jetzt auch an den Gesetzestexten und nicht über die Analogien gearbeitet werden, sodass auch hier Klarheit besteht.

Die gesamten Positionen, die hier festgehalten worden sind, dienen letztendlich Überlegungen, Ausführungen umzusetzen. In diesem Zusammenhang möchte ich dem Ministerium herzlich für die Arbeit danken, die es geleistet hat, um alle Gesetze nochmals zu durchforsten, fast möchte ich sagen, um eine Art Revision vorzunehmen. Dafür herzlichen Dank.

Ich gehe davon aus, dass die Beratungen im Ausschuss – so wurde es, wenn auch mit kritischen Bemerkungen, von Herrn von Eyb für die CDU-Fraktion gesagt – zu einer einvernehmlichen Bewertung führen werden. Für meine Fraktion kann ich bereits Zustimmung signalisieren.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Binder.

**Abg. Sascha Binder SPD:** Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Justizminister hat in seiner Einbringungsrede bereits darauf hingewiesen, dass der zu beratende Gesetzentwurf eher untergeordnete Bedeutung hat und es sich daher voraussichtlich auch um einen Tagesordnungspunkt mit einem geringeren Streitpotenzial handelt.

Ich möchte kurz drei Punkte ansprechen. Die Anpassung der landesrechtlichen Vorschriften in Bezug auf gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften ist nicht nur formal vernünftig, wie auch Kollege von Eyb gesagt hat. Sie ist auch ein weiteres Zeichen der grün-roten Koalition in Richtung Abbau bestehender Diskriminierungen und notwendiger Gleichbehandlung.

Durch die vorgesehene Neufassung von § 28 Absatz 4 des Polizeigesetzes wird das Verfahren bei der Entscheidung über einen präventiv-polizeilichen Gewahrsam künftig so ausgestaltet, dass es für Polizei und Gerichte praktikabel ist und dabei weiterhin den verfassungsrechtlichen Anforderungen aus Artikel 2 Absatz 2 Satz 2 und Artikel 104 Absatz 2 des Grundgesetzes genügt.

Der Gesetzentwurf ist darüber hinaus ein Beispiel dafür, dass diese Landesregierung in der Lage ist, nicht beabsichtigten

(Sascha Binder)

Schwierigkeiten bei der praktischen Anwendung einer Vorschrift – wie hier bei § 29 Absatz 6 des Wassergesetzes – schnell und pragmatisch entgegenzuwirken.

Die rechtstechnischen Regelungen zum Schutz der Vorkaufsberechtigten werden modifiziert, indem der Sicherungsmechanismus der Grundbuchsperrung durch eine gesetzliche Vormerkung ersetzt wird. Damit müssten die Herausforderungen, die die geltende Rechtslage den Notaren und Grundbuchämtern offensichtlich bereitet hat, gelöst sein.

In diesem Sinn wird die SPD-Fraktion diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Goll das Wort.

**Abg. Dr. Ulrich Goll** FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wir – das kann ich jetzt schon sagen – werden dem Gesetzentwurf zustimmen. Er enthält eine ganze Reihe von Maßnahmen, die eigentlich unstrittig sind; keine Frage. Ich gehe auch nur kurz auf zwei Punkte ein, weil von meinen Vorrednern einiges schon sehr richtig bemerkt worden ist.

Es ist sinnvoll, Änderungen im Polizeigesetz zum Gewahrsam zu machen, auch wenn die Vorschrift ein bisschen breit ausgefallen ist. Denn die Sache ist bisher unzulänglich geregelt. Man kann ein Schmunzeln schwer unterdrücken, wenn man den Satz liest – ich zitiere wörtlich –:

*Die richterliche Entscheidung kann auch ohne persönliche Anhörung der in Gewahrsam genommenen Person ergehen, wenn diese rauchbedingt außerstande ist, den Gegenstand der persönlichen Anhörung durch das Gericht ausreichend zu erfassen und in der Anhörung zur Feststellung der entscheidungserheblichen Tatsachen beizutragen.*

Doch man muss sich klarmachen, dass diese richterliche Entscheidung, wenn Wasen-Zeit ist, schon einmal 20-mal pro Nacht passiert. Es ist manchmal für die Richter und Richterinnen schwer, eine Entscheidung zu treffen, wenn man sich nicht einmal richtig verständigen kann. Bei der eben zitierten Stelle steht auch, dass eine persönliche Anhörung am Telefon möglich ist und welche Vorschriften entsprechend anwendbar sind. Diese Sache z. B. ist höchst sinnvoll; das kann man nur unterstützen.

Wir freuen uns auch – dazu hat Kollege von Eyb breitere Ausführungen gemacht; deswegen sage ich zur Sache nicht viel –,

dass die Sache mit den Gewässerrandstreifen gesetzgebungstechnisch berichtigt wird, es da also weitergeht. Wir haben, wie Sie auch, entsprechende Zuschriften aus dem Land bekommen. Da ist wirklich ein Problem entstanden.

Lieber Herr Binder, eines muss man sagen. Kollege Dr. Kern hat heute darauf hingewiesen, dass sich diese Landesregierung gern selbst lobt. Aber wenn sie sich schon dafür loben lässt, dass sie einen von ihr begangenen Fehler wenigstens ausbügelt, dann sagt das schon einiges.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Es ist richtig, das zu tun. Wir stellen Zustimmung in Aussicht und sind natürlich einverstanden, gerade weil Eilbedarf in der Sache mit dem Vorkaufsrecht besteht, dass wir den Gesetzentwurf so schnell wie möglich morgen im Ständigen Ausschuss behandeln.

Danke.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Meine Damen und Herren, es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Die Aussprache ist damit beendet.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 15/5443 zur weiteren Beratung an den Ständigen Ausschuss zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Punkt 5 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, bevor ich die Sitzung schließe, darf ich Sie noch auf Folgendes hinweisen:

Zehn Minuten nach Ende der Plenarsitzung findet eine Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft im Königin-Olga-Bau, Raum 433, statt.

Außerdem findet gleich im Anschluss an die Plenarsitzung die Präsentation eines Modells des ersten Schiffes der neuesten Fregattenklasse F 125 in der Lobby des Plenargebäudes statt. Zu dieser Präsentation mit anschließendem Imbiss lade ich Sie sehr herzlich ein.

Damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 23. Juli 2014, um 10:00 Uhr statt.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

**Schluss: 12:25 Uhr**



## Vorschlag

der Fraktion der CDU

### Umbesetzung im Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

Ausschuss	Funktion	scheidet aus	tritt ein
Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren	stellvertretendes Mitglied	Ulrich Lusche	Dr. Patrick Rapp

16. 07. 2014

Peter Hauk und Fraktion